



22. August 2023

Zusatzdokumentation des VBS zum Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027

Vorbemerkungen

Die vorliegende Zusatzdokumentation ergänzt die Ausführungen in der Botschaft des Bundesrats vom 23.8.2023 zum Voranschlag 2024. Sie enthält ein Management Summary, einen Überblick zu den Personal- und Informatikausgaben des VBS sowie Aussagen zu den geplanten Bundesratsgeschäften und wichtigen Projekten der einzelnen Verwaltungseinheiten (VE) des VBS im Jahr 2024.

Mehrere Anhänge bieten weiterführende Informationen, z.B. zu den Einnahmen, zu den Ausgaben für Beratungen und externe Dienstleistungen, zu den Rüstungsausgaben oder zur funktionalen Gliederung der Bundesausgaben.

Die Zahlen (in der Regel in Mio.) sind auf eine Kommastelle gerundet; Rundungsdifferenzen sind möglich. Ist nichts anderes vermerkt, sind die Zahlen in den Tabellen als Total abgebildet, also schuldenbremsenrelevant (sb), nicht schuldenbremsenrelevant (nsb) und Leistungsverrechnung (LV). Einschränkungen werden oben links in den Tabellen angegeben.

Die Tabellen in Teil A, Kapitel 2 und 3, sind in der Kontensicht dargestellt, die Tabellen in Teil B in der Kreditsicht. Relevant ist dies einerseits für das Rechnungsjahr (2022): In der Kontensicht werden aufwandmindernde Erträge abgezogen (z.B. Reduktion von Rückstellungen, Rückzahlungen von Sportverbänden), in der Kreditsicht nicht. 2022 führte diese Unterscheidung zu einem Delta von rund 30 Mio. Andererseits besteht in allen Jahren die folgende Unterscheidung zwischen Konten- und Kreditsicht: Insbesondere werden aktivierbare Rüstungsbeschaffungen im ersten Fall zu den Investitionsausgaben gezählt, im zweiten Fall zu «Rüstungsaufwand und -investitionen».

Inhaltsverzeichnis

A	Departement VBS	6
1	Einleitende Bemerkungen und Management Summary	6
1.1	Finanzielle Ausgangslage Bund und VBS	6
1.2	Organisatorische Änderungen im VBS ab 1.1.2024	6
1.3	Zahlenüberblick.....	7
1.4	Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024	8
1.5	Projekte und Vorhaben des VBS im Jahr 2024	9
2	Ausgaben des VBS 2024 ff.	11
2.1	Total VBS.....	11
2.2	Total Ausgaben nach Verwaltungseinheiten VBS.....	11
2.3	Laufende Ausgaben nach Verwaltungseinheiten VBS.....	12
2.4	Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen nach Verwaltungseinheiten VBS	13
2.5	Investitionsausgaben nach Verwaltungseinheiten VBS	14
3	Personalausgaben des VBS 2024 ff.....	16
3.1	Zahlenüberblick.....	16
3.2	Personalbezüge	17
3.3	Entwicklung Stellenbestand (FTE)	18
3.4	Lehrstellen	19
3.5	Personelle Herausforderungen.....	19
4	Informatikausgaben des VBS 2024	21
4.1	Einleitende Bemerkungen	21
4.2	Zahlenüberblick.....	22
4.3	Kommando Cyber	23
4.4	Leistungsbezüger (LB) VBS	24
B	Die Verwaltungseinheiten (VE) des VBS	26
1	Generalsekretariat VBS (GS-VBS), VE 500	26
1.1	Einleitende Bemerkungen	26
1.2	Zahlenüberblick.....	26
1.3	Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024	26
1.4	Projekte und Vorhaben 2024.....	28
1.5	Projekt Munitionsräumung Mitholz	29
2	Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), VE 502	30
2.1	Einleitende Bemerkungen	30
2.2	Zahlenüberblick.....	30
2.3	Projekte und Vorhaben 2024.....	30
3	Nachrichtendienst des Bundes (NDB), VE 503	31
3.1	Einleitende Bemerkungen	31
3.2	Zahlenüberblick.....	31
3.3	Projekte und Vorhaben 2024.....	31
4	Bundesamt für Sport (BASPO), VE 504	32
4.1	Einleitende Bemerkungen	32
4.2	Zahlenüberblick.....	32
4.3	Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024	33
4.4	Projekte und Vorhaben 2024.....	33

5	Bundesamt für Cybersicherheit (BACS), VE 505	35
5.1	Einleitende Bemerkungen	35
5.2	Zahlenüberblick.....	35
5.3	Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024	35
5.4	Projekte und Vorhaben 2024.....	36
6	Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), VE 506	38
6.1	Einleitende Bemerkungen	38
6.2	Zahlenüberblick.....	38
6.3	Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024	38
6.4	Projekte und Vorhaben 2024.....	40
7	Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS), VE 508	42
8.	Verteidigung, VE 525.....	43
8.1	Einleitende Bemerkungen	43
8.2	Zahlenüberblick.....	43
8.3	Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024	44
8.4	Projekte und Vorhaben 2024.....	45
9.	Bundesamt für Rüstung (armasuisse), VE 540	51
9.1	Einleitende Bemerkungen	51
9.2	Zahlenüberblick.....	51
9.3	Projekte und Vorhaben 2024.....	52
10.	armasuisse Wissenschaft und Technologie, VE 542.....	53
10.1	Einleitende Bemerkungen	53
10.2	Zahlenüberblick.....	53
10.3	Projekte und Vorhaben 2024.....	53
11.	armasuisse Immobilien, VE 543	56
11.1	Einleitende Bemerkungen	56
11.2	Zahlenüberblick.....	56
11.3	Projekte und Vorhaben 2024.....	57
12.	Bundesamt für Landestopografie swisstopo, VE 570	59
12.1	Einleitende Bemerkungen	59
12.2	Zahlenüberblick.....	59
12.3	Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024	59
12.4	Projekte und Vorhaben 2024.....	60
ANHANG.....	63	
ANHANG 1:	Einnahmen des VBS 2024 ff.....	64
ANHANG 2:	Top-Projekte des VBS 2024.....	66
ANHANG 3:	Ausgaben für Beratungen und externe Dienstleistungen 2024.....	69
ANHANG 4:	Verhältnis Betriebs- zu Rüstungsausgaben der Armee 2024	71
ANHANG 5:	Rüstungsausgaben und -investitionen der Verteidigung 2024	73
ANHANG 6:	Transferkredit der Verteidigung «Beiträge Schiesswesen»	78
ANHANG 7:	Investitionsausgaben Immobilien 2024.....	79
ANHANG 8:	Institutionelle Gliederung – Funktionale Gliederung	80

A Departement VBS

1 Einleitende Bemerkungen und Management Summary

1.1 Finanzielle Ausgangslage Bund und VBS

In der Finanzpolitischen Standortbestimmung des Bundesrats vom 9.2.2023 für den Voranschlag (VA) 2024 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025-2027 wurde festgehalten, dass sich das strukturelle Finanzierungsdefizit im Jahr 2024 gegenüber dem Finanzplan 2024-2026 vom 17.8.2022 auf 2 Mrd. vergrössert hat.

Um die Vorgaben der Schuldenbremse im Voranschlag 2024 einzuhalten, hat der Bundesrat mehrere Massnahmen beschlossen:

- 25.1.2023: Nicht-Gewährung der Teuerung gemäss der Motion 16.3705 Dittli: So konnten auf Stufe Bund rund 208 Mio. und auf Stufe VBS 43,5 Mio. eingespart werden.
- 25.1.2023: Gezielte Kürzungen bei der Armee: Der Bundesrat hat entschieden, dass das Ziel, die Armeerausgaben auf 1 % des BIP anwachsen zu lassen, erst im Jahr 2035 erreicht werden soll (statt 2030, wie von den beiden Motionen 22.3367 der SiK-N und 22.3374 der SiK-S gefordert wurde). Des Weiteren wurden die Armeerausgaben im Voranschlag 2024 um 286 Mio. gekürzt (2025: -522 Mio., 2026: -796 Mio.).
- 15.2.2023: 2 % Kürzungen im Eigenbereich: Auf Stufe Bund bewirkte diese Massnahme Einsparungen von 462 Mio.; die zivilen Ämter des VBS waren mit 16 Mio. betroffen.

Dank diesen Massnahmen kann dem Parlament für 2024 nun ein knapp schuldenbremsenkonformes Budget unterbreitet werden.

Ebenfalls am 15.2.2023 hat der Bundesrat festgelegt und am 29.3.2023 konkretisiert, dass bei den stark gebundenen Ausgaben ab 2025 Entlastungen von 600 Mio. bis 1 Mrd. erreicht werden sollen (v.a. in den Bereichen ALV, AHV und BIF).

Der Bundesrat beantragt dem Parlament für den Voranschlag 2024 ordentliche Ausgaben in Höhe von 83,3 Mrd. und ausserordentliche Ausgaben von 6,4 Mrd. Es werden ordentliche Einnahmen von 82,8 Mrd. und ausserordentliche Einnahmen von 0,2 Mrd. erwartet.

Das VBS budgetiert für 2024 Ausgaben von 9,3 Mrd. (schuldenbremsenrelevant: 6,4 Mrd.) und Einnahmen von knapp 1,6 Mrd.

1.2 Organisatorische Änderungen im VBS ab 1.1.2024

Zwei neue Verwaltungseinheiten

Der Bundesrat hat Ende 2022 resp. Ende des 1. Quartals 2023 beschlossen, im VBS ab 1.1.2024 zwei neue Verwaltungseinheiten zu schaffen:

- Bundesamt für Cybersicherheit (BACS), VE 505
- Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS), VE 508

Das BACS ist in den nachfolgenden Tabellen berücksichtigt, das SEPOS nicht. Die notwendigen haushaltsneutralen Kredittransfers innerhalb des VBS werden aus Zeitgründen auf Anfangs 2024 vorgenommen und im Rahmen des Nachtrags I 2024 dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Siehe zu diesen beiden neuen Einheiten Teil B, Kapitel 5 und Kapitel 7.

Kommando Cyber

Damit das Kommando Cyber (Kdo Cy; Verteidigung) ab 1.1.2024 gebildet werden kann, hat das Parlament 2022 die notwendigen Anpassungen im Militärgesetz (MG; SR 510.10) und in der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (AO; SR 513.1) angenommen. Das Kdo Cy soll die militärischen Schlüsselfähigkeiten bereitstellen in den Bereichen Lagebild, Cyberabwehr, IKT-Leistungen, Führungsunterstützung, Kryptologie und elektronische Kriegführung. Das Kdo Cy wird auch militärisch einsatzkritische IKT-Leistungen für Partner im Sicherheitsverbund Schweiz erbringen. Es schafft zudem die Voraussetzungen, um in allen Lagen den notwendigen Wissens- und Entscheidungsvorsprung der Armee zu erreichen.

Ein wichtiges Vorhaben ist der Aufbau der sogenannten «Neuen Digitalisierungsplattform» (NDP). Auf dieser hochsicheren und resilienten IKT-Plattform soll die Armee künftig Zugriff auf militärisch einsatzkritische Anwendungen haben. Die NDP ermöglicht einen standardisierten und bedarfsgerechten Datenaustausch innerhalb der Armee und mit externen Partnern. Erste Leistungen sind ab Juli 2026 zu erwarten. Danach wird die Plattform unter Einbezug der Anwenderinnen und Anwender laufend weiterentwickelt.

Siehe hierzu Teil A, Kapitel 4.3.

Entflechtung der Informatik («RUVÉR»)

Ziel ist die Entflechtung der Informatik der Armee und der Verwaltung. Diese Entflechtung verlangt eine Unterteilung aller IKT-Leistungen in «grüne» IKT-Kernleistungen, die militärisch einsatzkritisch sind, und in «blaue» IKT-Basisleistungen, die militärisch nicht einsatzkritisch sind.

Die bisherige IKT-Leistungserbringerin des VBS, die Führungsunterstützungsbasis (FUB; Verteidigung), wird per Ende 2023 aufgelöst. Die meisten IKT-Leistungen werden ab 1.1.2024 vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) erbracht. Ab 1.1.2024 nimmt zudem das Kdo Cy (Verteidigung) seinen Betrieb auf und wird militärisch einsatzkritische Anwendungen betreiben.

Diese bedeutende Transaktion in der Bundesverwaltung erlaubt einerseits der Verteidigung, sich auf ihre Kernaufgaben, sprich auf militärisch einsatzkritische Systeme, zu fokussieren. Andererseits wird das BIT als grösster IKT-Leistungserbringer des Bundes gestärkt. Synergien sollen vermehrt genutzt werden.

Für das Gros der militärisch einsatzkritischen Anwendungen gilt: Sie werden – nach der Verschiebung ins BIT – entweder ausser Dienst gestellt, in den BIT-Regelbetrieb integriert oder laufend in die Verteidigung (Kdo Cy) rückgeführt.

Siehe hierzu Teil A, Kapitel 4.

1.3 Zahlenüberblick

Das VBS beantragt für den Voranschlag 2024 finanzielle Mittel in Höhe von rund 9'343 Mio. und damit nur wenig mehr als für den Voranschlag 2023 (rund +38 Mio.; +0,4 %).

Einerseits fallen rund 230 Mio. (Voranschlag 2023) für die Beschaffung von Covid-19-Sanitätsmaterial und -Impfstoffen weg, andererseits werden rund 270 Mio. Mehrausgaben budgetiert. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Leistungsverrechnungs-Aufwand (LV-Aufwand). Beispielsweise fallen bei der Verteidigung durch die Entflechtung der Informatik von der FUB zum BIT 131 Mio. mehr LV-Aufwand an für den Bezug von IKT-Leistungen des BIT.

In den Finanzplanjahren 2025 ff. zeichnet sich das geplante erhöhte Wachstum der Rüstungsausgaben ab.

Für Personalausgaben sieht das VBS rund 1'891 Mio. vor (rund -33 Mio.; -1,7 %). Diese Reduktion ist v.a. durch die Entflechtung der Informatik von der FUB zum BIT begründet; damit verbunden wird auch Personal der FUB zum BIT verschoben (-319 FTE resp. rund -64 Mio.). Im Gegenzug werden auch einige Aufstockungen der Personalausgaben budgetiert. Siehe hierzu Teil A, Kapitel 3.

Für Informatikausgaben budgetiert das VBS für das Jahr 2024 rund 817 Mio. In dieser Zahl sind die Ausgaben des neuen Leistungserbringers Kommando Cyber (Verteidigung) sowie die IKT-Ausgaben sämtlicher Leistungsbezüger des VBS enthalten. Durch die Neuerungen in der Informatik (vgl. vorheriges Kapitel 1.2) können die Zahlen 2024 nicht 1:1 mit den Vorjahren verglichen werden. Im Rahmen der IKT-Entflechtung wurden 132 Mio. von der FUB zum BIT verschoben, und der Armeestab (Verteidigung) als neuer IKT-Leistungsbezüger Verteidigung budgetiert neu 245 Mio. für Informatik. Siehe hierzu Teil A, Kapitel 4.

Ein Kurzüberblick zu den Einnahmen bietet ANHANG 1.

1.4 Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024

Verabschiedung von Botschaften zuhanden des Parlaments

Ein zentrales Geschäft seitens Verteidigung wird 2024 die erste sogenannte «Fähigkeitsbasierte Armeebotschaft» sein. Sie wird dem Parlament neu alle vier Jahre unterbreitet. Zu revidieren sind zudem das Militärgesetz (SR 510.10) und die Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (SR 513.1). Hier geht es um Anpassungen gemäss den Erkenntnissen aus der Weiterentwicklung der Armee (WEA), v.a. um Optimierungen in den Bereichen Alimentierung und Ausrüstung.

Im Bevölkerungsschutz ist geplant, die Botschaft zum «Mobilen breitbandigen Sicherheitssystem» (MSK) zu verabschieden – «Polycom» soll ab 2030 schrittweise durch ein krisentaugliches MSK ersetzt werden. Weiter ist vorgesehen, dem Parlament gestützt auf den «Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz, Teil 1» eine Botschaft zu Verbesserungen bei der Alimentierung von Dienstleistenden vorzulegen. Dabei wird es um eine Revision von Militärgesetz (MG; SR 510.10), Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG; SR 520.1) sowie Zivildienstgesetz (ZDG; SR 824.0) gehen.

Im Hinblick auf den Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz soll das Bundesgesetz über Geoinformation (GeolG; SR 510.62) revidiert werden.

Genehmigung von Berichten durch den Bundesrat

Beispiele sind der Bericht zur Umsetzung des «Alimentierungsberichts Armee und Zivilschutz, Teil 2» und verschiedene Berichte zum Thema Cyber, wie z.B. «Subsidiarität und Cybersicherheit», «Übergeordnete Cyber-Teststrategie im VBS» oder «Massnahmen für einen besseren Schutz gegen Ransomware-Angriffe». Geplant sind weiter verschiedene Berichte im Bereich Sport, z.B. «Zukunftsorientierte Breitensportförderung» oder «Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht».

Weitere wichtige Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024

Hier kann die Verabschiedung der «Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen» genannt werden. Diese Meldepflicht wird im Zuge der Revision des Informationssicherheitsgesetzes (ISG; SR 128) eingeführt.

Des Weiteren wird der Bundesrat voraussichtlich 2024 Grundsatzentscheide zum weiteren Vorgehen und zur Finanzierung im Bereich der Schutzbauten fällen.

1.5 Projekte und Vorhaben des VBS im Jahr 2024

Top-Projekte des VBS

Die strategisch wichtigen Top-Projekte stehen im Fokus verschiedener parlamentarischer Kommissionen und Delegationen, die laufend darüber informiert werden. Wir verweisen auf die entsprechende halbjährlich abgegebene Projektliste «Beurteilung der Top-Projekte VBS».

Zudem weisen wir auf die Webseite [Top-Projekte VBS \(admin.ch\)](https://www.admin.ch) hin. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die wichtigsten Projekte des Departements, deren Stand sowie Herausforderungen informieren. Das neue Webformat ermöglicht die unterjährige Aktualisierung der Angaben zu den Projekten.

Die aktuelle Liste der Top-Projekte des VBS findet sich in [ANHANG 2](#).

Cyber

Insbesondere vor dem Hintergrund der Reorganisationsmassnahmen in den Cyber- und Sicherheitsbereichen des VBS wird 2024 eine Standortbestimmung zur Strategielandschaft und den Bedürfnissen von Cyberdefence und Cyber im VBS vorgenommen. Auf Basis der Nationalen Cyberstrategie werden Umsetzungsvorhaben definiert. Die «Meldestelle für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen» (Teil des neuen Bundesamts für Cybersicherheit; BACS) wird 2024 einsatzbereit sein. Das BACS wird zudem v.a. den Betreibenden kritischer Infrastrukturen den «Cyber Security Hub» als Plattform für den Informationsaustausch anbieten. Das Kommando Cyber (Verteidigung) wird 2024 die Fähigkeiten in den Bereichen «Cyber- und elektromagnetischer Raum» sowie «Informatik und Telekommunikation» aufbauen. armasuisse W+T wird den Cyber-Defence Campus weiterentwickeln.

Mitholz

Im Hinblick auf die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz soll das militärische Plangenehmigungsverfahren gestartet werden.

Im September 2023 wird das Parlament voraussichtlich die Botschaft zum Verpflichtungskredit Mitholz verabschieden. Danach kann 2024 mit der Realisierung der risikosenkenden Vorausmassnahmen in der Anlage sowie im verschütteten Bahnstollen begonnen werden.

Armee

2024 werden weitere Massnahmen vorangetrieben, um die Alimentierung von Militärangehörigen zu verbessern. Zudem werden Anpassungen des Dienstpflichtsystems eruiert: Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement WBF die beiden Varianten «Sicherheitsdienstpflicht» und «Bedarfsorientierte Dienstpflicht» bis Ende 2024 näher zu prüfen. Schliesslich werden Massnahmen erarbeitet, um die internationale Kooperation weiter zu stärken.

Bevölkerungsschutz

Das BABS plant, 2024 bei seinen beiden DTI-Schlüsselprojekten weitere Meilensteine zu realisieren: Im Projekt «Werterhalt Polycom 2030» (WEP2030) geht es um die Migration weiterer Teilnetze. Im Projekt «Sicheres Datenverbundnetz plus» (SDVN+) steht der Start der Realisierungsphase an. Des Weiteren wird der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) zusammen mit seinen Partnerorganisationen die nationalen Vorsorgekonzepte und Krisenreaktionspläne für das Gesundheitswesen bei Katastrophen und Notlagen sowie die Vorbereitung der Partner im Ereignisfall überprüfen und aktualisieren.

Sport

Im Rahmen der «J+S-Agenda 2025» beabsichtigt das BASPO, die Strukturen im J+S-Programm zu vereinfachen. Zur Stärkung der Ethik im Schweizer Sport werden Massnahmen umgesetzt. So soll z.B. Swiss Olympic als Dachverband der Schweizer Sportverbände verpflichtet werden, Vorgaben zum Schutz von Athletinnen und Athleten vor Übergriffen zu erlassen. Weiter geht es um gute Organisation und Verwaltungsführung von Sportorganisationen sowie um den Betrieb einer unabhängigen Meldestelle und einer unabhängigen Disziplinarstelle.

swisstopo

Das Programm «Neue Produktionssysteme» (NEPRO) ist ein DTI-Schlüsselprojekt der Bundesverwaltung zur Erneuerung der Produktionsinfrastruktur von swisstopo. Die Arbeiten für die Projekte der Topografie (GoTOP: Digitales Landschaftsmodell) und Kartografie (K2: Digitale Karten) werden 2024 in eine intensive Phase treten. Weiter plant swisstopo mehrere Neu- und Weiterentwicklungen der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI). Zudem soll der geologische Untergrund durch die Bereitstellung von digitalen, flächendeckenden und harmonisierten Daten digitalisiert werden.

Umweltschutz

armasuisse wird vermehrt Elektroautos beschaffen. Bei armasuisse W+T läuft der Aufbau des «Defence Future Mobility Demonstrators», einer anwendungsorientierten Anlage zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Wasserstoff. Sie soll ermöglichen, Aufwand und Nutzen dieses Energieträgers für die Bedürfnisse der Verteidigung und ihres Umfeldes praxisnah zu klären. armasuisse Immobilien wird den Ersatz von Ölheizungen und den Bau von Photovoltaikanlagen fortsetzen.

2 Ausgaben des VBS 2024 ff.

2.1 Total VBS

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027
				In Mio.	In %			
Laufende Ausgaben	7'022,9	6'603,2	6'658,5	55,3	0,8	6'501,7	6'452,1	6'336,5
Eigenausgaben	6'720,9	6'332,4	6'380,4	47,9	0,8	6'222,8	6'172,5	6'057,9
davon Leistungsverrechnungs- (LV) Aufwand	1'454,9	1'490,7	1'743,1	252,5	16,9	1'738,5	1'734,1	1'743,0
Transferausgaben	301,9	270,7	278,1	7,4	2,7	278,9	279,6	278,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	1'735,4	1'210,1	1'213,0	2,8	0,2	1'251,6	1'255,8	1'267,1
Investitionsausgaben	1'877,4	1'491,9	1'471,5	-20,4	-1,4	1'876,4	2'145,4	2'653,6
Total	10'635,7	9'305,2	9'342,9	37,7	0,4	9'629,8	9'853,3	10'257,3
davon Covid-19-bedingt	1'150,3	230,1	0,0	-230,1	0,0	0,0	0,0	0,0

2.2 Total Ausgaben nach Verwaltungseinheiten VBS

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027
				In Mio.	In %			
GS-VBS	904,0	103,9	101,7	-2,3	-2,2	101,7	103,4	103,7
AB-ND	1,9	2,4	2,6	0,2	9,4	2,6	2,6	2,6
NDB	110,1	123,6	123,1	-0,5	-0,4	123,2	123,4	123,8
BASPO	341,4	327,4	339,6	12,2	3,7	329,0	317,8	326,6
BA für Cybersicherheit (BACS)	0,0	0,0	14,5	14,5	0,0	14,5	14,8	14,8
BABS	156,7	194,3	225,2	30,9	15,9	236,6	225,5	222,6
Verteidigung	7'719,0	7'150,6	7'076,3	-74,3	-1,0	7'334,9	7'544,9	7'883,1
armasuisse	126,9	136,1	140,6	4,5	3,3	143,4	146,6	149,0
ar W+T	48,8	45,1	49,2	4,1	9,0	53,7	59,2	61,6
ar Immo	1'126,5	1'113,5	1'160,2	46,7	4,2	1'180,6	1'207,0	1'260,6
swisstopo	100,5	108,3	110,0	1,7	1,6	109,7	108,0	109,0
Total	10'635,7	9'305,2	9'342,9	37,7	0,4	9'629,8	9'853,3	10'257,3

Hauptgründe für die Abweichungen zum Voranschlag 2023 (+37,7 Mio.)

Über alles gesehen sind die Abweichungen zum Vorjahresbudget gering (+0,4 %). Die Ausgaben nehmen v.a. bei ar Immo (rund +47 Mio.), BABS (rund +31 Mio.), BACS (+14,5 Mio.) und BASPO (rund +12 Mio.) zu. Diese Erhöhungen werden zu einem grossen Teil durch Minderausgaben bei der Verteidigung ausgeglichen (rund -74 Mio.).

ar Immo (+46,7 Mio.): Mehraufwände fallen primär im Bereich der Leistungsverrechnung (LV) an, wo rund 36 Mio. mehr benötigt werden – hauptsächlich für die Abgeltung der Betreiberleistungen für Immobilien, die von der Logistkbasis der Armee (LBA; Verteidigung) erbracht werden. Zudem werden 10 Mio. mehr für Abschreibungen von Gebäuden budgetiert.

BABS (+30,9 Mio.): Die Mehrbedarfe verteilen sich zu rund der Hälfte auf das DTI-Schlüsselprojekt «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS; +14,7 Mio.) und die Informatik (+14,4 Mio.) – auch hier zu einem grossen Teil im Zusammenhang mit dem SDVS.

Das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) figuriert per 1.1.2024 neu im VBS und schlägt erstmals mit 14,5 Mio. zu Buche.

BASPO (+12,2 Mio.): Es wird mehr LV-Aufwand für Mieten benötigt (+6,5 Mio.) – dies v.a. im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Neubauten in Magglingen und Tenero. Das BASPO wurde zudem vom Bundesrat ermächtigt, für internationale Sportanlässe mehr Mittel einzustellen (+4,4 Mio.).

Verteidigung (-74,3 Mio.): Einerseits wurden im Voranschlag 2023 für die Beschaffung von Covid-19-Sanitätsmaterial und -Impfstoffen rund 230 Mio. eingestellt; diese Mittel fallen 2024 nicht mehr an. Andererseits budgetiert die Verteidigung im Voranschlag 2024 rund 156 Mio. mehr, v.a. für Rüstungsbeschaffungen, Raummieten, Informatiksachausgaben sowie für Betrieb und Infrastruktur.

Die geplanten Mehrmittel für die Armee im Jahr 2024 (rund +340 Mio.) – gestützt auf die Motionen 22.3367 der SiK-N und 22.3374 der SiK-S – fliessen in Höhe von rund 166 Mio. zum BIT; dies infolge der Entflechtung der Informatik von der FUB zum BIT. Von den verbleibenden Mehrmitteln ist geplant, 76 Mio. für Rüstungsbeschaffungen einzusetzen, aber auch die Betriebsausgaben müssen zusätzlich alimentiert werden.

Hinweis:

Die Zahlen des Rechnungsabschlusses 2022 sind deshalb so hoch ausgefallen, weil einerseits 2022 hohe Covid-19-Ausgaben (fast 1,2 Mrd.) zu verzeichnen waren: Beschaffung von Covid-19-Sanitätsmaterial und -Impfstoffen, Covid-19-Darlehen und -Finanzhilfen Sport sowie entsprechende Wertberichtigungen. Andererseits wurde in der Bilanz des GS-VBS die Rückstellung für die Munitionsräumung in Mitholz um 810 Mio. auf 1,4 Mrd. erhöht.

2.3 Laufende Ausgaben nach Verwaltungseinheiten VBS

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027
				In Mio.	In %			
GS-VBS	904,0	103,9	101,6	-2,3	-2,2	101,6	103,4	103,7
AB-ND	1,9	2,4	2,6	0,2	9,4	2,6	2,6	2,6
NDB	110,1	123,6	123,1	-0,5	-0,4	123,2	123,4	123,8
BASPO	318,1	281,6	296,3	14,7	5,2	296,4	296,9	305,3
BA für Cybersicherheit (BACS)	0,0	0,0	14,5	14,5	0,0	14,5	14,8	14,8
BABS	139,9	174,1	195,2	21,1	12,1	196,2	197,2	193,6
Verteidigung	4'829,0	5'186,8	5'137,4	-49,4	-1,0	4'989,1	4'937,5	4'811,0
armasuisse	125,0	127,8	133,6	5,8	4,5	136,8	139,9	141,9
ar W+T	43,3	41,1	45,2	4,1	9,9	48,9	53,9	55,2
ar Immo	455,7	461,5	504,7	43,2	9,4	488,6	478,0	479,6
swisstopo	95,8	100,4	104,2	3,8	3,8	103,9	104,4	105,1
Total	7'022,9	6'603,2	6'658,5	55,3	0,8	6'501,7	6'452,1	6'336,5

«Laufende Ausgaben» sind Eigenausgaben (Personal-, Sach- und Rüstungsausgaben; ohne Investitionen, Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen) sowie Transferausgaben. Leistungsverrechnungsaufwände (LV), z.B. im Informatik- oder Immobilienbereich, sind ebenfalls Bestandteil der laufenden Ausgaben.

Hauptgründe für die Abweichungen zum Voranschlag 2023 (+55,3 Mio.)

Der Mehrbedarf verteilt sich zu 87 % (rund +48 Mio.) auf den Eigenbereich und zu 13 % (rund +7 Mio.) auf den Transferbereich.

ar Immo (+43,2 Mio.): Die Mehraufwände fallen primär im Bereich der LV an: Für die Abgeltung der Betreiberleistungen für Immobilien, die von der Logistikbasis der Armee (LBA; Verteidigung) erbracht werden, sind infolge der höheren Energiepreise Mehrmittel notwendig (+36 Mio.). Weitere knapp +8 Mio. sind für externe Dienstleistungen im Rahmen von Digitalisierungsvorhaben vorgesehen.

BABS (+21,1 Mio.): Es entstehen Mehrausgaben im Bereich der Informatik (+14 Mio.), v.a. aufgrund von Mehrleistungen des IKT-Leistungserbringers Kommando Cyber im Projekt «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS; +6,2 Mio.). Zudem fallen (Mehr-)Ausgaben für das SDVS an (+7,2 Mio.): Im Voranschlag 2023 ist für SDVS nichts budgetiert, weil die Finanzierung im Jahr 2023 über die zweckgebundenen Reserven erfolgt. Weiter fallen neu 6 Mio. durch die Verschiebung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) von der Verteidigung zum BABS und der damit verbundenen Übernahme des Informations- und Einsatzsystems (IES) im BABS an.

BASPO (+14,7 Mio.): Erhöhter LV-Aufwand für Mieten, insbesondere infolge der Inbetriebnahme der Neubauten in Magglingen und Tenero (+6,5 Mio.). Mehrausgaben für internationale Sportanlässe (+4,4 Mio.), v.a. für die Rad-Strassen-WM und die Paracycling-WM 2024 (3,2 Mio.). Zudem sind ab 2024 neu 2 Mio. pro Jahr für Sportfördermassnahmen im Kontext von Sportgrossanlässen budgetiert (Bundesbeschluss vom 14.6.2023). Weiter werden 1,3 Mio. mehr für J+S-Beiträge an Kurse und Lager vorgesehen resp. so viel, wie 2023 geplant gewesen wäre, wenn nicht hätte gekürzt werden müssen.

BACS (+14,5 Mio.): Per 1.1.2024 werden 13,7 Mio. vom GS-EFD zum VBS verschoben, weitere 0,8 Mio. (für 4 FTE) wurden vom Bundesrat zusätzlich (plafonderhöhend) bewilligt.

Verteidigung (-49,4 Mio.): Einerseits fallen 2024 die im Voranschlag 2023 budgetierten rund 230 Mio. für die Beschaffung von Covid-19-Sanitätsmaterial und -Impfstoffen weg. Zudem fallen die schuldenbremsenrelevanten Sach- und Personalausgaben (-53 Mio. resp. -52 Mio.) insbesondere infolge der Entflechtung der Informatik von der FUB zum BIT tiefer aus. Andererseits werden Mehrmittel eingeplant für Rüstungsbeschaffungen (+86 Mio.), aber auch für erhöhten LV-Aufwand für IKT-Leistungen des BIT (+131 Mio.) sowie für Raummieten (+67 Mio.).

2.4 Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen nach Verwaltungseinheiten VBS

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027
				In Mio.	In %			
GS-VBS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
AB-ND	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NDB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BASPO	15,1	24,9	23,8	-1,1	-4,3	18,3	11,4	11,3
BA für Cybersicherheit (BACS)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BABS	11,5	13,2	15,7	2,5	19,0	19,8	21,5	22,6
Verteidigung	1'455,4	908,0	899,1	-8,9	-1,4	929,1	929,1	929,1
armasuisse	1,0	5,6	5,6	0,0	0,4	5,7	5,7	5,8
ar W+T	2,4	2,3	2,3	0,0	0,0	2,3	2,3	2,3
ar Immo	247,4	253,0	263,0	10,0	4,0	273,0	283,0	293,0
swisstopo	2,6	3,1	3,4	0,2	7,6	3,4	2,7	3,1
Total	1'735,4	1'210,1	1'213,0	2,8	0,2	1'251,6	1'255,8	1'267,1

Hier handelt es sich um Abschreibungen auf Sachanlagen, Rüstungsmaterial und immateriellen Anlagen sowie um Wertberichtigungen, z.B. bei Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK) oder Covid-19-Sanitätsmaterial. Darunter fallen auch Wert- und Bestandsänderungen von Vorräten und Munition wie auch Bewertungsänderungen von Sachanlagen (z.B. durch Verluste bei Veräusserungen). Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen sind «nicht schuldenbremsenrelevant».

Hauptgründe für die Abweichungen zum Voranschlag 2023 (+2,8 Mio.)

ar Immo (+10 Mio.): Für Abschreibungen von Gebäuden werden 10 Mio. mehr budgetiert. Sie steigen durch mehr Inbetriebnahmen von Liegenschaftsobjekten mit höherem Investitionsvolumen.

Verteidigung (-8,9 Mio.): Insbesondere wird mit weniger Abschreibungen auf Rüstungsmaterial gerechnet, weil die Nutzungsdauern einiger Systeme der Rüstungsgüter verlängert wurden.

BABS (+2,5 Mio.): Wegen höherer Aktivierungen in den Vorjahren bei den Alarmierungs- und Telematiksystemen steigen die Abschreibungen.

2.5 Investitionsausgaben nach Verwaltungseinheiten VBS

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027
				In Mio.	In %			
GS-VBS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
AB-ND	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NDB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BASPO	8,2	21,0	19,5	-1,5	-7,0	14,4	9,6	10,0
BA für Cybersicherheit (BACS)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BABS	5,3	7,0	14,3	7,3	103,5	20,6	6,8	6,4
Verteidigung	1'434,5	1'055,8	1'039,8	-16,0	-1,5	1'416,7	1'678,2	2'143,0
armasuisse	0,9	2,7	1,4	-1,4	-50,0	1,0	0,9	1,4
ar W+T	3,1	1,7	1,7	0,0	0,0	2,5	3,0	4,1
ar Immo	423,4	399,0	392,5	-6,5	-1,6	419,0	446,0	488,0
swisstopo	2,1	4,8	2,4	-2,4	-49,7	2,4	0,9	0,9
Total	1'877,4	1'491,9	1'471,5	-20,4	-1,4	1'876,4	2'145,4	2'653,6

Unter Investitionsausgaben fallen v.a. Ausgaben für aktivierbare Beschaffungen von Rüstungsmaterial, Ausgaben für Neu- und Umbauten von Immobilien sowie Zahlungen für den Bau oder die Erneuerung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK).

Hauptgründe für die Abweichungen zum Voranschlag 2023 (-20,4 Mio.)

Verteidigung (-16 Mio.): Für aktivierbare Beschaffungen von Rüstungsmaterial werden 10 Mio. weniger vorgesehen *. Weil die IKT-Leistungserbringung von der FUB zum BIT wechselt, werden auch die IKT-Investitionsausgaben zum BIT verschoben (rund -9 Mio.).

* 2024 werden 76 Mio. Mehrmittel für Rüstungsbeschaffungen vorgesehen: +86 Mio. für Rüstungsmaterial, das nicht aktiviert wird (vgl. unter Kapitel 2.3 «Laufende Ausgaben») und -10 Mio. für Rüstungsmaterial, das aktiviert werden muss. Vgl. hierzu auch [ANHANG 5](#).

ar Immo (-6,5 Mio.): Per Saldo werden etwas weniger Investitionsausgaben für Liegenschaften geplant: Einerseits wurden 9 Mio. zu den laufenden Ausgaben verschoben (für Gebäudemanagement und externe Dienstleistungen im Rahmen von Digitalisierungsvorhaben) und Kürzungen des Bundesrats in Höhe von rund 2,5 Mio. umgesetzt. Andererseits wurden rund 5 Mio. aus den laufenden Ausgaben zu den Investitionsausgaben verschoben zur Finanzierung von sogenannten «nachträglichen Baumassnahmen».

BABS (+7,3 Mio.): (Mehr-)Ausgaben für das «Nationale Sichere Datenverbundsystem» (SDVS): 2023 wurde hierfür nichts budgetiert, da die Finanzierung über die zweckgebundenen Reserven erfolgen wird.

swisstopo (-2,4 Mio.): Weniger Investitionen (-1,6 Mio.) zugunsten des Programms «Neue Produktionssysteme» (NEPRO) sowie Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Kürzung, v.a. im Bereich Storage (-0,9 Mio.).

BASPO (-1,5 Mio.): 2024 werden weniger Investitionen im Bereich Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK) getätigt; u.a. nimmt der Zahlungsbedarf für Projekte aus NASAK 5 gegenüber dem Vorjahresplanwert ab.

armasuisse (-1,4 Mio.): Es wird etwas weniger für Vorräte budgetiert, weil eine geringere Nachfrage nach Lagermaterial (Halbfabrikate) resp. Ausgangsmaterialien für konfektionierte Artikel wie Uniformen erwartet wird.

3 Personalausgaben des VBS 2024 ff.

3.1 Zahlenüberblick

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027
				In Mio.	In %			
GS-VBS	55,9	57,8	57,8	0,0	0,0	57,8	57,9	57,9
davon Departementaler Ressourcenpool Personal	0,0	2,3	2,7	0,4	17,1	2,7	2,8	2,8
AB-ND	1,7	1,9	2,2	0,3	13,2	2,2	2,2	2,2
NDB	68,1	79,4	78,2	-1,2	-1,5	78,2	78,2	78,2
BASPO	62,5	63,0	63,4	0,4	0,7	63,2	63,2	63,2
BA für Cybersicherheit (BACS)	0,0	0,0	11,7	11,7	0,0	11,7	11,7	11,7
BABS	49,4	52,8	55,8	3,0	5,6	55,8	55,8	55,8
Verteidigung	1'419,8	1'448,9	1'396,8	-52,2	-3,6	1'392,5	1'390,5	1'390,8
davon Personal für die Friedensförderung *	46,1	50,3	52,3	2,0	4,0	52,3	52,3	52,3
davon Vorruhestandsurlaub	1,1	0,9	0,4	-0,6	-59,7	0,0	0,0	0,0
armasuisse	93,0	96,0	99,4	3,4	3,5	101,6	103,9	103,9
ar W+T	21,8	22,8	23,2	0,4	1,6	23,9	24,7	24,7
ar Immo	41,6	44,4	44,4	0,0	0,0	45,5	46,5	46,5
swisstopo	53,5	56,2	58,0	1,8	3,2	58,0	56,7	57,6
Total	1'867,2	1'923,3	1'890,8	-32,5	-1,7	1'890,4	1'891,3	1'892,5

* gemäss Verordnung über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.111.9)

Die Personalausgaben umfassen im Wesentlichen die Ausgaben für Personalbezüge (Löhne), Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildungen, Kinderbetreuung und Sozialplankosten.

Grundsätzlich sind die Personalausgaben bei allen Verwaltungseinheiten Teil des Kredits «Funktionsaufwand» (Globalbudget). Ausnahmen sind die Einzelkredite «Departementaler Ressourcenpool» (GS-VBS) und «Vorruhestandsurlaub» (Verteidigung).

Hauptgründe für die Abweichungen zum Voranschlag 2023 (-32,5 Mio.)

Verteidigung (-52,2 Mio.): Die namhafte Reduktion begründet sich hauptsächlich mit der Entflechtung der Informatik von der FUB zum BIT: Entsprechend wechseln Mitarbeitende (rund 319 FTE; -64,3 Mio.) der FUB zum BIT. Zudem wurde der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) zum BABS verschoben (-1,2 Mio.). In folgenden Bereichen sollen die Personalausgaben hingegen erhöht werden: für den Fähigkeitsaufbau im Bereich Cyber (+6,9 Mio.), für zusätzliche Piloten für den Parallel- und Weiterbetrieb bestehender Kampfflugzeug-Flotten (+4,1 Mio.), zur Bekämpfung der Spionagebedrohung (+1,8 Mio.) sowie für zusätzliche Ausbildungen des Personals für die Friedensförderung (+2 Mio.).

BACS (+11,7 Mio.): Per 1.1.2024 werden 10,9 Mio. für Personalausgaben vom GS-EFD zum VBS verschoben. Zudem hat der Bundesrat 0,8 Mio. für 4 FTE zusätzlich (plafonderhöhend) bewilligt. Insgesamt soll das neue Bundesamt 58 FTE umfassen.

armasuisse (+3,4 Mio.): Aufgrund der geplanten Erhöhung der Rüstungsausgaben vollzieht die armasuisse einen über drei Jahre dauernden, stufenweisen Personalaufbau für Projektleiterfunktionen (Internalisierung von externen Mitarbeitenden; VA 2024: +27 FTE). armasuisse wird dadurch in der Lage sein, mehr und grössere Projekte zugunsten der Verteidigung umzusetzen. Die Kompensation erfolgt zu Lasten der Rüstungskredite der Verteidigung.

BABS (+3 Mio.): Für Weiterentwicklung und Transformation des Geschäftsbereichs «Programmmanagement» werden 10 zusätzliche Stellen geschaffen. Die entsprechenden Mittel werden bei den Sachausgaben kompensiert (1,8 Mio.). Die weitere Zunahme um 6 Stellen (+1,2 Mio.) ist auf die Neuausrichtung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) und dessen Verschiebung von der Verteidigung zum BABS zurückzuführen.

swisstopo (+1,8 Mio.): Diese Erhöhung ist einerseits auf den Aufbau von 3,9 Stellen (0,7 Mio.) für die «Bundes Geodaten-Infrastruktur» (BGDI) zurückzuführen, die der Bundesrat zusätzlich gesprochen hat. Andererseits sollen zulasten der Sachausgaben von swisstopo 3 Stellen (0,5 Mio.) für das Projekt «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM), 2 Stellen (0,4 Mio.) für das Programm «Neue Produktionssysteme» (NEPRO) und 1 Stelle (0,2 Mio.) für das Projekt «Next Generation Map» geschaffen werden.

3.2 Personalbezüge

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027
				In Mio.	In %			
GS-VBS	45,1	47,0	47,0	0,0	0,0	47,0	47,0	47,0
davon Departementaler Ressourcenpool Personal	0,0	1,9	2,3	0,3	17,1	2,3	2,3	2,3
AB-ND	1,3	1,6	1,8	0,2	13,5	1,8	1,8	1,8
NDB	55,4	65,3	64,3	-1,0	-1,5	64,3	64,3	64,3
BASPO	50,5	51,1	51,4	0,4	0,7	51,3	51,4	51,3
BA für Cybersicherheit (BACS)	0,0	0,0	8,9	8,9	0,0	8,9	8,9	8,9
BABS	39,8	43,0	45,4	2,4	5,7	45,4	45,4	45,4
Verteidigung	1'136,8	1'159,4	1'131,2	-28,2	-2,4	1'127,7	1'126,0	1'126,0
davon Personal für die Friedensförderung *	39,2	41,5	43,1	1,6	4,0	43,1	43,1	43,1
davon Vorruhestandsurlaub	0,8	0,8	0,3	-0,4	-56,8	0,0	0,0	0,0
armasuisse	73,8	76,7	79,7	3,0	3,9	81,5	83,4	83,4
ar W+T	17,7	18,7	19,0	0,3	1,6	19,6	20,2	20,2
ar Immo	33,4	36,3	36,3	0,0	0,0	37,2	38,1	38,1
swisstopo	43,1	45,8	47,3	1,5	3,2	47,3	46,2	47,0
Total	1'496,8	1'544,9	1'532,4	-12,5	-0,8	1'532,0	1'532,6	1'533,3

* gemäss Verordnung über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.111.9)

Mit «Personalbezüge» sind die Löhne gemeint. Die Hauptgründe der Abweichungen zum Voranschlag 2023 sind dieselben wie unter Kapitel 3.1 beschrieben.

3.3 Entwicklung Stellenbestand (FTE)

FTE	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Delta 2023-24	Delta 2019-24
GS-VBS	298	297	304	305	297	299	2	2
AB-ND	9	9	9	8	9	10	1	1
NDB	334	357	375	390	437	434	-3	100
BASPO	411	417	416	428	432	434	2	23
BA für Cybersicherheit (BACS)						58	58	58
BABS	289	289	291	284	295	310	15	21
Verteidigung (exkl. PVFMH *)	9'120	9'334	9'258	9'128	9'154	8'821	-333	-299
armasuisse	487	501	502	510	513	540	27	53
ar W+T	107	117	120	122	125	130	5	23
ar Immo	211	222	232	238	246	251	5	40
swisstopo	312	317	318	315	331	341	10	29
Total	11'578	11'860	11'825	11'728	11'839	11'628	-211	51
Verteidigung, PVFMH *	331	355	390	400	405	405	0	74
Total VBS inkl. PVFMH *	11'909	12'215	12'215	12'128	12'244	12'033	-211	125

* gemäss Verordnung über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.111.9)

Bemerkungen zur Tabelle:

Die Werte 2019–2022 sind jährliche Durchschnittswerte; die Werte 2023 und 2024 sind Planwerte. Das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) ist erstmals im Voranschlag 2024 im VBS.

Vergleich mit dem Voranschlag 2023 (-211 FTE)

Die Verteidigung weist 2024 333 FTE weniger aus, als für 2023 geplant sind: Infolge der Entflechtung der Informatik werden per 1.1.2024 rund 319 FTE von der FUB (Verteidigung) zum BIT (EFD) verschoben. Zudem werden infolge der Verschiebung des des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) 6 FTE von der Verteidigung zum BABS transferiert. Ab 2024 sind neu 58 FTE des Bundesamts für Cybersicherheit (BACS) im VBS. Des Weiteren werden bei der armasuisse (inkl. W+T und Immo) insgesamt 37 FTE aufgestockt – primär als Folge der erhöhten Rüstungsausgaben der Verteidigung. armasuisse wird dadurch in der Lage sein, mehr und grössere Projekte zugunsten der Verteidigung umzusetzen. Die entsprechenden Mehrmittel werden in der Verteidigung bei den Rüstungsausgaben kompensiert. Die Erhöhung der FTE im BABS (+15 FTE) ist durch eine Reorganisation im BABS und durch die Verschiebung des KSD aus der Verteidigung begründet. Bei swisstopo werden zusätzliche Stellen (+10 FTE) zugunsten mehrerer Projekte geschaffen (BGDI, NGM, NEPRO u.a.) und mehrheitlich swisstopo-intern bei den Sachausgaben kompensiert.

Entwicklung der FTE seit 2019 (+125 FTE)

Die Verschiebung von rund 319 FTE von der FUB zum BIT wie auch das neue Bundesamt für Cybersicherheit (BACS; +58 FTE) tragen auch bei diesem Vergleich zum Delta bei. Zudem wurde die Anzahl FTE bei der armasuisse (inkl. W+T und Immo) seit 2019 um 116 FTE, beim NDB um 100 FTE und im Bereich der Friedensförderung um 74 FTE aufgestockt.

armasuisse (+53 FTE) hat viele externe Mitarbeitende internalisiert sowie Personal und finanzielle Mittel aus der Verteidigung, aber auch aus dem «Departementalen Ressourcenpool» des GS-VBS erhalten oder bei den Sachausgaben kompensiert. Dies insbesondere im Hinblick auf Projekte wie «Optimierung der Beschaffungsprozesse» und «Beschleunigung der Rüstungsbeschaffung» sowie zugunsten des Programms Air2030 (Neues Kampfflugzeug und neues System bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite). Eine weitere Aufstockung erfolgt primär als Folge der erhöhten Rüstungsausgaben der Verteidigung.

Bei ar W+T (+23 FTE) sind der Aufbau des Cyber-Defence Campus und die Umsetzung der Nationalen Cyberstrategie (NCS) für den Anstieg der FTE verantwortlich.

ar Immo (+40 FTE) hat zahlreiche Internalisierungen vorgenommen, v.a. in den Bereichen Portfolio-, Facility- und Baumanagement sowie Finanzen.

Beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) wurde der beschlossene Personalaufbau um 100 FTE vollzogen. Dies ermöglicht es dem NDB, Lücken in der Aufgabenerfüllung zu schliessen.

Schliesslich wurde das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe seit 2019 deutlich aufgestockt (+74 FTE). Betreffend Einsatz der Swissscoy hat das Parlament am 15.6.2023 entschieden, den Maximalbestand des Kontingents von 165 auf 195 AdA zu erhöhen. Um dies zu erreichen, müssen aber deutlich mehr Personen die nötige Ausbildung durchlaufen, da viele Anwärtinnen und Anwarter diese vorzeitig abbrechen.

Auch swisstopo (+29 FTE), BASPO (+23 FTE) und BABS (+21 FTE) weisen im Vergleich mit 2019 Stellenerhöhungen aus. Bei swisstopo sind u.a. die Projekte «Nationale Geodaten-Infrastruktur» (NGDI), «Digitale Schweiz», «Mobilitätsdateninfrastruktur» (Verkehrsnetz Schweiz) und «Neue Produktionssysteme» (NEPRO) für den Anstieg der FTE verantwortlich. Beim BASPO liegen die Gründe in der zunehmenden Belegung der Sportzentren Magglingen und Tenero, in einer zunehmenden Kundennachfrage nach Dienstleistungen und in der Inbetriebnahme von neuen Gebäuden in Magglingen und Tenero. Beim BABS stehen die DTI-Schlüsselprojekte «Werterhalt Polycom 2030» und «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS), aber auch das Kompetenzzentrum ABC-KAMIR¹ im Vordergrund.

3.4 Lehrstellen

Mit rund 550 Lernenden bietet das VBS gut die Hälfte aller Ausbildungsplätze in der gesamten Bundesverwaltung an. Das VBS ist damit in der ganzen Schweiz und bis in die Randregionen präsent. Zu den rund 40 Ausbildungsberufen gehören z.B. Kaufmann/Kauffrau, Laborant/in, Automobilfachmann/-frau, Automobilmechatroniker/in, Elektroniker/in, Fachmann/-frau Betriebsunterhalt, Geomatiker/in, Informatiker/in, Koch/Köchin, Logistiker/in oder Polymechaniker/in.

3.5 Personelle Herausforderungen

Finanzielle Ressourcen im Personalbereich

Im Rahmen der «Gesamtbeurteilung Ressourcen» im Personalbereich wurden für den Voranschlag 2022 und den Voranschlag 2023 einerseits alle plafonderhöhenden Stellen bewilligt. Andererseits mussten die für die neuen Stellen notwendigen Mittel bundesweit mittels einer linearen Kürzung der bestehenden Personalkredite kompensiert werden. Das VBS war und ist bei der Beantragung von zusätzlichen plafonderhöhenden Stellen sehr zurückhaltend. Dies hat in den Jahren 2022 und 2023 dazu geführt, dass das VBS und insbesondere der Bereich Verteidigung die zusätzlichen Stellen der anderen Departemente finanzieren musste.

Attraktivität des Arbeitgebers VBS – Fachkräftemangel und Altersstruktur

Bis vor wenigen Jahren konnten die offenen Stellen im VBS bis auf einige Fachfunktionen ohne grosse Schwierigkeiten wiederbesetzt werden. In der Zwischenzeit hat das VBS nicht nur mit einem Fachkräftemangel, sondern mit einem generellen Mangel an qualifiziertem Personal zu kämpfen. Offene Stellen können teilweise nicht mehr besetzt werden.

¹ atomar, biologisch, chemisch; Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung

Über 5'000 VBS-Mitarbeitende haben das 50. Altersjahr bereits hinter sich, was über 40 % des Personalkörpers entspricht. Davon haben rund 1'400 Mitarbeitende auch bereits das 60. Altersjahr vollendet (rund 11 % der Belegschaft). Diese Stellen wieder zu besetzen, ist eine grosse Herausforderung für den Arbeitgeber VBS, insbesondere vor dem Hintergrund des ausgetrockneten Arbeitsmarkts.

Bundesamt für Cybersicherheit (BACS)

Um den aktuellen Herausforderungen der Schweiz für den Schutz vor Cyberrisiken zu begegnen und der zunehmenden Bedeutung der Cybersicherheit Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat am 2.12.2022 entschieden, im VBS das neue Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) zu bilden. Das Personal des bisherigen Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC) aus dem GS-EFD wird per 1.1.2024 ins VBS (BACS) wechseln. Dieser Vorgang ist auf Kurs. Da das neue Bundesamt noch über keine Querschnittsfunktionen wie Finanzen, Personal, Recht u.a. verfügt, werden die anfallenden Arbeiten ad hoc vom GS-VBS übernommen.

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS)

Die verschärfte Bedrohungslage und die steigenden Anforderungen an eine gesamtheitliche Sicherheitspolitik haben den Bundesrat dazu veranlasst, den zivilen Sicherheitsbereich zu stärken. Am 19.4.2023 hat er entschieden, im VBS das Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) zu schaffen. Es findet kein Aufbau von neuen Kompetenzen statt. Der haushaltsneutrale Transfer von Mitarbeitenden aus diversen Bereichen des VBS per 1.1.2024 ist in Planung.

4 Informatikausgaben des VBS 2024

4.1 Einleitende Bemerkungen

Im Jahr 2016 hat der damalige Chef des VBS infolge der Sicherheitsvorfälle bei der Informatik der RUAG die Entflechtung der Informatik von Armee und Verwaltung beschlossen. Dies verlangt eine Unterteilung aller IKT-Leistungen in «grüne», militärisch einsatzkritische IKT-Kernleistungen und in «blaue», militärisch nicht einsatzkritische IKT-Basisleistungen.

Diese bedeutende Transaktion im Bereich der IKT der Bundesverwaltung erlaubt es einerseits der Verteidigung, sich auf ihre Kernaufgaben, sprich auf militärisch einsatzkritische Systeme, zu fokussieren. Zu diesem Zweck wird ab 1.1.2024 das Kommando Cyber (Kdo Cy; Verteidigung) seinen operativen Betrieb aufnehmen. Andererseits wird das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT; EFD) als grösster IKT-Leistungserbringer des Bundes gestärkt und werden Synergien ermöglicht.

Am 3.3.2023 hat der Bundesrat vom beabsichtigten Vorgehen des VBS und des EFD Kenntnis genommen. Er hat das VBS (GS-VBS/Verteidigung) in Zusammenarbeit mit dem EFD (BIT) beauftragt, die Arbeiten der Entflechtung in einem Programm umzusetzen. Das VBS muss die Finanzierung innerhalb des Zahlungsrahmens der Armee sicherstellen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Verteidigung und dem BIT in den Bereichen Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung von zivilen und militärischen Systemen, Anwendungen und Services der Armee wurde im Juni 2022 in einer Vereinbarung und im Dezember 2022 in einer Folgevereinbarung festgelegt. Festgelegt wurde auch die Zusammenarbeit betreffend das Vorgehen sowie die Rahmenbedingungen (Leistungen, Verantwortlichkeiten, Kosten und Termine) im Übergangsjahr 2023 («RUFER Transition»). Ab 2024 folgt das Projekt «RUFER Transformation».

In der Transformationsphase wird damit begonnen, militärisch nicht einsatzkritische Anwendungen und Services («blaue Anwendungen und Services») von der Führungsunterstützungsbasis (FUB; Verteidigung) in die Regelbetriebsstrukturen des BIT zu überführen.

Das Gros der militärisch einsatzkritischen Anwendungen («grüne Anwendungen und Services») wird – nach der Verschiebung ins BIT – entweder ausser Dienst gestellt (Entscheidung liegt bei der Verteidigung), in den BIT-Regelbetrieb integriert (Umklassierung von «grün» auf «blau») oder laufend in die Verteidigung (Kdo Cy) rückgeführt.

Grundsätzlich sollen bestehende und an das BIT übertragene militärisch einsatzkritische («grüne») Anwendungen und Services in ihrer heutigen Form und Infrastruktur zeitnah ihr Serviceende erreichen. Wo dies nicht möglich ist, planen und vereinbaren die Partner die Rückführung. Innerhalb der Verteidigung plant und verantwortet das Kdo Cy als neuer Betreiber die Serviceübernahme.

Militärisch einsatzkritische Anwendungen werden schliesslich vom Kdo Cy betrieben. Anfangs werden es nur einige wenige sein – die, die nicht ins BIT verschoben wurden. Später – nach der Rückführung – werden es sukzessive mehr sein.

Schuldenbremsenrelevante Mittelverschiebungen von der FUB zum BIT im Jahr 2024 (in Mio.):

Sachausgaben für Informatik (Betrieb)	111,0
davon Personalausgaben / FTE (318,9 FTE)	64,3
Sachausgaben für Informatik (Projekte)	3,0
Investitionsausgaben für Informatik	9,5
Investitionsausgaben für Informatik, zusätzlich einmalig im Jahr 2024 *	8,5
Total	132,0

* Ab 2025 betragen die jährlichen Mittelverschiebung ans BIT 123,5 Mio.

Zudem wurden weitere 18,6 Mio. für die bisherige Leistungserbringung der FUB zugunsten ziviler Ämter ins BIT verschoben, welches neu die entsprechenden IKT-Leistungen erbringt.

Letztlich wurden 14,9 Mio. für die IKT-Leistungen zugunsten der RUAG MRO Schweiz zum BIT verschoben, weil ab 1.1.2024 das BIT Leistungserbringer gegenüber der RUAG MRO ist.

EFD (BIT) und VBS (GS-VBS/Verteidigung) haben vereinbart, dass hiermit alle Mittelverschiebungen für die Entflechtung der Informatik vorgenommen wurden.

4.2 Zahlenüberblick

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten IKT-Ausgaben, -Aufwände und -Investitionsausgaben des VBS im Jahr 2024 (rund 817 Mio.). Sie enthalten die Ausgaben des neuen Leistungserbringers Kommando Cyber (Kdo Cy; Verteidigung), inkl. Personalausgaben und Anteile am Ersatzmaterial- und Instandhaltungsbudget (EIB) – dies hinsichtlich Systeme, die vom Kdo Cy betrieben werden wie beispielsweise IFASS (Integriertes Funkaufklärungs- und Sendesystem), FLORAKO (Lufttraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem) oder Führungsnetz Schweiz. Aufgeführt sind auch die Anteile des Kdo Cy «Führungsunterstützung» der Rüstungsausgaben-Positionen «Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf» (AEB) und «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung» (PEB). Letztlich sind in der Auflistung alle IKT-Ausgaben der Leistungsbezüger (LB) im VBS enthalten (exkl. Personalausgaben), neu inkl. Armeestab (Verteidigung).

IKT-Leistungserbringer Verteidigung

	FUB (alt)		Kdo Cy (neu)	Delta	
(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
IKT Leistungserbringer (LE) Verteidigung	355,0	426,3	164,4	-261,9	-61,5
Laufende Ausgaben	336,9	409,8	160,1	-249,7	-60,9
davon Personalausgaben für IKT	177,7	192,7	124,6	-68,1	-35,3
davon Leistungsverrechnungs- (LV) Aufwand	54,0	62,6	0,0	-62,6	0,0
Abschreibungen und andere Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	8,0	7,6	1,3	-6,3	-82,9
Investitionsausgaben	10,1	8,9	3,0	-5,9	-66,3
Weitere Komponenten des LE	254,9	239,3	293,6	54,3	22,7
Anteil an EIB	87,5	87,3	96,6	9,3	10,7
AEB, Anteil Führungsunterstützung	124,2	112,0	143,0	31,0	27,7
PEB, Anteil Führungsunterstützung	43,2	40,0	54,0	14,0	35,0

IKT-Leistungsbezüger VBS

	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
(in Mio.)				In Mio.	In %
IKT Leistungsbezüger (LB) VBS	88,1	92,9	358,6	265,7	286,0
Laufende Ausgaben	69,3	74,4	339,1	264,7	355,8
davon Leistungsverrechnungs- (LV) Aufwand	44,0	48,4	249,3	200,9	415,1
Abschreibungen und andere Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	12,2	15,6	24,1	8,5	54,5
Investitionsausgaben	6,6	2,9	3,0	0,1	3,5

Total IKT VBS

TOTAL IKT VBS	698,0	758,5	816,6	58,1	7,7
----------------------	--------------	--------------	--------------	-------------	------------

Die geplanten schuldenbremsenrelevanten IKT-Ausgaben des VBS (d.h. ohne Leistungsverrechnungsaufwand und ohne Abschreibungen) im Jahr 2024 betragen rund 550 Mio. (inkl. Komponenten EIB, AEB und PEB). Jedoch ist anzumerken, dass die Abgrenzung zwischen militärischen Hauptsystemen und IKT nicht möglich ist. Der Vollständigkeit halber und im Sinne einer Annäherung sind die Komponenten «Führungsunterstützung» von AEB und PEB in obiger Zusammenstellung dennoch aufgeführt.

4.3 Kommando Cyber

Das Kommando Cyber (Kdo Cy; Verteidigung) wird ab 1.1.2024 seinen operativen Betrieb aufnehmen.

Aufgaben

Aufgaben des Kdo Cy sind die Planung, Führung und der Betrieb sowie die Weiterentwicklung der einsatzkritischen IKT-Infrastrukturen, -Systeme und -Anwendungen der Armee. Es stellt zudem die Leistungen entlang der Fähigkeitsanforderungen im Cyber- und elektromagnetischen Raum sicher.

Dabei geht es insbesondere um die operationellen Fähigkeiten in folgenden Bereichen:

- Umfassender Eigenschutz im Cyber- und elektromagnetischen Raum von temporär wie permanent betriebenen Systemen;
- Fähigkeit zur Durchführung von Aktionen im elektromagnetischen Raum;
- Zentral organisierte Fähigkeiten für Aktionen im Cyberraum;
- Lageverständnis und Führung im Verbund mit Partnern;
- Robuste und sichere Datenverarbeitung mittels lokaler, vernetzungsfähiger und standardisierter IKT-Plattformen;
- Schaffung der Voraussetzungen für die Digitalisierung durch Ausrüstung der Truppe mit verlegbarer IKT-Infrastruktur.

Weiter erbringt das Kdo Cy auch militärisch einsatzkritische IKT-Leistungen für Partner im Sicherheitsverbund Schweiz (SVS). Für die Armee schafft es zudem die Voraussetzungen, in allen Lagen den notwendigen Wissens- und Entscheidungsvorsprung zu erreichen.

Neue Digitalisierungsplattform (NDP)

Bei der «Neuen Digitalisierungsplattform» (NDP) handelt es sich um eine robuste, hochsichere und resiliente IKT-Plattform, auf der die Armee militärisch einsatzkritische Anwendungen nutzen kann.

Neben den eigentlichen Plattformkomponenten (Rechenleistung, Speicher u.a.) gehören zur NDP beispielsweise auch Endgeräte, Sicherheitselemente, Kollaborationsdienste, Integrationsservices für den integralen Datenaustausch und der Aufbau der Betreiberorganisation inkl. der hierfür notwendigen Strukturen und Prozesse.

Die NDP erlaubt den weitgehend standardisierten und automatisierten Betrieb von IKT-Kernleistungen wie z.B. Rechenleistung, Speicher, Authentisierung, aber auch Querschnittsdienste wie militärische Geodaten, die als Grundlage für Nutzeranwendungen dienen. Bisher wurden für unterschiedliche Anwendungsfälle verschiedene Plattformen beschafft, was dazu führte, dass immer mehr «Silo-Lösungen» gebaut wurden. Mit der Realisierung der NDP sollen die Beschaffung und der Betrieb von eigenen IKT-Plattformen für jedes einzelne System der Vergangenheit angehören. Sie stellt damit eine zentrale Fähigkeit des militärischen IKT-Leistungserbringers dar: Mit der NDP entsteht ein effizienter, technischer Verbund, der den Nutzenden jene Anwendungen und Daten liefert, die ihren militärisch einsatzkritischen Bedarf unterstützen und den Wissens- und Entscheidungsvorsprung der Armee sicherstellen.

Die NDP stellt einen standardisierten und bedarfsgerechten Datenaustausch innerhalb der Armee und externen Partnern sicher. Erste Leistungen können ab Juli 2026 erwartet werden. Danach wird die Plattform unter Einbezug der Anwenderinnen und Anwender laufend weiterentwickelt. Die Plattform fördert die Entwicklung innovativer Lösungen und ist ein weiterer Meilenstein bei der Digitalisierung.

Hauptgründe für die Abweichungen zum Voranschlag 2023 (-261,9 Mio.)

Aufgrund der Änderungen im Bereich des IKT-Leistungserbringers (vgl. Kapitel 4.1) können die Jahre 2023 und 2024 nicht 1:1 miteinander verglichen werden.

Das Delta von rund -262 Mio. in der Tabelle in Kapitel 4.2 zwischen der FUB (2023: rund 426 Mio.) und dem Kdo Cy (2024: rund 164 Mio.) ergibt sich wie folgt:

Durch die Entflechtung der Informatik von der FUB zum BIT mussten diverse Mittelverschiebungen vorgenommen werden: Insbesondere wurden rund 166 Mio. von der FUB zum BIT als neuem Leistungserbringer für die «zivile» Informatik verschoben. Zudem wurden 113 Mio. von der FUB zum Armeestab als neuem Leistungsbezüger Verteidigung transferiert. Letztlich wurde das Kdo Cy (neuer Leistungserbringer für die militärisch einsatzkritischen Anwendungen und Services) alimentiert.

Gründe für den Mehrbedarf an Mitteln der Führungsunterstützung (EIB, AEB und PEB; +54,3 Mio.)

Der höhere Anteil des Kdo Cy am EIB (+9,3 Mio.) im Voranschlag 2024 gegenüber dem Anteil der FUB am EIB im Voranschlag 2023 begründet sich mit dem Aufbau des Führungsnetzes Schweiz und mit der Härtung und dem Ausbau der Cyber-Sicherheit innerhalb der VBS-Infrastruktur – speziell bei den militärisch einsatzkritischen Systemen. Der Anteil des Kdo Cy an AEB und PEB erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2023 um 45 Mio. für die Erneuerung und Erweiterung der Führungssysteme sowie für den Ausbau der Cyber-Sicherheit.

4.4 Leistungsbezüger (LB) VBS

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
GS-VBS	14,8	13,2	13,2	0,1	0,5
AB-ND	0,0	0,2	0,1	0,0	-14,5
NDB	2,1	2,4	2,4	0,0	-0,4
BASPO	12,9	12,7	13,6	0,9	7,2
BA für Cybersicherheit (BACS)	0,0	0,0	1,4	1,4	0,0
BABS	26,6	30,3	45,7	15,4	50,7
Verteidigung	-	-	244,9	244,9	-
armasuisse	11,4	11,7	12,4	0,7	6,0
ar W+T	2,0	2,0	1,9	0,0	-2,5
ar Immo	4,1	5,9	5,6	-0,3	-5,8
swisstopo	14,2	14,6	17,3	2,7	18,5
Total	88,1	92,9	358,6	265,7	286,0

Hauptgründe für die Abweichungen zum Voranschlag 2023 (+265,7 Mio.)

Vorbemerkung: Der Armeestab (Verteidigung) wird mit dem Voranschlag 2024 erstmals als IKT-Leistungsbezüger aufgeführt. Deshalb sind die Totalzahlen höher als bis und mit Voranschlag 2023.

Verteidigung (Armeestab; +244,9 Mio.): Die bisherigen rund 63 Mio. LV-Aufwand der Führungsunterstützungsbasis (FUB) gegenüber dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) werden neu beim Armeestab als IKT-Leistungsbezüger eingestellt. Durch die Entflechtung der Informatik resp. die Verschiebung von grossen Teilen der IKT-Leistungserbringung von der FUB zum BIT bezieht neu die Verteidigung den Grossteil ihrer IKT-Leistungen beim BIT. Deshalb muss sie den entsprechenden (zusätzlichen) LV-Aufwand neu budgetieren (rund +131 Mio.). Bis und mit 2023 war die FUB Leistungserbringerin für die Verteidigung. Da die FUB Teil der Verteidigung war, gab es keinen entsprechenden LV-Aufwand zu budgetieren. Neu sind auch die schuldenbremsenrelevanten Ausgaben des neuen IKT-Leistungsbezügers Armeestab (rund +44 Mio.) wie auch die Abschreibungen (rund +8 Mio.) ins Budget aufzunehmen.

BABS (+15,4 Mio.): Für die Zunahme gegenüber 2023 gibt es zwei Hauptgründe: Erstens fällt mehr LV-Aufwand an für Mehrleistungen des IKT-Leistungserbringers Kdo Cy im Projekt «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS; +6,2 Mio.). Zweitens ist die Verschiebung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) von der Verteidigung zum BABS (+6 Mio.) zu erwähnen und die damit verbundene Übernahme des Informations- und Einsatzsystems (IES). Schliesslich werden 2024 mehr Investitionen in Software für «Werterhalt Polycom 2030» getätigt (+0,9 Mio.).

swisstopo (+2,7 Mio.): Für das Programm «Neue Produktionssysteme» (NEPRO) fallen 2024 höhere Informatiksachausgaben an (+1,6 Mio.). Weiter werden mehr Mittel für die Weiterentwicklung der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) eingestellt (+1,5 Mio.). Die vom Bundesrat beschlossene Kürzung im Eigenbereich wurde teilweise bei den IKT-Investitionen umgesetzt (-0,6 Mio.).

Die IKT-Ausgaben der restlichen Leistungsbezüger im VBS bleiben mehr oder weniger auf dem Niveau des Vorjahresplanwertes.

B Die Verwaltungseinheiten (VE) des VBS

1 Generalsekretariat VBS (GS-VBS), VE 500

1.1 Einleitende Bemerkungen

Das GS-VBS unterstützt die Departementschefin als Mitglied des Bundesrats und bei der Leitung des Departements. Es ist verantwortlich für die Kommunikation nach aussen und für die Steuerung der Ressourcen. Daneben nimmt das GS-VBS weitere Aufgaben wahr. Dazu gehören beispielsweise die Digitalisierung, die Wahrnehmung der Eignerrolle RUAG sowie Aufgaben im Bereich Raum und Umwelt.

Zum GS-VBS gehören die Bibliothek am Guisanplatz (BiG) und das Oberauditorat (OA). Im GS-VBS befindet sich auch das Schadenzentrum VBS, das Fahrzeugschäden des Bundes abwickelt inkl. der damit verbundenen zivilen Personenschäden und Drittschäden, die von Armeeangehörigen verursacht wurden.

Administrativ zugeordnet sind dem GS-VBS die Vertrauensstelle VBS, die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), die Interne Revision VBS und die Vertrauensstelle der Armee.

Die nachfolgenden Zahlen schliessen all diese Bereiche mit ein – mit Ausnahme der AB-ND (vgl. Kapitel 2).

1.2 Zahlenüberblick

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
Total	905,9	103,9	101,7	-2,3	-2,2
Laufende Ausgaben	905,9	103,9	101,7	-2,3	-2,2
Eigenausgaben	904,4	102,4	101,1	-1,3	-1,2
➤ Personalausgaben	55,9	57,8	57,8	0,0	0,0
<i>davon «Departementaler Ressourcenpool»</i>	0,0	2,3	2,7	0,4	17,1
➤ Sach- und Betriebsausgaben	848,6	44,5	43,3	-1,2	-2,7
<i>davon Informatik</i>	14,8	18,0	18,1	0,1	0,5
<i>davon «Departementaler Ressourcenpool»</i>	0,0	4,8	4,8	0,0	0,0
<i>davon Beratung</i>	5,8	7,6	7,2	-0,4	-5,6
<i>davon Einzelkredit «Nicht versicherte Risiken»</i>	5,0	5,5	4,9	-0,6	-10,9
<i>davon Einzelkredit «Risikominderung Mitholz»</i>	810,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transferausgaben «Beiträge Friedensförderung»	1,5	1,6	0,5	-1,1	-67,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.3 Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024

1.3.1 Bericht zur Umsetzung des Alimentierungsberichts, Teil 2

Dieser Bericht soll Varianten zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems vorstellen. Es handelt sich insbesondere um die «Sicherheitsdienstpflicht» und die «Bedarfsorientierte Dienstpflicht». Allenfalls wird der Bericht auch Anträge für die Umsetzung enthalten.

Die Variante «Sicherheitsdienstpflicht» würde eine Zusammenlegung des Zivildienstes und des Zivilschutzes in einer neuen Organisation bedeuten. Bei der Variante «Bedarfsorientierte Dienstpflicht» würde die Dienstpflicht auf Frauen ausgeweitet.

1.3.2 Bericht «Subsidiarität und Cybersicherheit» (in Erfüllung des Postulats 22.3368 der SiK-N)

Der Bericht wird darlegen, wie der Subsidiaritätsbegriff im VBS neu geprüft wird und wie dieser insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsdienstleistungen im Cyberbereich anzuwenden ist. Gemäss dem Postulatstext zeigt die Lage in der Ukraine, dass der Sicherheitsbegriff breiter verstanden werden muss als bisher, insbesondere im Cyberbereich. Bei einer Verschlechterung der Lage sind Wirtschaft, Gesellschaft, Verteidigung, Versorgung und weitere Bereiche anfällig auf Cyberangriffe. Die Gefahren sind vielschichtig. Um ihnen effektiv zu begegnen, müssen die vorhandenen Kompetenzen auf Bundesebene gezielter eingesetzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

1.3.3 Bericht «Übergeordnete Cyber-Teststrategie im VBS» (in Erfüllung des Postulats 22.4081 Dobler)

Der Bericht wird aufzeigen, wie eine übergeordnete, umfassende Cyber-Teststrategie entwickelt und eingeführt werden kann. Diese soll die zivilen, militärischen und föderalen Bereiche privater und staatlicher Natur abdecken. Zweck dieser Strategie soll sein, die Resilienz mittel- und langfristig zu erhöhen, Knowhow aufzubauen sowie die Zusammenarbeit verschiedener Bereiche zu verbessern und zu trainieren.

1.3.4 Bericht «Auslegeordnung zur Bedrohung der Schweiz durch Desinformationskampagnen» (in Erfüllung des Postulats 22.3006 der SiK-N)

Dieser Bericht wird eine Auslegeordnung enthalten, inwiefern die Schweiz von Beeinflussungsaktivitäten bzw. Desinformationskampagnen betroffen ist. Zudem werden Massnahmen vorgeschlagen, wie den Bedrohungen begegnet werden kann.

1.3.5 Bericht «Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz» (in Erfüllung des Postulats 23.3000 der SiK-S) bzw. Bericht «NATO-Kooperation im Verteidigungsbereich verstärken, ohne dem Bündnis beizutreten» (in Erfüllung des Postulats 23.3131 Dittli)

Dem Bundesrat wird ein gemeinsamer Bericht zur Verteidigungsfähigkeit der Schweiz und zur NATO-Kooperation im Verteidigungsbereich vorgelegt. Der Bericht wird aufzeigen, wie die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz gestärkt werden kann angesichts der Rückkehr von bewaffneten Konflikten wie dem Ukraine-Krieg. Der Bericht wird insbesondere die mögliche Ausgestaltung einer zukünftigen, wieder stärker auf den Kernauftrag der Verteidigung ausgerichteten Armee behandeln und Aussagen machen zur Verteidigungsstrategie im nächsten Sicherheitspolitischen Bericht der Schweiz. Weiter wird der Bericht aufzeigen, wie – ohne Bündnisbeitritt und unter Wahrung des Neutralitätsrechts – eine vertiefte, institutionalisierte Kooperation im Verteidigungsbereich mit der NATO erreicht werden kann. Es wird ebenfalls dargelegt, welchen Nutzen und Kosten eine solche Kooperation hätte, was die Voraussetzungen wären und ob daraus gesetzgeberischer Handlungsbedarf erwachsen würde.

1.4 Projekte und Vorhaben 2024

1.4.1 Entflechtung der IKT-Basis-Fachanwendungen

Weiterführung der Entflechtungsarbeiten

Die Arbeiten zur Entflechtung der IKT-Basis-Fachanwendungen im VBS von der Führungsunterstützungsbasis (FUB; Verteidigung) zum Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT; EFD) werden bis Ende 2024 planmässig weitergeführt (Projekt FABLtoBIT). Im VBS sind die Verwaltungseinheiten armasuisse, BABS, GS-VBS und die Verteidigung betroffen. Die FUB gibt es zwar ab 1.1.2024 nicht mehr, die Fachanwendungen sind aber noch auf den Servern der FUB und müssen zum BIT migriert werden.

Bis Ende 2025 werden die Arbeiten zur Reduktion der Anzahl Zutritts- und Ausweiskarten hin zur «AWB Multicard» weitergeführt (Projekt «Entflechtung Zusatzfunktionen im Ausweiswesen»).

1.4.2 Cyber VBS

Standortbestimmung und Vorschlag für die Weiterentwicklung von Cyber VBS

Ab 1.1.2024 werden das neue Bundesamt für Cybersicherheit (BACS; VE 505; vgl. [Kapitel B 5](#)) und das neue Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS; VE 508; vgl. [Kapitel B 7](#)) operativ tätig sein. Vor dem Hintergrund dieser und anderer Reorganisationsmassnahmen in den Cyber- und Sicherheitsbereichen des VBS soll 2024 eine Standortbestimmung gemacht werden zur Strategielandschaft und zu den Bedürfnissen von Cyberdefence und Cyber im VBS.

Im Hinblick auf das Ende der Laufzeit der derzeitigen Strategie Cyber VBS ist zu beurteilen, in welchem Rahmen zukünftig strategische Schwergewichte, Ziele und Massnahmen zu definieren sind.

1.4.3 Cloud Enabling Büroautomation (CEBA)

Vorbereitung der Migration

Microsoft bietet gewisse Produkte nur noch in der Cloud an. Der Betrieb einer Büroautomationslösung in den Rechenzentren des Bundes ist deshalb nicht mehr durchgehend möglich. So wird zum Beispiel das heute eingesetzte Kommunikations-Tool «Skype for Business» durch «Microsoft Teams» abgelöst, das nur noch in der Microsoft-Cloud angeboten wird. Marktanalysen und Tests mit Alternativprodukten haben gezeigt, dass «Microsoft 365» die einzige Nachfolgelösung mit vertretbarem Aufwand ist.

Die Cloud Enabling Büroautomation (CEBA) wird in der gesamten Bundesverwaltung gestaffelt ab 1. Quartal 2024 eingeführt. Entsprechend wird das VBS 2024 eine Einführungsplanung erstellen und die Migration vorbereiten.

1.4.4 Umsetzung des Informationssicherheitsgesetzes (ISG)

Vorliegen der Klassifizierungskataloge

Das ISG wird voraussichtlich per 1.1.2024 in Kraft treten. Ziele des Gesetzes sind einerseits die sichere Bearbeitung von Informationen, für die der Bund zuständig ist, und andererseits der sichere Einsatz der Informatikmittel des Bundes, um die öffentlichen Interessen der Schweiz zu wahren. Die Bundesämter müssen deshalb zahlreiche Massnahmen umsetzen. Eine davon ist die Erstellung eines Klassifizierungskatalogs, der festhält, wie schutzwürdige Informationen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu klassifizieren sind (INTERN, VERTRAULICH oder GEHEIM). Diese Klassifizierungskataloge müssen bis Ende 2024 erstellt sein.

1.5 Projekt Munitionsräumung Mitholz

Im Zweiten Weltkrieg wurde in Mitholz (Gemeinde Kandergrund, Kanton Bern) ein unterirdisches Munitionslager der Schweizer Armee gebaut. Im Dezember 1947 kam es zu mehreren Explosionen. Gemäss Schätzung der Fachleute befinden sich in den eingestürzten Anlageteilen und im Schuttkegel heute noch bis zu 3'500 Bruttotonnen Munition mit einigen hundert Tonnen Sprengstoff. Im Zusammenhang mit der Projektierung eines neuen Rechenzentrums hat das VBS 2018 und 2020 erneut Risikobeurteilungen in Auftrag gegeben. Es zeigte sich, dass nicht akzeptable Risiken gemäss der Störfallverordnung (StFV; SR 814.02) sowie den Weisungen des VBS über das Sicherheitskonzept für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen (WSUME) vorliegen.

Mit Beschluss vom 16.11.2022 beantragt der Bundesrat dem Parlament einen Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz in Höhe von 2,59 Mrd. Nur mit der Räumung können die Risiken in den akzeptablen Bereich gemäss StFV und WSUME gesenkt und endgültig beseitigt werden. Der Nationalrat genehmigte den Verpflichtungskredit am 4.5.2023. Der Ständerat wird das Geschäft in der Herbstsession 2023 beraten.

Gemäss Botschaft zum Verpflichtungskredit Mitholz soll die Räumung in die folgenden Hauptphasen gegliedert werden:

- 2022 bis 2025: Vorausmassnahmen
- 2026 bis 2030: Schutzmassnahmen (Bevölkerung, Strasse und Bahn) und Vorbereitung der Räumung
- 2031 bis 2040: Räumung und Entsorgung der Munitionsrückstände
- Ab 2041: Instandsetzung des Geländes und Wiederbesiedlung von Mitholz

Abwicklung des Projekts Mitholz in der Bundesrechnung: Die Räumung des ehemaligen Munitionslagers in Mitholz wird grösstenteils über eine Rückstellung in der Bilanz des GS-VBS finanziert. Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) per 1.1.2023 ist die Rückstellungsbildung und nicht mehr die Rückstellungsverwendung schuldenbremsenrelevant. Die Rückstellungsverwendung erfolgt ausserhalb der Erfolgsrechnung direkt über die Bilanz. Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben für das Projekt Mitholz werden durch die Rückstellung finanziert. Entsprechend werden sie nicht budgetiert und belasten damit die Bundesrechnung nicht.

Für die Finanzierung der Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz wurde mit der Staatsrechnung 2022 die entsprechende Rückstellung in der Bilanz des GS-VBS um 810 Mio. auf 1,4 Mrd. erhöht. Dieser Betrag umfasst die geschätzten nicht aktivierungsfähigen Ausgaben für das Projekt (v.a. Personal- und Sachausgaben) sämtlicher involvierter Verwaltungseinheiten (insbesondere GS-VBS, Verteidigung, ar W+T, ar Immo und ASTRA).

2024 werden rund 40 FTE für das Projekt zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers in Mitholz arbeiten (GS-VBS: 13, Verteidigung: 16, armasuisse Immobilien: 5, armasuisse W+T: 4, ASTRA: 1 und BAFU: 1). Um Vorausmassnahmen zu realisieren, Schutzmassnahmen zu planen und Liegenschaften der betroffenen Bevölkerung zu erwerben, wird 2024 mit Sachausgaben von rund 60 Mio. gerechnet. Die Personal- und Sachausgaben werden zulasten der Rückstellung im GS-VBS finanziert und erscheinen somit nicht im Voranschlag.

2 Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), VE 502

2.1 Einleitende Bemerkungen

Die AB-ND beaufsichtigt die nachrichtendienstliche Tätigkeit des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), des Nachrichtendienstes der Armee, der kantonalen Vollzugsbehörden sowie von beauftragten Dritten und anderen Stellen. Sie überprüft deren Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Ihre Aufsichtstätigkeit koordiniert sie mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen (insbesondere Geschäftsprüfungsdelegation; GP Del) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes und der Kantone. Dazu gehören die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK), die Unabhängige Kontrollinstanz (UKI) und der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB). Die AB-ND pflegt den Kontakt zu ausländischen Aufsichtsorganen mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben. Sie kann die kantonale Dienstaufsicht bei Bedarf in ihren Aufgaben unterstützen. Administrativ ist sie dem VBS zugeordnet. Die AB-ND übt ihre Funktion unabhängig aus und ist weisungsungebunden. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeiten in einem jährlichen Bericht; diesen publiziert sie jeweils im ersten Quartal des Folgejahres.

2.2 Zahlenüberblick

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
Total	1,9	2,4	2,6	0,2	9,4
Laufende Ausgaben	1,9	2,4	2,6	0,2	9,4
Eigenausgaben	1,9	2,4	2,6	0,2	9,4
➤ Personalausgaben	1,7	1,9	2,2	0,3	13,2
➤ Sach- und Betriebsausgaben	0,2	0,4	0,4	0,0	-8,5
davon Informatik	0,0	0,2	0,1	0,0	-14,5
davon Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transferausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

2.3 Projekte und Vorhaben 2024

2.3.1 IKT-Lösung AB-ND

Vorliegen des Entscheids zum weiteren Vorgehen

Die AB-ND plant, für ihre Prüftätigkeiten die «Optimierte Militärische Plattform» (OMP) zu nutzen. Das dafür zuständige Kommando Cyber (Verteidigung) prüft die Umsetzbarkeit der Anforderungen sowie die technische Machbarkeit der Installation am Standort der AB-ND. Probleme bereiten derzeit die Fragen, wie die Plattform an das Führungsnetz der Armee angebunden werden kann und wie die notwendigen Steuergeräte im Serverraum am Standort der AB-ND untergebracht werden können. Auf Stufe Endnutzer gibt es Fragen hinsichtlich der Verschlüsselung von klassifizierten Dokumenten. Je nach Ergebnis der Abklärungen wird das Kommando Cyber eine Aufwandschätzung vornehmen, wonach der Entscheid für oder gegen die Nutzung der OMP getroffen wird.

3 Nachrichtendienst des Bundes (NDB), VE 503

3.1 Einleitende Bemerkungen

Wegen seiner besonderen Geheimhaltungsvorgaben publiziert der NDB keine detaillierten Zahlen und Begründungen. Wie viele Ressourcen der NDB für welche nachrichtendienstliche Tätigkeiten einsetzt, wird von folgenden Aufsichtsorganen aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet: Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK), Geschäftsprüfungsdelegation (GP Del) und Finanzdelegation (Fin Del).

3.2 Zahlenüberblick

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
Total	110,1	123,6	123,1	-0,5	-0,4
Laufende Ausgaben	110,1	123,6	123,1	-0,5	-0,4
Eigenausgaben	92,1	105,6	105,1	-0,5	-0,5
➤ Personalausgaben	68,1	79,4	78,2	-1,2	-1,5
➤ Sach- und Betriebsausgaben	24,1	26,2	26,9	0,7	2,7
Transferausgaben «Kantonale Nachrichtendienste»	18,0	18,0	18,0	0,0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3.3 Projekte und Vorhaben 2024

3.3.1 Beurteilung der Bedrohungslage durch den Bundesrat

Kenntnisnahme des Berichts

Gemäss Art. 70 Abs. 1 Bst. d NDG (SR 121) beurteilt der Bundesrat auf Antrag des NDB jährlich (und bei Bedarf bei besonderen Ereignissen) die Bedrohungslage und informiert die eidgenössischen Räte sowie die Öffentlichkeit. Dieser jährliche Bericht ist eine Momentaufnahme mit antizipativen Elementen. Er soll dem Bundesrat bis 30.4.2024 vorgelegt werden.

3.3.2 Beobachtungsliste NDB

Unterbreitung an Bundesrat zur Verabschiedung

Gemäss Art. 70 Abs. 1 Bst. b NDG genehmigt der Bundesrat jährlich die vertraulich klassifizierte Beobachtungsliste nach Art. 72 NDG und leitet sie an die Geschäftsprüfungsdelegation (GP Del) weiter. Diese Liste soll dem Bundesrat bis 31.8.2024 vorgelegt werden. Sie führt Organisationen und Gruppierungen auf, bei denen begründete Annahmen bestehen, dass sie die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz bedrohen. Gleichzeitig mit der Beobachtungsliste wird dem Bundesrat jeweils die Liste der gewalttätig-extremistischen Organisationen und Gruppierungen unterbreitet (Art. 70. Abs. 1 Bst. c NDG) sowie eine nicht öffentliche Liste mit Vorgängen und Feststellungen, die dem NDB unaufgefordert gemeldet wurden (Art. 20 Abs. 4 NDG).

4 Bundesamt für Sport (BASPO), VE 504

4.1 Einleitende Bemerkungen

Das Bundesamt für Sport (BASPO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange des Sports. Das BASPO fördert den Sport und die Bewegung in der Schweiz und deren positive, nützliche und notwendige Rolle in der Gesellschaft. Zentral sind die Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen, die Förderung der Aus- und Weiterbildung im Sportbereich, die Unterstützung des Leistungssports und die Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen – insbesondere Doping, Gewalt, unethisches Verhalten und Korruption.

Das Bundesamt für Sport nimmt u.a. folgende Aufgaben wahr: Die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) befasst sich als einzige Schweizer Hochschule ausschliesslich mit Ausbildung, Forschung, Entwicklung und Dienstleistung im Bereich Sport. Weiter forscht die EHSM im Nachwuchs-, Breiten- und Spitzensport. Der Bereich Jugend und Sport (J+S) ist das grösste Sportförderungsprogramm des Bundes. J+S bietet Sportkurse und Lager für Kinder und Jugendliche in rund 85 Sportarten an. Jährlich finden 80'000 Sportkurse oder Lager mit mehr als 640'000 Kindern und Jugendlichen statt. Der Bund kann Sportgrossanlässe von internationaler Bedeutung, die in der Schweiz ausgetragen werden, mit Finanzhilfen unterstützen. Weiter kann der Bund Finanzhilfen an den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK) ausrichten.

4.2 Zahlenüberblick

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
Total	345,6	327,4	339,6	12,2	3,7
Laufende Ausgaben	322,2	281,6	296,3	14,7	5,2
Eigenausgaben	115,8	119,8	127,9	8,1	6,7
➤ Personalausgaben	62,5	63,0	63,4	0,4	0,7
➤ Sach- und Betriebsausgaben	53,3	56,8	64,5	7,6	13,5
davon Informatik	10,0	9,0	9,6	0,6	6,9
davon Beratung	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Transferausgaben	206,4	161,8	168,5	6,7	4,1
➤ Allg. Programme/Projekte; sportwissenschaftliche Forschung	1,3	1,4	1,4	0,1	3,7
➤ Sport in der Schule	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0
➤ Sportverbände und andere Organisationen	42,3	43,3	43,3	0,0	0,0
➤ Internationale Sportanlässe	1,0	3,4	8,7	5,3	154,7
➤ J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	111,3	113,3	114,6	1,3	1,2
➤ Covid-19: Finanzhilfen an Sportverbände	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	15,1	24,9	23,8	-1,1	-4,3
➤ aus Globalbudget Funktionsaufwand	2,5	5,7	6,1	0,4	7,0
➤ Wertberichtigungen NASAK	5,4	19,2	17,7	-1,5	-7,6
➤ Covid-19: Wertberichtigung Darlehen Sport	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	8,2	21,0	19,5	-1,5	-7,0
➤ aus Globalbudget Funktionsaufwand	2,8	1,8	1,8	0,0	0,0
➤ Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK)	5,4	19,2	17,7	-1,5	-7,6

4.3 Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024

4.3.1 Bericht «Zukunftsorientierte Breitensportförderung» (in Erfüllung des Postulats 21.3971 der WBK-S)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie innovative Sportanlagen sowie bewegungs- und sportfreundliche öffentliche Räume für den Breitensport durch subsidiäre Finanzhilfen des Bundes und Beratung gefördert und unterstützt werden könnten.

4.3.2 Bericht «Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht» (in Erfüllung des Postulats 21.4521 Baume-Schneider)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die verschiedenen Arten der Unterstützung von Sportlerinnen und Sportlern, die die Schweiz an Sportgrossanlässen wie den Olympischen Spielen, den Paralympics oder Weltmeisterschaften vertreten.

4.3.3 Bericht «Wie kann Forschung, Entwicklung und Innovation im Sport effizient institutionalisiert werden?» (in Erfüllung des Postulats 21.4509 Dobler)

Die Studie «Leistungssport Schweiz» aus dem Jahr 2019 hat deutliches Verbesserungspotenzial in Forschung, Entwicklung und Innovation im Schweizer Sport identifiziert. Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen und welchen Kostenfolgen dieses Potenzial ausgeschöpft werden könnte.

4.4 Projekte und Vorhaben 2024

4.4.1 Kinder- und Jugendsportförderung *Abschluss der Konzeptphase*

Im Rahmen des Massnahmenpakets 3 der «J+S-Agenda 2025» beabsichtigt das BASPO mit dem Projekt «J+S 3.0», strukturelle Vereinfachungen im J+S-Programm umzusetzen. Dabei geht es z.B. darum, die administrative Trennung zwischen den Zielgruppen «Kinder» und «Jugendliche» aufzuheben, die Rahmenbedingungen für alle Nutzenden zu vereinheitlichen (Aufhebung der Nutzergruppen) und eine nationale Lösung für Assistenzleitende einzuführen – dies als Ersatz für unterschiedliche kantonale Lösungen analog der J+S-Leiterausbildung. Mit dem Projekt «Digitale Lernwelt» soll ein digitales Lernsystem beschafft werden, das sämtliche J+S-Lerninhalte der Aus- und Weiterbildung verwaltet, virtuelle Lernsettings unterstützt und neue Lernformate ermöglicht, um den Anforderungen des Ehrenamts besser gerecht zu werden.

4.4.2 Erwachsenen- und Seniorensport *Abschluss der Analyse*

Im Rahmen des «Magglinger Ausbildungsmodells» sollen die Aus- und Weiterbildungsmodule im Erwachsenenport in die J+S-Ausbildungslandschaft integriert werden. Damit sollen vermehrt Synergien genutzt und die Ausbildungsbedürfnisse der Partnerorganisationen ressourcenschonender umgesetzt werden. Die künftige Positionierung des BASPO im Erwachsenen- und Seniorensport ist zu klären und festzulegen.

4.4.3 Zugang zu Raum für Sport und Bewegung

Ausschreibung des Modellvorhabens

Mehrere Bundesstellen führen gemeinsam das Modellvorhaben «Nachhaltige Raumentwicklung». In diesem Rahmen und unter der Federführung des BASPO soll der Themenschwerpunkt «Raum für Sport und Bewegung: Innovative Ansätze für eine sport- und bewegungsfreundliche Siedlungsplanung» ausgeschrieben werden. Dieser Themenschwerpunkt stärkt die intersektorielle Zusammenarbeit der Bereiche Raumplanung, Sport und Gesundheit. Ziel ist, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, mit welchen Massnahmen der Zugang zu Natur- und Freiräumen für Sport, Bewegung, Begegnung und Freizeit verbessert werden kann.

4.4.4 Ethik im Schweizer Sport

Umsetzung der Massnahmen

Zur Verstärkung der Ethik im Sport wurde die Sportförderungsverordnung (SpoFöV; SR 415.01) mit neuen Bestimmungen ergänzt, die per 1.4.2023 in Kraft traten.

Mit diesen neuen Bestimmungen wird Swiss Olympic als Dachverband der Schweizer Sportverbände verpflichtet, Vorgaben zu erlassen, insbesondere zum Schutz von Athletinnen und Athleten vor Übergriffen oder anderen physischen und psychischen Verletzungen. Ebenfalls hat der Dachverband Vorgaben zur guten Organisation und Verwaltungsführung von Sportorganisationen erlassen und für den Betrieb einer unabhängigen Meldestelle sowie einer unabhängigen Disziplinarstelle für den Sport zu sorgen. Dass die einzelnen Sportorganisationen diese Vorgaben umsetzen, ist künftig die Voraussetzung für deren finanzielle Unterstützung durch das BASPO.

Das BASPO passt soweit erforderlich seine Prozesse an. So wird es in der Lage sein, die Einhaltung dieser Voraussetzungen bei Zusprennung von Subventionen zu überprüfen und während oder nach der Aufgabenerfüllung zu kontrollieren.

5 Bundesamt für Cybersicherheit (BACS), VE 505

5.1 Einleitende Bemerkungen

Der Bundesrat hat anfangs Dezember 2022 beschlossen, das heutige Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) im GS-EFD per 1.1.2024 in ein Bundesamt umzuwandeln und ins VBS zu überführen. Am 19.4.2023 hat er entschieden, die bisherigen finanziellen Mittel vom GS-EFD ins neue Bundesamt im VBS zu verschieben. Damit dieses die Aufgaben der Administration und der betrieblich-operativen Steuerung eigenständig wahrnehmen kann, soll sein Budget zudem leicht erhöht werden. Auch wurde entschieden, dass Synergien mit dem GS-VBS zu nutzen sind, insbesondere im Bereich der Übersetzungen.

5.2 Zahlenüberblick

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
Total	-	-	14,5	-	-
Laufende Ausgaben	-	-	14,5	-	-
<i>Eigenausgaben</i>	-	-	14,5	-	-
➤ Personalausgaben	-	-	11,7	-	-
➤ Sach- und Betriebsausgaben	-	-	2,8	-	-
<i>Transferausgaben</i>	-	-	0,0	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	-	-	0,0	-	-
Investitionsausgaben	-	-	0,0	-	-

5.3 Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024

5.3.1 Verabschiedung der Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen

Der Bundesrat hat am 2.12.2022 dem Parlament die Botschaft zur Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen überwiesen. Die Meldepflicht wird dabei über eine Revision des Informationssicherheitsgesetzes (ISG; SR 128) eingeführt. Die Vorlage verpflichtet alle in diesem Gesetz aufgeführten Behörden und Organisationen, Cyberangriffe auf ihre Informatikmittel dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) – ab 1.1.2024 dem BACS – zu melden. Im Gegenzug erhalten die Betroffenen Anrecht auf eine Unterstützung durch das NCSC (resp. BACS) zur Bewältigung des Cyberangriffs – diese erfolgt im Rahmen einer ersten Hilfe, um die Funktionsfähigkeit der betroffenen Organisationen aufrecht zu erhalten. Das Parlament wird voraussichtlich in der Herbstsession 2023 über die Vorlage entscheiden. Stimmt es ihr zu, wird der Bundesrat eine Verordnung zur Umsetzung der Meldepflicht erarbeiten und diese 2024 verabschieden.

5.3.2 Bericht «Massnahmen für einen besseren Schutz gegen Ransomware-Angriffe» (in Erfüllung des Postulats 21.4512 Graf-Litscher)

Der Begriff «Ransomware» steht für eine Art von Schadprogrammen, die den Zugriff auf Daten und Systeme einschränken oder unterbinden. Für die Freigabe wird dann ein Lösegeld (Ransom) verlangt.

Das Postulat 21.4512 Graf-Litscher wurde am 8.6.2022 überwiesen. Es fordert die Einführung von verbindlichen Vorgaben für den Schutz vor Ransomware-Angriffen für Organisationen mit öffentlichem Auftrag, eine Meldepflicht bei Lösegeldzahlungen und eine Verpflichtung, Behörden in die Verhandlungen mit den Kriminellen einzubeziehen.

Zudem soll der Austausch von Informationen über versuchte und erfolgreiche Ransomware-Angriffe zwischen Bund, Strafverfolgungsbehörden der Kantone, spezialisierten Privatfirmen für die Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle (Security Incident Response) und Versicherungen gestärkt werden.

5.4 Projekte und Vorhaben 2024

5.4.1 Personelle Ressourcierung des neuen Bundesamts BACS

Besetzung der gesprochenen Stellen

Mit dem Grundsatzentscheid für ein eigenes Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) und der Überführung der Kernaufgaben des NCSC (GS-EFD) ins VBS nimmt das neue Bundesamt beim Schutz der Schweiz vor Cyberbedrohungen – wie bisher das NCSC – eine zentrale Rolle wahr. Es unterstützt Betreibende kritischer Infrastrukturen bei der Prävention und Bewältigung von Vorfällen und betreibt die nationale Anlaufstelle für Fragen von Bevölkerung und Wirtschaft zur Cybersicherheit. Das BACS ist auch als zentrale Meldestelle für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen vorgesehen (vgl. nächstes Kapitel). Für den Ausbau seiner Kapazitäten hat der Bundesrat im Rahmen des Voranschlags 2024 sechs zusätzliche Stellen gesprochen (vier plafonderhöhend, zwei werden vom GS-EFD ins BACS verschoben). Die Stellen sind im Jahr 2024 bedarfsgerecht zu besetzen.

5.4.2 Meldestelle für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen

Einsatzbereitschaft

Mit der Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen soll im ISG festgehalten werden, dass das BACS u.a. als zentrale Meldestelle für Cybervorfälle tätig ist. Die bestehende nationale Anlaufstelle des NCSC, die bereits freiwillige Meldungen zu Cyber-vorfällen aus der Bevölkerung und der Wirtschaft entgegennimmt, wird dabei zur zentralen Meldestelle ausgebaut. Diese wird mit Inkrafttreten der Meldepflicht einsatzbereit sein.

5.4.3 Ausbau des Cyber Security Hub

Informationen für unterschiedliche Bedarfsgruppen verfügbar

Der Informationsaustausch ist ein sehr wichtiges Mittel zum Schutz der kritischen Infrastrukturen vor Cyberbedrohungen. Die Bedrohungslage entwickelt sich sehr dynamisch und erfordert wirksame Schutzmassnahmen. Die Verantwortlichen müssen stets auf dem aktuellen Wissensstand sein – dies lässt sich am effizientesten im Austausch mit anderen Verantwortlichen erreichen. Das BACS bietet hierfür v.a. den Betreibenden kritischer Infrastrukturen den «Cyber Security Hub» als etablierte Plattform für diesen Informationsaustausch an. Dieser wird für weitere Bedarfsgruppen ausgebaut.

5.4.4 Sensibilisierungskampagnen 2024

Lancierung neuer Kampagnen

Die Sensibilisierung der Bevölkerung ist ein Schlüsselfaktor für die Verbesserung der Cybersicherheit der Schweiz. Das BACS wird mit Partnerorganisationen aus Kantonen, Wirtschaft und Gesellschaft regelmässig Kampagnen zur Förderung des Bewusstseins zu Cyber Risiken durchführen. Inhalte und Durchführung der Kampagnen werden jeweils mit der Kriminalprävention und dem Jugendschutz abgestimmt.

5.4.5 Nationale Cyberstrategie

Umsetzungsvorhaben definiert und zugewiesen

Die im Jahr 2023 neu erarbeitete Nationale Cyberstrategie (NCS) verfolgt die folgende Vision:

«Die Schweiz nutzt die Chancen der Digitalisierung und minimiert Cyberrisiken durch geeignete Schutzmassnahmen. Sie gehört zu den führenden Herstellern von sicheren digitalen Produkten und Dienstleistungen. Die Handlungsfähigkeit und Integrität ihrer Bevölkerung, Wirtschaft des Staates und der in der Schweiz ansässigen internationalen Organisationen gegenüber Cyberbedrohungen ist gewährleistet».

Hierfür gibt der Bundesrat strategische Zielsetzungen vor. Diese orientieren sich an den erforderlichen Fähigkeiten in der Cybersicherheit sowie der erforderlichen Zusammenarbeit staatlicher, ziviler und militärischer Akteurinnen und Akteure. Zur gemeinsamen und wirksamen Entfaltung der NCS gilt es, für die dort definierten Massnahmen entsprechende Umsetzungsvorhaben zu definieren und initialisieren.

6 Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), VE 506

6.1 Einleitende Bemerkungen

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) koordiniert den Schweizer Bevölkerungs- und Zivilschutz. Zugunsten der eidgenössischen und kantonalen Behörden, der Betreibenden von kritischen Infrastrukturen sowie der Bevölkerung erarbeitet es risikobasierte Planungsgrundlagen, um Katastrophen sowie Notlagen vorzubeugen und sie zu bewältigen. Es stellt auf nationaler Ebene die Leistungsfähigkeit von Führungsgremien, zivilen Einsatzorganisationen sowie zentralen Systemen und Prozessen sicher. Es sorgt für sichere, zeitgemässe Systeme für die Kommunikation der Führungs- und Einsatzorganisationen und für die Alarmierung und Information der Bevölkerung. Es stellt umfassende Ausbildungsleistungen zur Verfügung und organisiert grosse Verbundübungen. Schliesslich sorgt das BABS für die Führungs- und Schutzinfrastrukturen bzw. erarbeitet entsprechende Grundlagen und Vorgaben. Im ABC-Bereich betreibt es eigene Laborinfrastrukturen.

6.2 Zahlenüberblick

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
Total	156,8	194,3	225,2	30,9	15,9
Laufende Ausgaben	139,9	174,1	195,2	21,1	12,1
Eigenausgaben	126,2	153,1	174,3	21,2	13,9
➤ Personalausgaben	49,4	52,8	55,8	3,0	5,6
➤ Sach- und Betriebsausgaben	76,9	100,3	118,5	18,2	18,1
davon Informatik	14,1	19,2	33,1	14,0	72,8
davon Beratung	1,7	2,5	2,9	0,4	16,6
davon aus Einzelkredit «Werterhalt Polycom 2030»	1,0	4,0	3,0	-1,0	-25,1
davon aus Einzelkredit «SDVS»	0,0	0,0	7,2	7,2	0,0
Transferausgaben	13,7	21,0	20,9	-0,1	-0,5
➤ Zivilschutz	13,0	21,0	20,9	-0,1	-0,5
➤ Covid-19: Einsätze Zivilschutz	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	11,5	13,2	15,7	2,5	19,0
Investitionsausgaben	5,3	7,0	14,3	7,3	103,5
➤ aus Globalbudget Funktionsaufwand	2,4	6,1	5,0	2,0	65,9
➤ aus Einzelkredit «Werterhalt Polycom 2030»	2,9	1,0	1,8	0,9	91,4
➤ aus Einzelkredit «SDVS»	0,0	0,0	7,4	7,4	0,0

6.3 Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024

6.3.1 Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK) *Verabschiedung der Botschaft*

Die Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) müssen im Alltag sowie bei Katastrophen und Notlagen permanent kommunizieren können. Das Sicherheitsfunksystem «Polycom» erfüllt diese Anforderungen landesweit für die Sprachkommunikation. Für die mobile breitbandige Datenkommunikation (Bild, Video, Daten) sind die BORS zurzeit auf kommerzielle, nicht krisentaugliche Systeme angewiesen.

«Polycom» soll ab 2030 schrittweise durch ein krisentaugliches MSK ersetzt werden, das auch die digitale Transformation der BORS unterstützt.

Koordiniert durch das BABS wurde im Zeitraum 2020–2023 ein Pilotprojekt für ein schweizweites MSK durchgeführt. Partnerschaftlich miteinbezogen wurden Bundes- und Kantonsstellen, v.a. aus dem Bereich Rettung und Sicherheit. Es wurden Bedürfnisse, Synergiepotenziale und Varianten der Umsetzung eines MSK skizziert und bewertet. Bis Ende 2023 soll das BABS dem Bundesrat einen Bericht zu einem möglichen Projekt vorlegen. Darin sollen auch Kostenfolgen, Governance-Fragen, Handlungsoptionen für Bund, Kantone und Dritte sowie Abhängigkeiten und Synergien mit anderen Netzen thematisiert werden. Darauf beruhend wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte 2024 voraussichtlich eine Botschaft für ein MSK verabschieden.

6.3.2 Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz, Teil 1 *Verabschiedung der Botschaft*

In diesem Bericht wurden eine Analyse vorgenommen sowie kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Verbesserung der Alimentierung von Armee und Zivilschutz vorgeschlagen.

Um diese Massnahmen umzusetzen, hat der Bundesrat das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement WBF bis im Sommer 2023 eine Vernehmlassungsvorlage für die anzupassenden Rechtsgrundlagen zu erarbeiten. Diese liegt vor. Revidiert werden sollen das Militärgesetz (MG; SR 510.10), das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG; SR 520.1) sowie das Zivildienstgesetz (ZDG; SR 824.0).

Die entsprechenden Gesetzesrevisionen beinhalten einerseits die Verpflichtung von Zivildienstpflichtigen, einen Teil ihrer Zivildienstpflicht in einer Zivilschutzorganisation mit dauerndem Unterbestand zu leisten. Andererseits regeln sie die Ausweitung der Schutzdienstpflicht auf Armeeangehörige, die ohne Absolvierung der Rekrutenschule (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) aus der Armee entlassen werden oder nach Abschluss derselben militärdienstuntauglich werden.

Weiter vorgesehen sind Änderungen betreffend die Übertragung von Aufgaben an die Kantone im Bereich der Alarmierung (Sirenen) sowie rechtliche Grundlagen für den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD).

6.3.3 Revision der Bevölkerungsschutzverordnung (BevSV) *Inkraftsetzung*

Die Revision der Bevölkerungsschutzverordnung (BevSV; SR 520.12) erfolgt aufgrund der Revision des BZG (vgl. oben). Die Revisionsvorlage wird u.a. Ausführungsbestimmungen enthalten zur Übertragung von Aufgaben an die Kantone im Bereich der Alarmierung (Sirenen) und zum Koordinierten Sanitätsdienst (KSD).

6.3.4 Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren (Union Civil Protection Mechanism; UCPM) *Grundsatzentscheid*

Mit den Nachbarländern bestehen schon heute verschiedene bilaterale Hilfsabkommen. Der Beitritt zu UCPM würde eine neue, deutlich intensivere Zusammenarbeit bedeuten. Dies wird politisch gefordert; Entscheide wurden hierzu noch keine getroffen. 2024 soll ein Grundsatzentscheid des Bundesrats gefällt werden, ob die Schweiz dem EU-Katastrophenschutzverfahren beitreten soll oder nicht.

Der UCPM stärkt die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den acht teilnehmenden Drittstaaten. Ziel ist, gemeinsam besser auf Ereignisse wie Naturkatastrophen, technische Gefährdungen (z.B. Strommangellage) und gesellschaftliche Risiken (z.B. Pandemien, bewaffnete Konflikte) reagieren zu können.

6.3.5 Finanzierung von Schutzbauten *Grundsatzentscheid*

Der Werterhalt der Schutzräume für die Bevölkerung und der Schutzanlagen für die Führungsorgane und Zivilschutzorganisationen sowie der sanitätsdienstlichen Schutzanlagen soll nachhaltig sichergestellt werden; ihre Funktionsfähigkeit soll langfristig erhalten bleiben.

Das «Konzept Schutzbauten» wurde noch vor Beginn des Ukraine-Kriegs erstellt. Weil sich die sicherheitspolitische Lage seither verändert hat, sind die Auswirkungen eines bewaffneten Konflikts wieder in den Vordergrund gerückt. Deshalb wurde der Inhalt des Konzepts nochmals überprüft, insbesondere in Bezug auf die Schutzräume für die Bevölkerung. Das angepasste Konzept wurde mit den Kantonen konsolidiert; die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) hat sie am 4.1.2023 zur Kenntnis genommen. Das Konzept kann teilweise direkt umgesetzt werden. Weil es zusätzliche Mittel braucht, werden aber einige politische Entscheide notwendig sein – sowohl auf Stufe Kantone als auch auf Stufe Bund. Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024 Grundsatzentscheide fällen zur Umsetzung des Konzepts sowie zum weiteren Vorgehen im Bereich der sanitätsdienstlichen Schutzanlagen.

6.4 Projekte und Vorhaben 2024

6.4.1 Werterhalt Polycom 2030 *Migration von weiteren Teilnetzen*

«Polycom» ist das Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (BORS). Es wird täglich genutzt von Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, vom BABS sowie vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG).

«Polycom» soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig. Für den Umbau der Infrastruktur von der alten auf die neue Technologie ist ein systemtechnischer Übergang notwendig: Der sogenannte «Gateway» erlaubt den Parallelbetrieb von neuen Basisstationen und solchen der älteren Technologie. Ende 2024 sollen alle rund 750 Basisstationen dem neuen Standard entsprechen, wodurch der Parallelbetrieb voraussichtlich ab 2025 eingestellt werden kann.

Bis Mitte 2023 wurden 340 Basisstationen in der ganzen Schweiz migriert. Auch die Leitstellenintegration des Pilotkantons Zürich wurde erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2024 liegen die Schwerpunkte des Projekts bei der Migration von weiteren Teilnetzen und beim Rückbau der alten Vermittlerinfrastuktur.

6.4.2 Sicheres Datenverbundsystem plus (SDVN+) *Start der Realisierungsphase*

Die Telekommunikationssysteme und der breitbandige Informations- und Datenaustausch der Führungsorgane, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreibenden von kritischen Infrastrukturen sollen vor Ausfällen besser geschützt werden. Deshalb und auch zum Schutz vor Cyberangriffen soll ein «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS) aufgebaut werden. An diesem Verbundsystem beteiligen sich Bund, Kantone und Dritte gemeinsam.

Das SDVS soll die Vernetzung zwischen 40 Standorten des Bundes, 36 Anschlusspunkten der Kantone und 44 Betreibenden kritischer Infrastrukturen während mindestens zwei Wochen breitbandig sicherstellen – auch bei einem länger andauernden Strommangel, bei Stromausfall oder bei Ausfall der kommerziellen Kommunikationsnetze.

Das Gesamtvorhaben SDVS besteht aus einem sicheren Datenverbundnetz (SDVN), einem Datenzugangssystem (DZS), einem Lageverbundsystem (LVS) sowie dem funktionellen Ersatz des Meldevermittlungssystems VULPUS (FEV).

Nach einer Beurteilung des Gesamtvorhabens SDVS sollen die einzelnen Komponenten nun gestaffelt umgesetzt werden. Als Folge davon wurden die Arbeiten zum SDVN inkl. Teile des DZS (beide zusammen werden neu als «SDVN+» bezeichnet) prioritär gestartet.

Fundamental ist, dass beim «SDVN+» die betroffenen Einsatzorganisationen wie die Einsatzzentralen der Kantonspolizeien, die kantonalen Führungsstäbe, wesentliche Bundesstellen sowie die Betreibenden kritischer Infrastrukturen angeschlossen werden.

Im Jahr 2024 wird gemäss Planung die Realisierungsphase gestartet.

6.4.3 Neuausrichtung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD)

Vorliegen des Vorsorgekonzepts Gesundheitswesen im Ereignisfall

Die Geschäftsstelle des KSD wurde – basierend auf einer Empfehlung im Bericht des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) – per 1.1.2023 von der Verteidigung ins BABS überführt und in den Geschäftsbereich «Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung» integriert. Im Bevölkerungsschutz können so Synergien besser genutzt und die Aufgaben für die Ereignisbewältigung an einem Ort konzentriert werden. Nebst der Neuunterstellung sollen auch die Aufgaben angepasst werden – dies gestützt auf den Bericht des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) «Zukünftiger Bedarf im Bereich des Koordinierten Sanitätsdienstes» vom 9.11.2021.

Die Grundleistungen des KSD bleiben bestehen. Der neue Beauftragte KSD hat seine Stelle am 1.7.2023 angetreten. Nun findet in der zweiten Hälfte 2023 eine Analyse statt, um – in Zusammenarbeit mit den Partnern – den KSD auf die Zukunft auszurichten. Dabei werden auch die nationalen Vorsorgekonzepte und Krisenreaktionspläne für das Gesundheitswesen bei Katastrophen und Notlagen sowie die Vorbereitung der Partner im Ereignisfall überprüft und aktualisiert.

6.4.4 Strategie Sanitätsdienstliche Schutzanlagen

Vorliegen der strategischen Eckwerte und des Umsetzungskonzepts

Im Rahmen der Strategie zur Weiterentwicklung der sanitätsdienstlichen Schutzanlagen überprüft das BABS den Bedarf an geschützten Spitälern und Sanitätsstellen und erarbeitet Vorschläge für eine bedürfnisgerechte Modernisierung dieser Anlagen. Dies geschieht unter Einbezug der Kantone und des Gesundheitswesens. Ziel ist, die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Falle einer Katastrophe, einer Notlage oder eines bewaffneten Konflikts mit genügend betriebsbereiten sanitätsdienstlichen Schutzanlagen sicherzustellen. Das BABS hat einen Entwurf der strategischen Eckwerte erarbeitet. Diese sollen mit den KSD-Partnern bzw. mit dem Gesundheitswesen konsolidiert werden. Anhand von Szenarien muss insbesondere geklärt werden, wie das Gesundheitswesen einen Massenanfall von Patientinnen und Patienten bewältigen kann, welche Rolle dabei die sanitätsdienstlichen Schutzanlagen spielen und wie diese betrieben werden können. Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024 einen Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen im Bereich der sanitätsdienstlichen Schutzanlagen fällen (vgl. auch Kapitel 6.3.5).

7 Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS), VE 508

Der Bundesrat hat am 19.4.2023 entschieden, angesichts der verschärften Bedrohungslage und der steigenden Anforderungen an eine gesamtheitliche Sicherheitspolitik den zivilen Sicherheitsbereich zu stärken. Er schafft dazu per 1.1.2024 im VBS ein Staatssekretariat für Sicherheitspolitik. Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, bis Ende Jahr die rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Das Staatssekretariat wird direkt der Chefin VBS unterstellt und tritt im VBS als ziviles neben die anderen zivilen Bundesämter und die Verteidigung.

Die notwendigen (haushaltsneutralen) Kredittransfers vom GS-VBS, der Verteidigung und dem BABS ins SEPOS konnten aus Zeitgründen nicht mehr im Budget 2024 abgebildet werden. Sie werden Anfangs 2024 vorgenommen und im Rahmen des Nachtrags I 2024 dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt. In der Staatsrechnung 2024 wird SEPOS in den Zahlen des VBS enthalten sein.

8. Verteidigung, VE 525

8.1 Einleitende Bemerkungen

Die strategischen Schwerpunkte der Verteidigung sind vielfältig. Zu ihnen gehört, Krieg zu verhindern, zum Erhalt des Friedens beizutragen und das Land und seine Bevölkerung zu verteidigen. Eine weitere Aufgabe ist es, die zivilen Behörden v.a. bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und ausserordentlichen Lagen zu unterstützen. Weiter wahrt die Verteidigung die schweizerische Lufthoheit, leistet Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen, unterstützt zivile Behörden im Ausland und erbringt Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone – etwa die Überwachung des Luftraums über der Schweiz rund um die Uhr.

Im Jahr 2024 verfolgt die Verteidigung folgende Schwerpunkte: Das Programm Air2030, die Modernisierung der Telekommunikation der Armee, die Ausstattung der Rechenzentren VBS, der Ausbau des Führungsnetzes Schweiz, das taktische Aufklärungssystem (TASYS), der Werterhalt der Schützenpanzer 2000, die Beschaffung der 12cm-Mörser 16 sowie die Entflechtung der Informatik.

8.2 Zahlenüberblick

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
Total	7'719,0	7'150,6	7'076,3	-74,3	-1,0
Laufende Ausgaben	4'829,0	5'186,8	5'137,4	-49,4	-1,0
Eigenausgaben	4'776,4	5'132,6	5'081,6	-51,0	-1,0
➤ Personalausgaben	1'419,8	1'448,9	1'396,8	-52,2	-3,6
<i>davon für die Friedensförderung *</i>	46,1	50,3	52,3	2,0	4,0
<i>davon Einzelkredit «Vorruhestandsurlaub»</i>	1,1	0,9	0,4	-0,6	-59,7
➤ Sach- und Betriebsausgaben	2'424,2	2'879,6	2'794,8	-84,8	-2,9
<i>davon Informatik</i>	159,7	217,1	272,8	55,8	25,7
<i>davon Beratung</i>	10,9	19,7	18,0	-1,7	-8,9
<i>davon Mieten und Pachten</i>	970,8	983,3	1'040,4	67,1	6,8
<i>davon Betriebsausgaben der Armee (v.a. EIB, Truppe, Friedensförderung)</i>	818,3	894,1	887,7	-6,4	-0,7
<i>davon Beschaffung von Covid-19-Sanitätsmaterial und -Impfstoffen</i>	10,4	230,1	0,0	-230,1	0,0
➤ Rüstungsausgaben (aus Einzelkredit «Rüstungsaufwand und -investitionen»)	932,4	804,0	890,0	86,0	10,7
Transferausgaben	52,7	54,3	55,8	1,5	2,9
➤ Ausserdienstliche Ausbildung	1,4	2,0	1,9	0,0	-2,3
➤ Fliegerische Ausbildung	2,0	2,2	2,5	0,3	11,7
➤ Beiträge Schiesswesen	6,4	7,2	8,8	1,6	22,2
➤ Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte (Botschaftsschutz)	42,8	42,9	42,6	-0,3	-0,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	1'455,4	908,0	899,1	-8,9	-1,4
➤ aus Globalbudget Funktionsaufwand	669,1	738,0	729,1	-8,9	-1,2
➤ aus Einzelkredit «Rüstungsaufwand und -investitionen»: Munition AMB (Lagerwertkorrektur)	278,9	170,0	170,0	0,0	0,0
➤ Wertberichtigung Covid-19-Sanitätsmaterial	507,4	0,0	0,0	0,0	0,0

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
Investitionsausgaben	1'434,5	1'055,8	1'039,8	-16,0	-1,5
➤ aus Globalbudget Investitionen	88,6	105,8	99,8	-6,0	-5,6
➤ aus Einzelkredit «Rüstungsaufwand und -investitionen»	771,4	950,0	940,0	-10,0	-1,1
➤ Beschaffung Covid-19-SanMat und -Impfstoffe	574,6	0,0	0,0	0,0	0,0

* gemäss Verordnung über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.111.9)

Die folgenden Anhänge enthalten Zusatzinformationen:

ANHANG 4: Verhältnis Betriebsausgaben- zu Rüstungsausgaben/-investitionen der Armee 2024

ANHANG 5: Rüstungsausgaben und -investitionen der Verteidigung 2024

ANHANG 6: Transferkredit der Verteidigung «Beiträge Schiesswesen»

Zweiter Zahlungsrahmen der Armee 2021–2024

Das Parlament hat am 23.9.2020 gestützt auf die Armeebotschaft 2020 für die Jahre 2021–2024 einen zweiten Zahlungsrahmen für die Armee im Umfang von 21,1 Mrd. bewilligt. Davon entfallen 18,7 Mrd. auf die Verteidigung (davon 6,7 Mrd. für Rüstungsaufwand und -investitionen) und 2,4 Mrd. auf armasuisse Immobilien. Der Zahlungsrahmen der Armee enthält nur die schuldenbremsenrelevanten Ausgaben. Er sah ein Wachstum des Armeebudgets um real 1,4 % pro Jahr vor.

Wie der erste (2017–2020) enthält auch der zweite Zahlungsrahmen der Armee eine «technische Reserve» von rund 200 Mio. Diese ist beim EFD (EFV) eingestellt und kann bedarfsge- recht an die Armee abgetreten werden – v.a. für Lohnmassnahmen und zusätzliche Aufgaben.

Infolge der beschlossenen Mehrausgaben für die Armee – gestützt auf die Motionen 22.3367 der SiK-N und 22.3374 der SiK-S – soll der zweite Zahlungsrahmen 2021–2024 mit der Ar- meebotschaft 2023 um 600 Mio. auf 21,7 Mrd. erhöht werden.

2024 sind 5,5 Mrd. (schuldenbremsenrelevant) für die Armee budgetiert: Für die Verteidigung 4,9 Mrd. (davon 1,8 Mrd. für Rüstungsaufwand und -investitionen) und für ar Immo 591 Mio.

8.3 Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024

8.3.1 Armeebotschaft 2024

Verabschiedung

Der Bundesrat hat das VBS am 4.6.2021 beauftragt, dem Parlament zu Beginn jeder Legislatur eine Armeebotschaft mit Eckwerten zur Ausrichtung der Armee und zu ihren Fähigkeiten mit einem Zeithorizont von zwölf Jahren vorzulegen («Fähigkeitsbasierte Armeebotschaft»; vgl. Kapitel 8.4.2).

Zu unterbreiten sind auch der Zahlungsrahmen der Armee für die neue Legislaturperiode so- wie die Verpflichtungskredite für Armeematerial², aggregiert für vier Jahre. Rüstungs- und Im- mobilienprogramm werden dem Parlament wie bisher jährlich vorgelegt.

² PEB: Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung

AEB: Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf

AMB: Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung

Der dritte Zahlungsrahmen der Armee (2025–2028) wird neu die Verteidigung, ar Immo, ar masuisse und ar W+T umfassen. Er darf gemäss BRB vom 10.3.2023 zu den mehrjährigen Finanzbeschlüssen maximal 26 Mrd. betragen.

Die Armeebotschaft 2024 wird dem Bundesrat voraussichtlich bis Ende Februar 2024 unterbreitet. Bis Ende März 2024 soll sie an das Parlament überwiesen werden.

8.3.2 Botschaft zur Revision des Militärgesetzes (MG) und der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (OA) *Verabschiedung*

Nach dem Abschluss der Weiterentwicklung der Armee (WEA) per Ende 2022 müssen Anpassungen im MG (SR 510.10), in der AO (SR 513.1) und weiteren Erlassen vorgenommen werden (Aufhebung der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee, Revision von Verwaltungsgerichtsgesetz, Militärstrafgesetz, Bundesgesetz über militärische und andere Informationssysteme, Fernmeldegesetz und Erwerbsersatzgesetz). Dies trägt der sich veränderten Bedrohungslage mit neuen Bedrohungsformen für Armee und Militärverwaltung Rechnung.

Hauptinhalte der Revisionen sind: Flexibilisierung bei der Grundausbildung und den Ausbildungsdiensten, Sicherstellung der Betriebskontinuität, Erhöhung der Resilienz von Armee und Militärverwaltung, Weiterentwicklung der militärischen Friedensförderung, Regelung von Kompensationsgeschäften bei Beschaffungen sowie Anpassungen bei der Militärdienstpflicht.

Es ist geplant, im Herbst 2023 das Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

8.4 Projekte und Vorhaben 2024

8.4.1 Alimentierung der Armee

Kurzfristige Massnahmen und mittelfristige Optionen

Der Bundesrat hat das VBS am 28.6.2017 beauftragt, die Alimentierung von Armee und Zivilschutz in Zusammenarbeit mit dem Department WBF zu analysieren. Dazu wurde ein Bericht mit zwei Teilen erstellt. Der erste Teil wurde 2021 veröffentlicht und enthält kurz- und mittelfristige Massnahmen, um hauptsächlich die Bestände des Zivilschutzes zu erhöhen. Der zweite Teil erschien 2022 und befasst sich mit den langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten des Dienstpflichtsystems (Armee, Zivilschutz und Zivildienst).

Bereits während der Umsetzung der WEA (2018–2022) hat die Armee Massnahmen ergriffen, um die Alimentierung zu verbessern: Angepasste Rekrutierung und differenzierte Zuteilung; Reduktion der medizinisch bedingten Abgänge während der Rekrutenschule; Vereinbarkeit von Privatleben, ziviler Ausbildung und Militärdienst; Kommunikation und Information; Nutzung des Potenzials von Frauen in der Armee. Zudem wurden auch Massnahmen beim Berufsmilitär festgelegt.

Diese Ansätze zeigen erste positive Effekte. Deshalb hat die Armee im Schlussbericht zur WEA (vom Bundesrat am 2.6.2023 gutgeheissen) weitere Vorschläge erarbeitet, um die Alimentierung mittelfristig zu verbessern. Dazu gehören Optionen wie eine noch bessere Vereinbarkeit von Militärdienst und Privatleben, eine höhere Bindung von Militärdienstpflichtigen an die Armee, die Ausdehnung von Spezialfunktionen innerhalb der Armee und die Flexibilisierung der Dienstpflichterfüllung.

Einige der Massnahmen werden nachfolgend kurz beschrieben:

- **Anerkennung der militärischen Ausbildung:** Der Militärdienst wird attraktiver, wenn die Armeeingehörigen den direkten Mehrwert dieser Ausbildung für ihre zivile Laufbahn erkennen. Wichtig ist, diesen Mehrwert auch den Arbeitgebenden zu vermitteln, damit sie die militärisch bedingte Abwesenheit ihrer Mitarbeitenden unterstützen.

- Rekrutierung und Bindung von Militärdienstpflichtigen: Während der Umsetzung der WEA hat die Armee ihre Kommunikation verbessert und aktiver informiert; insbesondere in den sozialen Medien ist die Armee heute präsenter als vor der WEA. Auch nach Abschluss der WEA will die Armee die Information und Kommunikation mit (auch neuen) Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Frauen oder Auslandschweizer) kontinuierlich verbessern. Zudem wurde Anfang 2022 das Programm zur Digitalisierung der Milizarmee (DIMILAR) gestartet, das den Informations- und Kommunikationsfluss zwischen der Militärverwaltung und Angehörigen der Armee digitalisiert. Weiter hat die Armee ihr Konzept zu den Orientierungs- und Rekrutierungstagen überarbeitet und wird dieses bis 2024 in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen umsetzen.
- Neue Soldatengruppe mit Sonderfunktion: Personen, welche die Anforderungen an die ordentliche militärische Grundausbildung nicht erfüllen, sollen trotzdem Aufgaben in der Armee übernehmen können. Beispielsweise können sie mit ihren zivil erlangten Fähigkeiten die Armee im Bereich Cyber unterstützen oder als Bürospezialist/in arbeiten. Dies ist teilweise schon heute möglich, soll jedoch weiter ausgebaut werden.

Ohne weiterführende Massnahmen wird die Alimentierung bis spätestens Ende der 2020er-Jahre nicht mehr im notwendigen Umfang gewährleistet sein. Abgänge aus der Armee – insbesondere in den Zivildienst –, gesellschaftliche Veränderungen sowie Schwierigkeiten, ausreichend qualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten zu rekrutieren, sind Gründe, wieso die Alimentierungsproblematik auch nach der WEA bestehen bleibt. Der zweite Teil des Berichts über die Alimentierung von Armee und Zivilschutz enthält Überlegungen zu grundlegenden, langfristigen Anpassungen des Dienstpflichtsystems, um die Alimentierung zu sichern. Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement WBF die beiden Varianten «Sicherheitsdienstpflicht» und «Bedarfsorientierte Dienstpflicht» bis Ende 2024 vertieft zu prüfen. Vgl. auch Teil B, Kapitel 1.3.1.

Aufzeigen von Verbesserungen im Ausbildungsmodell

Das Ausbildungsmodell muss modernisiert werden, um den sich ändernden gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden. Dazu werden derzeit mehrere Varianten eines neuen Dienstleistungs- bzw. Ausbildungsmodells erarbeitet. Dies mit dem Ziel, die Ausbildungsinhalte in den Schulen und Kursen konsequent auf Einsätze auszurichten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Formationen als Ganzes in der Lage sind, diese erfolgreich zu bewältigen.

Damit die Ausbildung sowohl für die Armeeangehörigen (AdA) als auch für die Armee einen Mehrwert generiert, sollen die Fähigkeiten und die Kompetenzentwicklung der AdA künftig über die gesamte Dauer der Einteilung in der Armee erfasst und gezielt gefördert werden. Aktuell werden die Fähigkeiten der Stellungspflichtigen noch zu wenig berücksichtigt, wie z.B. ihre zivile Aus- und Weiterbildung.

8.4.2 Streitkräfteentwicklung

Erarbeitung Fähigkeitsbasierte Armeebotschaft 2024

Vgl. auch Kapitel 8.3.1

Mit der Armeebotschaft 2024 wird der Bundesrat dem Parlament erstmals einen Bundesbeschluss unterbreiten, der die Eckwerte zur konzeptionellen Ausrichtung der Armee in den kommenden zwölf Jahren beschreibt. Dadurch soll das Parlament die längerfristige Entwicklung der Armee stärker mitgestalten können. Durch die Eckwerte lassen sich die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen bzw. die erforderlichen Investitionen der nächsten Jahre ableiten. Dieser Bundesbeschluss soll aufzeigen, welche Entwicklungen in verschiedenen Fähigkeitsbereichen erforderlich sind, damit die Armee ihre Aufgaben auch in Zukunft wahrnehmen und ihre Verteidigungsfähigkeit stärken kann. Zudem soll er Angaben zu den dafür erforderlichen Investitionsausgaben enthalten.

Ein solcher Bundesbeschluss über die Eckwerte zur Ausrichtung der Armee wird dem Parlament neu einmal pro Legislatur (und somit alle vier Jahre) mit einer sogenannten «Fähigkeits-basierten Armeebotschaft» unterbreitet. In dieser werden jeweils auch der vierjährige Zahlungsrahmen der Armee und die Verpflichtungskredite für Armeematerial über einen Zeitraum von vier Jahren beantragt. Es handelt sich dabei um die Verpflichtungskredite für die «Projek-tierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung» (PEB), den «Ausrüstungs- und Erneue-rungsbedarf» (AEB) sowie die «Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung» (AMB). Diese Kredite wurden bisher jährlich beantragt. Die Rüstungs- und Immobilienprogramme wer-den dem Parlament weiterhin jährlich unterbreitet.

Die Armeebotschaft 2024 wird zwei Schwerpunkte in der Streitkräfteentwicklung enthalten: einerseits die «Wirkung gegen Ziele am Boden», was Investitionen in Mittel zur Abwehr von gepanzerten Zielen erfordert, andererseits «Führung und Vernetzung». Letzteres umfasst den raschen und geschützten Datenaustausch und ermöglicht die vernetzte Aktionsführung, was einen Ausbau der Rechenzentren VBS bedingt.

8.4.3 Cyber

Sicherstellung des Fähigkeitsaufwuchses

Ab 1.1.2024 wird das Kommando Cyber (Kdo Cy) seinen Betrieb aufnehmen. Im Bereich der Fähigkeitsentwicklung richtet sich das Kdo Cy nach den Vorgaben der Gesamtkonzeption Cy-ber (GK Cyber). Dort wird beschrieben, welche Fähigkeiten die Armee bis Mitte der 2030er-Jahre in den Bereichen «Cyber- und elektromagnetischer Raum» (CER) sowie «Informatik und Telekommunikation» (IKT) entwickeln muss, um auch künftigen Bedrohungen begegnen und ihren Auftrag erfüllen zu können.

Um den Fähigkeitsaufbau des Kdo Cy ab 2024 bis Mitte der 2030er-Jahre zu ermöglichen, wird zusätzliches Personal notwendig sein.

In einem ersten Schritt sollen die folgenden Fähigkeiten aufgebaut werden:

- Kryptologie
- Erkennen und Verfolgen von eigenschutzrelevanten Ereignissen
- Aufbau von Fähigkeiten in der Lauschabwehr
- Supply Chain Security
- Auswerten von Datenmengen mittels Data Science
- Rasche und autonome Anpassung der Fähigkeiten zu Aktionen im Cyberraum
- Einsatzunterstützung bis taktische Führungsstufe
- Digitalisierung und Sicherstellung der technischen Grundvoraussetzungen für den Fähig-keitsaufbau

Diese Fähigkeiten sind die Voraussetzung, um die weiteren Schritte 2 und 3 der GK Cyber umzusetzen (Fähigkeitserhalt Signalaufklärung³ und dezentrale Fähigkeiten sowie Ausbau der Fähigkeiten der Bataillone und Kompanien).

Sicherstellung der personellen Alimentierung

Die Alimentierung der Cyber-Formationen (Cyber Bataillon 42 und Fachstab Cyber) läuft plan-mässig. Vorgesehen ist ein Alimentierungsgrad bis Ende 2026 von ca. 80 %. Um dieses Ziel zu erreichen, wird das zukünftige Kdo Cy ab 2024 die Anzahl Ausbildungsplätze im Cyber-Lehrgang sukzessive erhöhen. Künftig sollen bis zu 80 militärische Cyberspezialisten pro Jahr ausgebildet werden (Stand 2023: 40). Zudem besteht die Möglichkeit einer vordienstlichen Cyberausbildung.

³ Teil der elektronischen Kriegführung mit dem Ziel, Informationen durch Erfassen und Auswerten frem-der elektromagnetischer Signale zu beschaffen. Signalaufklärung umfasst Funkaufklärung und elek-tronische Aufklärung.

8.4.4 Programm FITANIA *Überführung in Cluster VERDAVA*

2024 soll die Überführung des Programms FITANIA in den Cluster VERDAVA⁴ umgesetzt werden. Mit VERDAVA wird der Fokus der sogenannten «koordinierten Projekte» erweitert: Neu werden nebst den Beziehungen der drei Infrastrukturprojekte «Telekommunikation der Armee», «Führungsnetz Schweiz» und «Rechenzentren VBS/Bund 2020» untereinander v.a. auch Beziehungen zu Projekten hergestellt, welche diese Infrastruktur nutzen. Gestartet wurde mit den Projekten IPLIS (Integriertes Planungs- und Lageverfolgungs-Informationssystem), Ik NDA (Ablösung von FIS Heer), NKF (Neues Kampfflugzeug), TASYs (Taktisches Aufklärungssystem) und RLE (Ralus Lunas Ersatz – Luftlagebild).

8.4.5 Betriebsausgaben der Armee

Stabile Ausfinanzierung

Die Armeeaussgaben (primär die Rüstungsausgaben) sollen nach dem Willen von Parlament und Bundesrat namhaft erhöht werden (auf 1 % des BIP im Jahr 2035). Eine stabile Ausfinanzierung der Ausgaben für den Betrieb der Armee, die Ausbildung und die Einsätze wird in den kommenden Jahren zu einer grossen Herausforderung.

Die Betriebsausgaben steigen insbesondere aus folgenden Gründen an: Infolge der Beschaffung von mehr Rüstungsgütern steigen auch die Ausgaben für Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB), wie auch für den Betrieb der Systeme der Armee. Ebenfalls steigen die Ausgaben im Bereich der Informatik, dies v.a. aufgrund des Aufbaus des Cyberbereichs sowie der Entflechtung der Informatik. Gleiches gilt für den Betrieb der Immobilien, insbesondere wegen der stark gestiegenen Energiepreise.

Ausbau von finanziellem Handlungsspielraum

Durch die Mehrausgaben für die Armee – gestützt auf die Motionen 22.3367 der SiK-N und 22.3374 der SiK-S – gewinnt die Armee in den nächsten Jahren an finanziellem Handlungsspielraum.

Bis 2035 (statt wie von den beiden SiK gefordert bis 2030) sollen die Armeeaussgaben auf 1 % des BIP ansteigen (Wachstum 2025 und 2026 um real 3 % und ab 2027 um real 5,1 %).

Trotz den vom Bundesrat beschlossenen Einsparungen gegenüber dem bisherigen Finanzplan in den Jahren 2024–2026 zur Einhaltung der Schuldenbremse (total -1,6 Mrd.) stehen der Armee immer noch mehr Mittel zur Verfügung, als sie gemäss dem vorher geltenden Wachstum der Ausgaben (+1,4 % pro Jahr) erhalten hätte.

Um die Verteidigungsfähigkeit zu stärken, würden für Rüstungsmaterialbeschaffungen im Zeitraum von 2024–2031 insgesamt gegen 13 Mrd. benötigt. Weil nun die Armeeaussgaben voraussichtlich erst 2035 1 % des BIP betragen werden (statt 2030), wird die geplante Stärkung der Verteidigungsfähigkeit resp. die Weiterentwicklung und die Erneuerung der Armee bis in die späten 2030er-Jahre verzögert. Dies erschwert eine raschere Modernisierung der Armee. Alte Systeme müssen weiterbetrieben werden (statt dass sie erneuert werden können), was die Betriebsausgaben weiter ansteigen lässt.

8.4.6 Strategie und Umwelt der Schweizer Armee *Umsetzung und Kommunikation von Zielbild und Strategie*

Die Armee hat in den letzten Jahren Grundlagen für ihre künftige Ausgestaltung erarbeitet. Ergebnis ist ein Zielbild für die Jahre nach 2030 – also eine Vorstellung darüber, in welche Richtung sich die Armee mittel- bis längerfristig weiterentwickeln soll. Entsprechend wurde eine Strategie erarbeitet, die aufzeigt, wie dieses Zielbild umgesetzt werden soll.

⁴ VERDAVA ist ein Kunstwort und besteht aus VERDE (rät.: grün) und INAVANT (rät.: vorwärts). Es geht in diesem Projektcluster darum, «die grünen Projekte vorwärts zu bringen».

Beschrieben wird das Vorgehen im Dokument der Armee «Die Verteidigungsfähigkeit stärken – Zielbild und Strategie für den Aufwuchs». Dazu sollen die folgenden Stossrichtungen verfolgt werden: 1) Adaptive Weiterentwicklung der Fähigkeiten, 2) Nutzung von Chancen des technologischen Fortschritts und 3) Vermehrte internationale Kooperation.

Die Verteidigung setzt die Energiewende im Sinne des VBS-Aktionsplans «Energie und Klima» um. Siehe auch die Kapitel 9.3.3 bei der armasuisse, 10.3.4 bei ar W+T und 11.3.3 bei ar Immo.

8.4.7 Eigenschutz der Armee und der Verteidigung *Anpassung und Planung für eine weitere Erhöhung*

Der Krieg in der Ukraine zeigt, wie wichtig der Eigenschutz der Armee ist. In der aktuellen Bedrohungsstufe «ALPHA» (steht für «Allgemeine Grundbedrohung gegen die Schweizer Armee») bestehen Lücken, die es zu schliessen gilt. Hierfür wurden minimale physische Schutzmassnahmen an den Standorten der Armee und der Militärverwaltung festgelegt. Die Umsetzung dieser Massnahmen wurde im Jahr 2023 gestartet und wird bis Ende 2027 dauern. Dazu sind jährliche Mittel von 8 Mio. im Bereich Rüstung sowie 15 Mio. im Bereich Immobilien notwendig. Die angestrebte Schliessung der Lücken stellt einen Grundsatz an den jeweiligen Standorten sicher.

8.4.8 Internationale Kooperation *Festlegung des Ambitionsniveaus und Start der Umsetzungsmassnahmen*

Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine haben sich die Grundlagen einer regelbasierten Friedensordnung in Europa verändert. Im Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 vom 7.7.2022 hat der Bundesrat aufgezeigt, wie die Schweiz mit dem geänderten sicherheits- und verteidigungspolitischen Kontext umgehen will. Im Rahmen des Interdepartementalen Koordinationsausschusses «Euro-Atlantic Partnership Council» (EAPC) und «Partnership for Peace» (PfP) vom 14.10.2022 wurden der Verteidigung 13 der 20 identifizierten Themenbereiche bezüglich Vertiefung der Kooperation zur Bearbeitung zugewiesen.

In der Handlungsrichtlinie zur Vertiefung der internationalen Kooperation vom 13.12.2022 hielt der Chef der Armee (CdA) fest:

- Zum einen sollen die zugewiesenen Themenbereiche mit Schwergewicht auf die Interoperabilität mit Streitkräften von Partnerorganisationen (insbesondere NATO und EU) sowie auf eine international angemessen abgestimmte Streitkräfteentwicklung und Rüstungsbeschaffung bearbeitet werden.
- Zum anderen sollen das Ambitionsniveau hinsichtlich Interoperabilität im Rahmen des Zyklus der grossen fähigkeitsorientierten Streitkräfteentwicklung als Teil der militärstrategischen Ausrichtung bis Ende des 3. Quartals 2023 festgelegt und bis Ende des 3. Quartals 2024 konkrete Umsetzungsmassnahmen zur Vertiefung der internationalen Kooperation abgeleitet werden.

8.4.9 Ausbildung *Absprachen mit den Kantonen*

Aktuelle bewaffnete Konflikte zeigen, dass eine Armee nur dann verteidigungsfähig ist, wenn die Mittel ihrer verschiedenen Truppengattungen räumlich und zeitlich zusammenwirken können. Die Hauptträger des Kampfes sind die Truppenkörper bzw. die für den konkreten Einsatz gebildeten Einsatzverbände. Für die koordinierte Wirkung ist deshalb das gemeinsame Training unentbehrlich. Um diese Verbände realitätsnah trainieren zu können, benötigt die Armee geeignetes Gelände, das der urbanen Charakteristika des Mittellandes entspricht.

Die vorhandenen Häuser- und Ortskampfanlagen der Armee bieten nur sehr beschränkte Übungsdimensionen. Sowohl die Übungsdörfer als auch die Schiessplätze für Kampfverbände sind zu klein und erlauben maximal das Training bis Stufe «Verstärkte Kompanie». In Zusammenarbeit mit den Kantonen läuft derzeit die Suche nach geeigneten Geländen.

Die Kostenfolgen und der Realisierungszeitpunkt sind derzeit noch nicht bekannt. Zusätzlich zum realitätsnahen Trainieren im Gelände hat die Ausbildung auf Simulatoren bereits heute eine wesentliche Bedeutung; sie soll stetig weiterentwickelt werden. Geprüft wird zudem die Mitbenutzung von Ausbildungsplätzen im Ausland.

9. Bundesamt für Rüstung (armasuisse), VE 540

9.1 Einleitende Bemerkungen

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist das Kompetenzzentrum des VBS und des Bundes auf dem Gebiet der Wehr- und Sicherheitstechnologie. Es ist zudem verantwortlich für öffentliche Ausschreibungen, die Beschaffung von Gütern gemäss der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens in der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15) sowie für das Immobilienmanagement des VBS.

armasuisse ist in drei Verwaltungseinheiten mit insgesamt sieben Kompetenzbereichen und vier Leistungsgruppen unterteilt. Der Querschnittsbereich nimmt sich den traditionellen Aufgaben eines internen Dienstleisters wie Recht, Personal und Kommunikation an (VE 540). Vier Kompetenzbereiche beschäftigen sich mit der Beschaffung (VE 540), einer mit Wissenschaft und Technologie (VE 542, armasuisse Wissenschaft und Technologie; vgl. Kapitel 10) und einer mit den Immobilien (VE 543, armasuisse Immobilien; vgl. Kapitel 11).

armasuisse ist verantwortlich für Evaluationen, Erst- und Nachbeschaffungen sowie für Ausserdienststellungen von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich. Sie strebt gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten-Nutzenverhältnis an. Die vier Beschaffungskompetenzbereiche der Verwaltungseinheit wirken aktiv im Planungsprozess der Auftraggeber mit. Sie sind verantwortlich für das strategische Beschaffungsmanagement, die operative Durchführung von Evaluation, Beschaffung, Verkauf und Entsorgung sowie die Unterstützung der Phasen Nutzung und Betreuung. Die Spezialistinnen und Spezialisten stehen dabei in Kontakt mit zahlreichen Lieferanten im In- und Ausland.

Militärische Grosssysteme werden überwiegend im Ausland beschafft. Gemäss den Grundsätzen des Bundesrats für die Rüstungspolitik des VBS strebt armasuisse im Rahmen des internationalen Wettbewerbs eine angemessene direkte und indirekte Beteiligung der Schweizer Industrie an («Offset-Geschäfte»).

9.2 Zahlenüberblick

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
Total	126,9	136,1	140,6	4,5	3,3
Laufende Ausgaben	125,0	127,8	133,6	5,8	4,5
Eigenausgaben	125,0	127,8	133,6	5,8	4,5
➤ Personalausgaben	93,0	96,0	99,4	3,4	3,5
➤ Sach- und Betriebsausgaben	31,9	31,8	34,2	2,5	7,7
davon Informatik	11,4	11,7	12,4	0,7	6,0
davon Beratung	2,4	2,3	2,2	-0,1	-4,3
Transferausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	1,0	5,6	5,6	0,0	0,4
Investitionsausgaben	0,9	2,7	1,4	-1,4	-50,0

9.3 Projekte und Vorhaben 2024

9.3.1 Neues Kampfflugzeug (NKF) und Neues System Bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite (Bodlufv GR)

Erbringung der Beiträge 2024 gemäss Planung

NKF (F-35A)

2024 werden Aktivitäten für die Einführung des F-35A detailliert geplant und die Umsetzung vorbereitet. Einsatz- und Logistikkonzepte werden weiter verfeinert, um den F-35A in die Strukturen und Prozesse der Armee zu integrieren. Ebenso wird die Ausbildung des Instandhaltungspersonals inkl. Miliz sowie der Pilotinnen und Piloten geplant. Auch der Austausch mit weiteren Betreibernationen wird gepflegt, um deren Erfahrungen in die Einführung des F-35A in der Schweiz einfließen zu lassen. Darüber hinaus wird die Projektierung der Bauprojekte soweit abgeschlossen, dass ab 2025 mit der Realisierung gestartet werden kann.

Bodlufv GR (Patriot)

2024 ist beabsichtigt, die Kommunikationsschnittstellen zwischen Patriot und seinen Schweizer Umsystemen final zu definieren. Es werden zusätzliche Verträge für Leistungen Dritter zugunsten der Realisierung abgeschlossen und mit den wichtigsten europäischen Patriot-Partnern Vereinbarungen getroffen. Zudem werden 2024 die Aktivitäten für die Realisierung und Einführung von Patriot detaillierter geplant.

9.3.2 ERPSYSVAR

Beitrag von armasuisse zur Roadmap ERPSYSVAR

ERPSYSVAR steht für die Modernisierung der SAP-Systeme ERP (Enterprise Resource Planning) von Verteidigung und armasuisse.

Die Roadmap des Programms ERPSYSVAR sieht insgesamt zwei Etappen mit je drei Realisierungseinheiten (RE) vor. Etappe 1 wurde Anfang 2022 abgeschlossen. Im Herbst 2023 soll die Einführungsphase der RE 4 (Finanzplanung und Budgetierung) der Etappe 2 abgenommen werden; Projektabschluss der RE 4 ist per Ende März 2024 geplant. 2024 sollen die RE 5 «Umsetzung S/4 HANA Go Live 2025» und die RE 6 «Aufbau Berichtswesen» umgesetzt werden.

9.3.3 Klimapaket und Umweltmassnahmen

Erreichen der definierten Ziele 2024

Der Bundesrat nimmt im Bereich Umwelt und Klima eine Vorbildfunktion ein. Um dieser gerecht zu werden, hat er entschieden, die CO₂-Emissionen in der Bundesverwaltung signifikant zu senken. Das «Klimapaket Bundesverwaltung» verpflichtet das VBS, die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Ausgangsjahr 2001 um 40 % zu reduzieren.

Auch 2024 gilt es, Umsetzungsmassnahmen zur Zielerreichung des Klimapakets weiter voranzutreiben. Dazu gehört, bei Dienstreisen die Vorgabe «Zug statt Flug» konsequent einzuhalten und weitere Elektroautos für die Dienstflotte von armasuisse anzuschaffen.

Siehe auch die Massnahmen in [Kapitel 10.3.4](#) bei armasuisse W+T und in [Kapitel 11.3.3](#) bei armasuisse Immobilien.

10. armasuisse Wissenschaft und Technologie, VE 542

10.1 Einleitende Bemerkungen

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) ist der armasuisse (VE 540) unterstellt.

ar W+T verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Einer der Schwerpunkte ist, andere Akteure im VBS (insbesondere die Verteidigung) hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung zu beraten. Zu den Aufgaben gehört auch die Früherkennung technologischer Entwicklungen, die für die Armee und die nationale Sicherheit relevant sind. Schliesslich erarbeitet ar W+T technologisch fundierte Entscheidungsgrundlagen zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen. 2019 wurde der Cyber-Defence Campus (CYD Campus) bei ar W+T in Thun gegründet, um Cyber-Entwicklungen schneller zu antizipieren. Der Campus ist das Bindeglied zwischen dem VBS, der Industrie und der Wissenschaft bezüglich Forschung, Entwicklung und Ausbildung für die Cyberabwehr. Das Schweizer Drohnen- und Robotik-Zentrum (SDRZ) von ar W+T verfügt über eine einzigartige Expertise und Infrastruktur, um unbemannte Systeme und Roboter für die Schweizer Armee und weitere Behörden zu testen und zu evaluieren.

ar W+T führt sieben Forschungsprogramme mit den Schwerpunkten «Aufklärung und Überwachung», «Kommunikation», «Cyberspace und Informationsmanagement», «Wirkung, Schutz und Sicherheit», «Unbemannte mobile Systeme», «Technologiefrüherkennung» und «Weltraum». Bei seinen Forschungstätigkeiten arbeitet ar W+T mit nationalen und internationalen Partnern zusammen. Ziel von ar W+T ist es, für das VBS – insbesondere für die Armee – Technologiekompetenzen aufzubauen.

10.2 Zahlenüberblick

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
Total	48,8	45,1	49,2	4,1	9,0
Laufende Ausgaben	43,3	41,1	45,2	4,1	9,9
Eigenausgaben	43,3	41,1	45,2	4,1	9,9
➤ Personalausgaben	21,8	22,8	23,2	0,4	1,6
➤ Sach- und Betriebsausgaben	21,5	18,3	22,0	3,7	20,2
davon Informatik	1,1	1,0	1,0	0,0	0,1
davon Beratung	6,6	4,9	4,6	-0,2	-5,1
Transferausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	2,4	2,3	2,3	0,0	0,0
Investitionsausgaben	3,1	1,7	1,7	0,0	0,0

10.3 Projekte und Vorhaben 2024

10.3.1 Cyber-Defence Campus

Umsetzung der Massnahmen und Lieferobjekte zur Strategie Cyber VBS

2024 ist geplant, die folgenden Massnahmen umzusetzen:

- Weiterentwicklung des Cyber-Defence Campus, zusammen mit Hochschulen und Industrie, zum nationalen technischen Kompetenznetzwerk für Cyber-Defence.

- Identifikation neuer Bedrohungen durch wissenschaftliche Erkenntnisse, Bereitstellung von innovativen Lösungen für die operativen Einheiten der Armee (z.B. künstliche Intelligenz, Confidential Computing, Quantum Computing etc.).
- Weiterentwicklung des Cyber-Defence Fellowship-Programms zur frühestmöglichen Identifizierung und Förderung von Cyber-Talenten, Aufbau eines Frührekrutierungssystems.
- Unterstützung der Betreibenden kritischer Infrastrukturen und der öffentlichen Verwaltung bei der kollaborativen Weiterbildung im Cyber-Training Center.
- Antizipation von technologischen Entwicklungen im Cyber-Bereich, Bereitstellung von Erkenntnissen für die relevanten Cyber-Akteure.
- Stärkung der Analysekapazitäten bei der Beschaffungsvorbereitung von sicherheitskritischen Informations- und Kommunikationstechnologien für Produkte für den Bund.

10.3.2 Innovationsräume VBS

Steigerung der Anzahl Vorhaben und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Verwaltungseinheiten des VBS

Mit den Innovationsräumen VBS sucht, entwickelt und evaluiert armasuisse W+T neuartige Lösungen in Zusammenarbeit mit der Armee und Dritten (Hochschulen und Privatwirtschaft) und verwertet diese, um so den Herausforderungen des VBS zu begegnen. Die Kommunikation soll gestärkt und die Verwaltungseinheiten des VBS für die Anwendung von Innovationsräumen weiter sensibilisiert werden. Durch die Weiterentwicklung der erprobten Methode zur Bedarfserhebung identifiziert ar W+T proaktiv neue Innovationsbedürfnisse und beurteilt diese hinsichtlich deren Umsetzung über einen Innovationsraum. Die Kombination von aktiver Bedarfserhebung und verstärkten Kommunikationsaktivitäten soll die Anzahl der sich in Planung und Umsetzung befindender Innovationsvorhaben VBS-übergreifend steigern.

Der bereits etablierte internationale Austausch mit der NATO und der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) im Bereich Innovation wird gestärkt. Dabei sollen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit konkretisiert und der individuelle Nutzen analysiert werden. In der Folge sollen erste Zusammenarbeitsvorhaben für die Schweiz als Beobachterin oder nach Möglichkeit als Mitglied von NATO / DIANA⁵ und EVA / HEDI⁶ umgesetzt werden.

10.3.3 Forschungsprogramm «Weltraum»

Etablierung

Das Forschungsprogramm «Weltraum» wird weiter vorangetrieben. Die inhaltlichen Schwerpunkte wie z.B. Technologiemonitoring, Lagebild oder Satellitentechnologien werden konsequent auf das Grundlagenpapier der Armee «Weltraum» und auf die Bedürfnisse des Kommandos Operationen (Verteidigung) ausgerichtet. Der Kontakt zu wichtigen Akteuren im Bereich Weltraum wird intensiviert – z.B. zum Büro für Weltraumfragen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI; WBF), zur Schweizer Industriebasis oder zu Akteuren im Umfeld der Hochschulen. Die Inhalte des Forschungsprogramms «Weltraum» werden an Informationsveranstaltungen kommuniziert und auf der Webseite von armasuisse publiziert. armasuisse W+T beteiligt sich weiter an den Arbeiten zur Weltraumstrategie des SBFI und zum Weltraumgesetz. Im Rahmen des Studienauftrags des Armeestabs (Verteidigung) wurden Projekte zum Kompetenzaufbau beim Thema «Weltraum» in den Bereichen Satellitenaufklärung, Satellitenkommunikation und weitere weltraumgestützte Leistungen gestartet. Für das satellitengestützte Lagebild wird ein Demonstrator zuhanden der Truppe erstellt, auf dessen Basis die Swiss Innovation Force der RUAG eine spezifische Version für übliche Smartphones als operationelles System für den Einsatz entwickelt.

⁵ DIANA: Defence Innovation Accelerator for the North Atlantic

⁶ HEDI: Hub for EU Defence Innovation

10.3.4 Klimapaket VBS, Pilot- und Leuchtturmprojekt

Baubeginn der Wasserstoffanlage

Der Aufbau des Defence Future Mobility Demonstrators, einer anwendungsorientierten Anlage zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Wasserstoff, schafft die Möglichkeit, Aufwand und Nutzen dieses Energieträgers für die Bedürfnisse der Verteidigung und ihres Umfeldes praxisnah zu klären. Nebst der Nutzung von Wasserstoff als Treibstoff für mobile Mittel und zur Notstromversorgung sind auch sein Potenzial und seine Eignung als Energiespeicher von Interesse. Damit werden die Massnahmen des «Aktionsplans Energie» des VBS umgesetzt, wonach der CO₂-Ausstoss reduziert, die Energieautarkie ausgebaut und innovative Lösungen angestrebt werden.

Der Projektfortschritt sieht bis Ende 2023 die Erstellung der Bauprojektdokumentation mit Kostenschätzung sowie der Unterlagen für das militärische Plangenehmigungsverfahren (MPV) vor. Die Durchführung des MPV ist für Dezember 2023 vorgesehen. Die Ausschreibung beginnt im Januar 2024, die Baufreigabe wird für Juni 2024 erwartet. Die Realisierung der Wasserstoffanlage ist ab April 2025 geplant mit dem Ziel, sie im Frühjahr 2026 in Betrieb zu nehmen.

11. armasuisse Immobilien, VE 543

11.1 Einleitende Bemerkungen

armasuisse Immobilien (ar Immo) ist der armasuisse (VE 540) unterstellt.

Das VBS verfügt über eine umfangreiche Infrastruktur für Einsatz, Logistik, Ausbildung und Verwaltung. Die Bewirtschaftung und der laufende Unterhalt dieser Infrastruktur müssen sichergestellt werden. Das heutige Immobilienportfolio ist im Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln noch zu gross – es zu reduzieren, ist allerdings eine komplexe Aufgabe. Denn gleichzeitig mit der Reduktion des Portfolios im Rahmen des Stationierungskonzepts der Armee braucht es erhebliche Investitionen an den zu verdichtenden Standorten. Es ist eine Herausforderung, die Umsetzung des Stationierungskonzepts zu finanzieren und gleichzeitig die langfristigen militärischen Bedürfnisse abzudecken. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind beschränkt, weshalb die Vorhaben zeitlich erstreckt werden müssen.

ar Immo ist die Eigentümervertreterin für das VBS. Sie stellt ein nachhaltiges Immobilienmanagement sicher und berücksichtigt die Interessen der öffentlichen Hand. In einem optimalen Kosten-Nutzenverhältnis vermietet sie Immobilien und tätigt die dafür notwendigen Investitionen. Im Auftrag von ar Immo betreibt die Logistikbasis der Armee (LBA; Verteidigung) die Gebäude mit Reinigung, Hauswartdiensten, Inspektion, Wartung etc.

11.2 Zahlenüberblick

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
Total	1'150,0	1'113,5	1'160,2	46,7	4,2
Laufende Ausgaben	479,1	461,5	504,7	42,7	9,4
Eigenausgaben	479,1	461,5	504,7	43,2	9,4
➤ Personalausgaben	41,6	44,4	44,4	0,0	0,0
➤ Sach- und Betriebsausgaben	437,5	417,2	460,4	43,2	10,4
davon Informatik	4,1	5,9	5,6	-0,3	-5,7
davon Beratung	2,0	1,4	2,1	0,7	47,6
davon Betriebsausgaben Liegenschaften	234,9	233,0	271,7	38,8	16,6
davon Instandsetzung Liegenschaften	108,6	93,9	88,8	-5,2	-5,5
davon Mieten und Pachten	60,1	59,8	59,4	-0,4	-0,7
davon aus Globalbudget Investitionen (nicht aktivierbare Ausgaben)	0,6	1,0	0,5	-0,5	-50,0
Transferausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	247,5	253,0	263,0	10,0	4,0
Investitionsausgaben	423,4	399,0	392,5	-6,5	-1,6

Zu den Investitionsausgaben in Immobilien 2024 siehe ANHANG 7.

11.3 Projekte und Vorhaben 2024

11.3.1 Armeebotschaft 2024: Immobilienprogramm

Genehmigung

Mit dem Immobilienprogramm 2024 (Teil der Armeebotschaft 2024) sollen dem Parlament Verpflichtungskredite von rund 930 Mio. beantragt werden:

Vorhaben	In Mio.
Bau des Rechenzentrums VBS «Kastro II»	517,0
Verlegung der Rüeggisingerstrasse auf dem Flugplatz Emmen	14,0
Vierte Etappe «Ausbau und Sanierung Waffenplatz Frauenfeld»	89,0
Erste Etappe «Teilsanierung Waffenplatz Bière»	42,0
Weitere Immobilienvorhaben	265,0
Total	927,0

11.3.2 Harmonisierung der Immobilienprozesse / ERPSYSVAR

Umsetzung der Datenbereinigung und Datenmigration

Im Projekt «ERP Immobilien V/ar» geht es darum, für das Bau- und Liegenschaftsorgan (BLO) des Bundes, das für das VBS-Immobilienportfolio verantwortlich ist (ar Immo), ein integriertes Gesamtsystem bereitzustellen, um die Geschäftsprozesse aller Organisationen des VBS-Immobilienmanagements abzuwickeln. Die Anforderungen orientieren sich an branchenüblichen Standards für das Management von Betriebsliegenschaften und sollen möglichst im SAP-Standard umgesetzt werden. Weiter werden die Ergebnisse aus dem Projekt «ERP IMMO BUND», die Geschäftsprozesse, Daten- und Rollenmodelle sowie die IKT-Hilfsmittel soweit sinnvoll harmonisiert und pro Verwaltungseinheit spezifisch umgesetzt.

2024 stehen die Einführung sowie die Ausbildung der Prozesse zur Realisierungseinheit (RE) 5 «Generationenwechsel von SAP R/3 auf SAP S/4HANA» im Fokus. Ein weiteres zentrales Thema ist die Vorbereitung und Durchführung der Migration der benötigten Daten aus dem alten SAP R/3 System sowie die Realisierung des «Berichtswesens» (RE 6).

11.3.3 Klimapaket und Umweltmassnahmen

Fortsetzung des Ersatzes von Ölheizungen und des Baus von Photovoltaikanlagen

Mit dem Aktionsplan «Energie und Klima» hat das VBS seine energiepolitischen Ziele bis 2030 definiert. Dieser Aktionsplan integriert die bundesrätlichen Vorgaben aus dem «Klimapaket Bundesverwaltung» und die vom Bundesrat am 2.9.2020 freigegebenen Aufbaupläne und Massnahmen der Umsetzungskonzepte «Gebäudesanierungen, Strom- und Wärmeproduktion» sowie «Ladestationen».

Der Aktionsplan «Energie und Klima» des VBS legt vier Stossrichtungen fest:

- Fossile Energie reduzieren und substituieren
- Erneuerbare Energie und Eigenproduktion ausbauen
- Speicherkapazität erhöhen
- Innovative Projekte fördern

Mit der Stossrichtung «Fossile Energie reduzieren und substituieren» ergreift das VBS bauliche, technische, organisatorische und rechtliche Massnahmen, um die Energieeffizienz zu steigern, den Energiebedarf zu senken und fossile durch nachhaltige Energieträger zu ersetzen. Die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich werden insbesondere durch den vorzeitigen Ersatz der Ölheizungen reduziert. Neu- und Umbauten werden nach Möglichkeit in den höchstmöglichen Minergie-Standards gebaut und zertifiziert – die Spezialbauten orientieren sich an Best Practices und berücksichtigen die gesamten Lebenszykluskosten.

Bei der Stossrichtung «Erneuerbare Energie und Eigenproduktion ausbauen» steht der Ausbau von Solarenergieanlagen auf allen geeigneten Dach- und Fassadenflächen für die Strom- und Wärmeproduktion im Fokus. Damit will das VBS die selbstproduzierte Elektrizität aus erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2030 auf mindestens 25 GWh/Jahr ausbauen. Die Installation von Solarenergieanlagen unterstützt das VBS auch in seinem Bestreben, sich im Energiebereich so weit wie möglich selbst zu versorgen (gemäss der dritten Stossrichtung «Speicherkapazität erhöhen»). Das Potenzial für Photovoltaikanlagen (PVA) fliesst fortlaufend in die Planung und Realisierung von künftigen Investitions- und Sanierungsprojekten ein. Im Rahmen seiner Immobilienprojekte installiert das VBS fortlaufend PVA. Bestehende Ölheizungen werden sukzessive durch nachhaltige Wärmeerzeugungen ersetzt.

ar Immo kommuniziert den Stand der Umsetzung aus dem Aktionsplan «Energie und Klima» des VBS jährlich im «Nachhaltigkeitsbericht». Dort werden auch der Stand der Klimapaket-Ziele sowie der Massnahmen beschrieben. Zudem veröffentlicht das Departement UVEK jährlich die Zwischenstände bezüglich Endenergiebedarf nach Energieträger, CO₂-Emissionen, Produktion von erneuerbarer Energie und Zielerreichung aller Akteure der Initiative «Vorbild Energie und Klima».

Zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Klimapaket wurde der Investitionskredit von ar Immo um jährlich 8 Mio. für zusätzliche Sondermassnahmen zur Erreichung der Klimaziele 2030 aufgestockt (z.B. vorzeitiger Heizungsersatz). Zudem werden bereits seit vielen Jahren im Rahmen der ordentlichen Bauprojekte auf jedem Neubau und jedem sanierten Dach PVA installiert und bei jeder Gesamtsanierung Ölheizungen durch Systeme mit erneuerbarer Energie ersetzt.

12. Bundesamt für Landestopografie swisstopo, VE 570

12.1 Einleitende Bemerkungen

swisstopo hat in den letzten zehn Jahren alle Produktionsprozesse digitalisiert: Vom Bildflug über die Datenbearbeitung, Datenverwaltung bis zur Datenabgabe bestehen vollständig digitale Prozesse. Der wichtigste noch verbleibende «analoge» Arbeitsschritt ist der Druck der Karten. Aber auch hier gibt es Neuerungen: Mit «PrintFlex» können Karten nach individuellem Perimeter und mit eigenem Titelblatt gedruckt werden.

Nachdem die Digitalisierung der Produktionsprozesse erfolgt ist, muss swisstopo wesentliche Teile davon ersetzen und Lizenzen erneuern. Sie wird die neuen technologischen Möglichkeiten nutzen. Nach einer breiten Analyse der Anforderungen und technischen Möglichkeiten wird swisstopo diesen Zukunftsschritt zu neuen digitalen Produktionsplattformen mit dem Programm «Neue Produktionssysteme» (NEPRO) an die Hand nehmen.

Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) seitens der Kantone und der Bundesrat haben die «Strategie Geoinformation Schweiz» verabschiedet. Darin legen sie dar, wie sie aktuelle, verlässliche Geoinformationen vernetzen und für alle einfach zugänglich machen wollen. Damit wird die Positionierung der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) als zentrales Element der Strategieumsetzung hinsichtlich ihrer Aufgaben und ihrer Ausrichtung gefestigt.

12.2 Zahlenüberblick

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
Total	100,5	108,3	110,0	1,7	1,6
Laufende Ausgaben	95,8	100,4	104,2	3,8	3,8
<i>Eigenausgaben</i>	<i>81,9</i>	<i>86,3</i>	<i>89,8</i>	<i>3,5</i>	<i>4,0</i>
➤ Personalausgaben	53,5	56,2	58,0	1,8	3,2
➤ Sach- und Betriebsausgaben	28,4	30,1	31,8	1,7	5,7
<i>davon Informatik</i>	<i>11,6</i>	<i>11,9</i>	<i>15,3</i>	<i>3,3</i>	<i>27,9</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>3,4</i>	<i>4,7</i>	<i>3,3</i>	<i>-1,3</i>	<i>-28,5</i>
<i>Transferausgaben «Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster»</i>	<i>13,9</i>	<i>14,1</i>	<i>14,4</i>	<i>0,3</i>	<i>2,4</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	2,6	3,1	3,4	0,2	7,6
Investitionsausgaben	2,1	4,8	2,4	-2,4	-49,7

12.3 Bundesratsgeschäfte des VBS im Jahr 2024

12.3.1 Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz

Verabschiedung der Botschaft

Der Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz ermöglicht, den Bereich der Ver- und Entsorgung auf nationaler Ebene zu koordinieren und zu vereinheitlichen im. Dadurch werden die Schadenrisiken an Infrastrukturen im Untergrund reduziert, die Digitalisierung im Sinne der E-Government-Strategie unterstützt und Beiträge zur sicheren Versorgung mit Energie, Wasser und Kommunikation sowie zur Entsorgung geleistet.

Es soll eine neue Verbundaufgabe «Leitungskataster Schweiz» Bund-Kantone mit einer je hälftigen Kostenbeteiligung geschaffen werden, was eine Anpassung des Geoinformationsgesetzes (GeolG; SR 510.62) erfordert.

Der Bundesrat wird im 1. Quartal 2024 die Vernehmlassung zur Teilrevision des GeolG eröffnen. Im zweiten Halbjahr 2024 soll die Botschaft zur Teilrevision des GeolG ans Parlament überwiesen werden.

12.3.2 Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) *Eröffnung der Vernehmlassung*

Die Evaluation des ÖREB-Katasters im Jahr 2021 hat gezeigt, dass die rechtlichen Grundlagen auf Gesetzesstufe angepasst werden müssen.

Es sollen die folgenden drei Themen neu geregelt werden:

- Auflösung von Doppelspurigkeiten mit dem Grundbuch
- Ersatzlose Streichung der Haftungsregelung
- Ergänzung des ÖREB-Katasters mit behördenverbindlichen Beschränkungen

Der Bundesrat wird im 3. Quartal 2024 die Vernehmlassung zur Teilrevision des GeolG betreffend den ÖREB-Kataster eröffnen.

Die beiden Rechtssetzungsprojekte in Kapitel 12.3.1 und 12.3.2 werden dem Parlament getrennt unterbreitet. Die Einheit der Materie ist nicht gegeben. Zudem ist der Zeitplan unterschiedlich, was dazu führen würde, dass auf das zweite Vorhaben gewartet werden müsste.

12.4 Projekte und Vorhaben 2024

12.4.1 Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und Geoportal (geo.admin.ch) *Neu- und Weiterentwicklungen*

Die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) wird als Teil der NGDI und im Einklang mit der Strategie «Geoinformation Schweiz» weiterentwickelt.

Folgende Projekte und Vorhaben sind für die Neu- und Weiterentwicklung der BGDI von 2024–2026 geplant:

- Geoportal und Kartenviewer («geo.admin.ch»; «map.geo.admin.ch»; «GeoAdmin API»: Basis für die Umsetzung von «Open Government Data»; OGD)
- Bereitstellen verknüpfbarer Geodaten («linked data»: Basis für die Umsetzung von OGD)
- Basisgeodienste:
 - Metadaten («geocat.ch»: Basis für die Umsetzung von OGD)
 - Geodatenintegration («INGEST API»: Integrationsplattform)
 - Nutzungsplattform Bund (Zugriffsplattform für Bundesstellen)
 - Vectortiles (Basis für die Umsetzung von OGD)
 - Suchmaschinen-Optimierung (Basis für die Umsetzung von OGD)
- Geo-Services (Adress-, Lokalisierungs- und Suchdienste: Basis für die Umsetzung von OGD)
- Kommunikations- und Lernplattform für die Aus- und Weiterbildung («schoolmaps.ch», vgl. Art. 40 GeolG betr. Förderung der Ausbildung)

12.4.2 Digitalisierung des geologischen Untergrunds

Konzept geologisches 3D-Modell

Der geologische Untergrund soll durch die Bereitstellung von digitalen, flächendeckenden und harmonisierten Daten digitalisiert werden.

Mit der Bewilligung der finanziellen Mittel für das Nationale Geologische Modell (NGM) ist die Finanzierung des 3D-Modells sichergestellt. Das Projekt ist in die beiden Teilprojekte «Produktion» und «Publikation» gegliedert und dauert bis 2029.

Aufgrund der Auftragsvolumina vergibt swisstopo praktisch alle externen Expertenleistungen mittels WTO-Verfahren. Unterstützt wird swisstopo dabei durch das competence center (CC) WTO von armasuisse. Die bisher vergebenen Arbeiten laufen nach Plan; weitere Vergaben erfolgen im 3. Quartal 2023, so dass die Aktivitäten im Jahr 2024 starten können.

Auf der Basis der Nutzer-Rückmeldungen und der Projektplanung wird der 3D-Viewer («swiss-geol.ch») weiterentwickelt sowie funktional und inhaltlich erweitert. Dazu wird 2024 ein Konzept erstellt, das aufzeigt, wie die grundlegenden Projektziele im Bereich «Datenvisualisierung» erreicht werden können. Interne und externe Fachleute schätzen die Kombination von geologischen Daten mit anderen Referenzdaten von swisstopo – die nationale und internationale Resonanz ist gut.

12.4.3 Strategie «Geoinformation Schweiz»

Weiterentwicklung der digitalen Plattform «Geoinformation Schweiz»

Mit der Strategie «Geoinformation Schweiz» wollen Bund und Kantone gemeinsam mit allen Beteiligten verlässliche, detaillierte, aktuelle und interoperable Geoinformationen zugänglich machen. Im Sinne einer agilen Umsetzung wird der Aktionsplan 2024 (aufbauend auf den Umsetzungen der bisherigen Aktionspläne) unter Einbezug weiterer Erkenntnisse aus der Geo-Community erarbeitet. Der Aktionsplan wird dem Koordinationsorgan für Geoinformation des Bundes (GKG) und dem Vorstand der Konferenz der Kantonalen Geodaten-Koordinationsstellen (KGK) zur Genehmigung vorgelegt.

In den sieben Handlungsfeldern sind 17 der 18 Massnahmen in Arbeit. Im Vordergrund stehen der Aufbau der Internetplattform für die Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) sowie die Unterstützung von innovativen Projekten und Massnahmen im Rahmen der Standardisierung.

12.4.4 Kompetenzzentrum Exploration

Start des Aufbaus des Kompetenzzentrums

Der Bereich Landesgeologie startet 2024 mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für «Carbon Capture and Storage» (CCS) zur Erhebung («Exploration») und Beurteilung von Geothermiefeldern. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie (BFE), dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) sowie mit Hochschulen und Partnern aus der Industrie.

Konkret soll abgeklärt werden, ob in der Tiefbohrung Trüllikon 1 (ZH) der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) eine CO₂-Injektion im Rahmen eines Pilotprojekts realisiert werden kann.

12.4.5 Neue Produktionssysteme (NEPRO)

Beginn der Erneuerung und Start der Querschnittsprojekte

Das Programm NEPRO ist ein DTI-Schlüsselprojekt der Bundesverwaltung zur Erneuerung der Produktionsinfrastruktur von swisstopo. Es läuft in mehreren Phasen bis 2029.

Nachdem der Nationalrat als Zweitrat im Februar 2023 den Verpflichtungskredit NEPRO von 37 Mio. bewilligt hat, wurden die Arbeiten für die Upgrade-Projekte der Topografie (GoTOP: Digitales Landschaftsmodell) und Kartografie (K2: Digitale Karten) gestartet und treten im Jahr 2024 in eine intensive Phase.

Der Start der Querschnittsprojekte erfolgt aus Ressourcengründen in einer zweiten Phase ab 2025. 2024 werden aber Vorarbeiten zur Initialisierung der diversen Querschnittsprojekte durchgeführt.

Den Hinweisen aus dem EFK-Prüfbericht vom 14.3.2023 (EFK-22157) wird Rechnung getragen. Die Stakeholder-Analyse wird erarbeitet, die Qualitätssicherung wurde an eine externe Stelle übertragen und die Etappierung in Upgrade- und Querschnittsprojekte wird umgesetzt.

ANHANG

ANHANG 1	Einnahmen des VBS 2024 ff.	63
ANHANG 2	Top-Projekte des VBS 2024	65
ANHANG 3	Ausgaben für Beratungen und externe Dienstleistungen 2024	68
ANHANG 4	Verhältnis Betriebs- zu Rüstungsausgaben der Armee 2024	70
ANHANG 5	Rüstungsausgaben und -investitionen der Verteidigung 2024	72
ANHANG 6	Transferkredit der Verteidigung «Beiträge Schiesswesen»	77
ANHANG 7	Investitionsausgaben Immobilien 2024	78
ANHANG 8	Institutionelle Gliederung – Funktionale Gliederung	79

ANHANG 1: Einnahmen des VBS 2024 ff.

1.1 Total VBS

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027
				In Mio.	In %			
Laufende Einnahmen	1'481,8	1'598,5	1'536,9	-61,5	-3,8	1'535,1	1'539,8	1'540,1
davon Leistungsverrechnungs- (LV) Ertrag	1'306,6	1'339,5	1'430,0	90,5	6,8	1'428,3	1'428,6	1'428,9
Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	15,5	19,5	16,5	-3,0	-15,4	17,7	16,0	13,4
Investitionseinnahmen	112,8	35,5	25,5	-10,0	-28,1	23,2	22,9	23,2
Total	1'610,2	1'653,4	1'579,0	-74,5	-4,5	1'576,0	1'578,7	1'576,7
davon Covid-19-bedingt	128,7	171,9	9,3	-162,6	-94,6	7,0	6,7	7,0

Die «laufenden Einnahmen» umfassen insbesondere die Leistungsverrechnungserträge (LV) aus der bundesinternen Vermietung von Liegenschaften und aus der Erbringung von Betreiberleistungen für Immobilien. Weiter fallen Einnahmen aus Gebühren, Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen und verschiedene Rückzahlungen darunter.

Unter «Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen» fallen Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen, Erträge aus Nachaktivierungen von Sachanlagen, Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften sowie Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Produkte der Armeeapotheke oder Landeskarten der swisstopo).

Investitionseinnahmen entstehen hauptsächlich aus dem Verkauf von Liegenschaften oder Fahrzeugen sowie durch Rückzahlungen von Covid-19-Darlehen seitens der Sportverbände.

1.2 Total Einnahmen nach Verwaltungseinheiten VBS

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027
				In Mio.	In %			
GS-VBS	1,2	1,1	1,2	0,0	2,3	1,2	1,2	1,2
AB-ND	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NDB	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
BASPO	86,3	49,0	36,4	-12,6	-25,8	33,9	33,6	33,9
BA für Cybersicherheit (BACS)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BABS	17,3	17,5	19,6	2,1	12,0	19,6	24,1	24,2
Verteidigung	440,2	511,2	378,7	-132,4	-25,9	376,6	376,9	377,1
armasuisse	3,8	7,8	7,0	-0,8	-9,7	7,0	7,0	7,0
ar W+T	0,1	0,3	0,2	0,0	-17,3	0,2	0,2	0,2
ar Immo	1'040,1	1'044,1	1'111,5	67,4	6,5	1'111,9	1'111,9	1'111,9
swisstopo	21,0	22,4	24,3	1,8	8,2	25,6	23,7	21,1
Total	1'610,2	1'653,4	1'579,0	-74,5	-4,5	1'576,0	1'578,7	1'576,7

Das VBS budgetiert für 2024 Einnahmen in Höhe von rund 1'580 Mio. Es werden knapp 75 Mio. weniger Einnahmen erwartet als im Vorjahresbudget. In den Finanzplanjahren 2025–2027 bewegen sich die geschätzten Einnahmen leicht unter dem Niveau des Voranschlags 2024.

Hauptgründe für die Abweichungen zum Voranschlag 2023 (-74,5 Mio.)

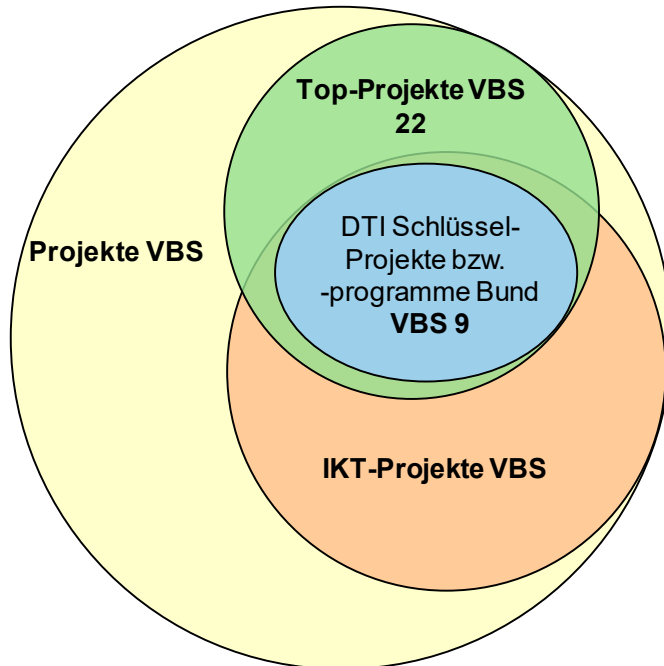
Verteidigung (-132,4 Mio.): Für Rückzahlungen von Covid-19-Sanitätsmaterial und -Impfstoffen wird 2024 nichts mehr eingestellt (-150 Mio.). Für die von ar Immo zu leistenden Abgeltungen der Betreiberleistungen für Immobilien, die durch die Logistikbasis der Armee (LBA) erbracht werden, werden rund 36 Mio. mehr LV-Ertrag budgetiert; die höheren Energiepreise und die Teuerung werden in Rechnung gestellt. Letztlich entfallen ab 2024 LV-Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für die Erbringung von IKT-Leistungen (-15 Mio.): Durch die Entflechtung der Informatik erbringt neu das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) das Gros der IKT-Leistungen und vereinnahmt die entsprechenden LV-Erträge. [Rund 18 Mio. LV-Erträge werden aber neu durch das Kommando Cyber erzielt, dies v.a. aus Leistungsbeziehungen mit dem BABS (rund 15 Mio.) und dem BIT.]

ar Immo (+67,4 Mio.): Aus der bundesinternen Vermietung von Liegenschaften wird mehr LV-Ertrag erwartet. Dies, weil ar Immo aufgrund der hohen Teuerung und der steigenden Zinsen die Mieten erhöhen muss.

BASPO (-12,6 Mio.): Für Rückzahlungen von Covid-19-Darlehen SFL/SIHF werden rund 13 Mio. weniger budgetiert als 2023. Die Rückzahlung der Darlehen ist in den Jahren 2021–2031 vorgesehen, wobei die Tranchen nicht linear anfallen. Einerseits hat die Mehrheit der Sportklubs bereits deutlich mehr zurückbezahlt als geplant, andererseits verschieben sich die Rückzahlungen infolge einzelner Rangrücktritte auf die Folgejahre.

ANHANG 2: Top-Projekte des VBS 2024

Projektübersicht



Reporting:

- DTI-Schlüsselprojekte Bund
- Top-Projekte VBS
(Liste für Parlament. Gremien)
- Website Top-Projekte VBS

Tools:

- IKT-Cockpit Bund
- Projektmanagement-Tool
V / armasuisse

Von den Projekten im VBS werden **22** als sogenannte **Top-Projekte** bezeichnet. Dies sind oft langfristige Projekte, die bedeutende finanzielle und personelle Ressourcen binden. Sie unterliegen einem Controlling mit besonderen Anforderungen: Projekt-Statusberichte, Reporting im Controllingbericht an die Chefin VBS und Meilensteinprüfung auf Stufe Departement mit Informationspflicht an die Chefin VBS. Die Übersicht auf den nächsten Seiten wird für verschiedene parlamentarische Kommissionen und Delegationen regelmässig nachgeführt.

Von diesen 22 Top-Projekten sind **9** Projekte zugleich **DTI-Schlüsselprojekte bzw. -programme Bund** (in der nachfolgenden Übersicht grau hinterlegt). Diese werden auf Stufe Bund eng geführt:

- Jährliche Beurteilung durch den Bundesrat
- Halbjährliche Berichterstattung zuhanden der Finanzdelegation
- Enge Begleitung durch die Bundeskanzlei (BK), Organisationseinheit Digitale Transformation und IKT-Lenkung (BK DTI Bund) inkl. Informatikcontrolling
- Enge Begleitung und jährliche Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)

Top-Projekte des VBS	Start - Ende
Sicheres Datenverbundnetz plus (SDVN+) Das sichere Datenverbundnetz plus (SDVN+) ist Bestandteil des Nationalen Sicheren Datenverbundsystems (SDVS), stellt das Fundament dieses Vorhabens dar und wird demzufolge prioritär umgesetzt. SDVN+ soll als breitbandiges Layer 2 (Transportnetz für grosse Datenmengen) die Grundlage für alle sicherheitspolitisch relevanten Telematiksysteme des Bevölkerungsschutzes bilden. Das heisst, es soll zukünftig zum zentralen Transportnetz im Bevölkerungsschutz und im nationalen Krisenmanagement werden. Weiter beinhaltet das Projekt SDVN+ den Anteil «Layer 3» (Internet-Protokoll (IP) Vernetzung) des Projektes Datenzugangssystem (DZS). Der Layer 3 soll die gesicherte IP-Vernetzung der Systeme für die Führungskommunikation der Führungsstäbe des Bundes, der Kantone und der wichtigsten Betreibenden kritischer Infrastrukturen gewährleisten. Layer 2 und 3 sollen auch bei einem Stromausfall während mindestens 14 Tagen weiter funktionieren.	2021 – 2028
Telekommunikation der Armee (TK A) Überführen von Telekommunikationssystemen in eine einheitliche Telekommunikationsplattform (Sprach-, Daten- und Bild-/Video-Kommunikation).	2008 – 2035
Führungsnetz Schweiz Ortsfestes, geschütztes und krisenresistentes Netz auf der Basis von Glasfaserkabeln und Richtstrahlverbindungen für den Einsatz in allen Lagen zugunsten der Armee und des zivilen, nationalen Krisenmanagements. Unabhängig von zivilen Providern und, während einer bestimmten Dauer, auch von Energielieferanten.	2005 – 2028
Rechenzentrum VBS / Bund 2020: IKT Architektur und Infrastruktur (RZ VBS/Bund IKT A&I) Im Rahmen des Aufbaus der Neuen Digitalisierungsplattform (NDP) wird die IKT-Architektur für den Rechenzentrums-Verbund (RZ VBS/BUND 2020) und den automatisierten Betrieb der IKT auf der Basis virtualisierter Systeme entwickelt. Die IKT-Architektur legt den Grundstein für eine Zusammenführung der heutigen dezentralen Rechenzentrums-Infrastrukturen. Die Strukturbereinigung erlaubt in Zukunft einen effizienten Betrieb und wird die komplette Funktionalität der IKT über alle Lagen der Armee ressourcenschonend gewährleisten. Damit werden die Grundlagen für einen sicheren Datenaustausch im Sensor-, Nachrichten-, Führungs- und Wirkungsverbund der Armee geschaffen, ein Wissens- und Entscheidungsvorsprung ermöglicht sowie die Cybersicherheit verbessert.	2012 – 2026
Werterhalt Polycom 2030 (WEP2030) Polycom ist das flächendeckende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz. Polycom 2030 ist die Werterhaltung von Polycom. Ein erheblicher Teil der im System genutzten Komponenten muss aufgrund des Technologiewandels erneuert werden, um die Nutzungsdauer bis 2030 zu erreichen.	2015 – 2030
ERP Systeme V/ar Mit dem Programm ERP Systeme V/ar (Systemgestützte Unternehmensressourcenplanung Verteidigung/armasuisse) werden die ab 1.1.2017 laufenden und zukünftigen funktionalen ERP-Technologieplattformen in den Departementsbereichen Verteidigung und armasuisse inhaltlich, organisatorisch und zeitlich geführt. Die grosse Herausforderung im Bereich SAP-Systeme der gesamten Bundesverwaltung wird der parallele Aufbau auf die neue SAP S/4HANA-Technologie bis spätestens im Jahr 2025 sein.	2017 – 2027
Neue Produktionssysteme swisstopo (NEPRO) Das Programm «Neue Produktionssysteme» (NEPRO) modernisiert die Produktionssysteme und -prozesse, damit reale Änderungen markant schneller in den Geoprodukten von swisstopo abgebildet werden. Die neuen Produktionssysteme ermöglichen die kollaborative Erstellung von bedarfsgerechten und aktuellen raumbezogenen Grundlagen für die Behörden von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft.	2019 – 2029
Entflechtung IKT – BURAUT/UCC der Verteidigung (EBUV) Das dezentral in der Verantwortung der Verteidigung geführte HERMES-Projekt wird im Rahmen des Entflechtungsprogramms mit den Vorgaben und der aktiven Mitwirkung unterstützt respektive begleitet. Zusätzlich ist auch der LE BIT als Teilprojekt im Entflechtungsprojekt eingebunden und erbringt Leistungen für die Entflechtung des BURAUT/UCC.	2021 – 2025
Programm «Entflechtung von militärisch einsatzkritischen und militärisch nicht einsatzkritischen IKT-Leistungen («Block Move») – RUVER Das Ziel des Programms ist der Vollzug der konsequenten Trennung der Informatik-Leistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB; Verteidigung) in Verwaltungsinformatik im BIT und in militärisch einsatzkritische IKT-Leistungen. Dies umfasst in einem ersten Schritt die Überführung des Personals sowie der Arbeits- und Betriebsmittel von der FUB ins BIT («Block Move»). In einem zweiten Schritt wird die Entflechtung von nicht einsatzkritischen «blauen» und einsatzkritischen «grünen» Fachanwendungen (inkl. Rückführung in die Verteidigung) umgesetzt.	2023 – offen

Rechenzentrum VBS / Bund 2020: Immobilien (RZ VBS/Bund Immo) Die drei Rechenzentren werden geografisch getrennt sowie zeitlich gestaffelt realisiert und redundant betrieben. Dies ermöglicht eine vollständige Replikation der Daten. Nur so können die Systeme und Applikationen in allen Lagen unterbrechungsfrei funktionieren – auch in Krisen, bei Katastrophen und Konflikten. Die Rechenzentren CAMPUS und FUNDAMENT sind bereits im Einsatz und die entsprechenden Teilprojekte abgeschlossen. Zur Umsetzung verbleibt das dritte und letzte Teilprojekt KASTRO II.	2010 – 2032
Aufklärungsdrohnensystem 15 (ADS 15) Mit dem unbemannten, unbewaffneten Flugsystem ADS 15 wird das bestehende Drohnensystem (ADS 95) ersetzt. Die mit ADS 95 aufgebaute und notwendige Fähigkeit der luftgestützten Bildaufklärung soll dabei erhalten werden.	2008 – 2024
Taktisches Aufklärungssystem (TASYS) Das taktische Aufklärungssystem TASYS soll das Aufklärungsbataillon dazu befähigen, als Nachrichtenbeschaffungsorgan eines taktischen/operativen Nachrichtenverbunds eingesetzt zu werden.	2013 – 2025
Nationales Geologisches 3D-Modell (NGM) Das Nationale Geologische 3D-Modell stellt als Informationsplattform die dreidimensionale Visualisierung, Analyse und Recherche von geologischen Daten der Schweiz zur Verfügung. Mit Hilfe des NGM können dem Bund und den Kantonen z.B. relevante Informationen für die Projektierung, Bewilligung und den Vollzug unterschiedlichster Vorhaben zur Verfügung gestellt werden (z.B. Energie, Rohstoffe, Infrastruktur, Naturgefahren).	2017 – 2029
Air2030: Neues Kampfflugzeug (NKF) Erhalt der Fähigkeiten, um die Lufthoheit und den Luftpolizeidienst mit der geforderten Durchhaltefähigkeit zu wahren. Die Kampfflugzeuge sollen zudem im Rahmen einer integrierten Luftverteidigung eingesetzt werden und zum Wiederaufbau beitragen von beschränkten, ausbaubaren Fähigkeiten in den Bereichen Luftaufklärung und Bekämpfung von Bodenzielen aus der Luft.	2016 – 2030
Air2030: Bodluf (Neues System Bodengestützte Luftverteidigung) Neues System der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite. Es sollen Sensoren und Effektoren neuester Generation beschafft werden. Sie ermöglichen es, sich bei Tag und Nacht möglichst witterungsunabhängig gegen Bedrohungen aus der dritten Dimension wirkungsvoll zu schützen.	2017 – 2030
Air2030: C2Air (Führungssystem) Im Zentrum steht der Aufbau eines aktuellen Luftlagebilds, das bedarfsgerecht hergestellt werden kann. Die rasche Ansteuerung des Wirkungsverbundes (NKF / Bodluf) und weiteren Systemen soll mit einem dafür geeigneten Einsatzleitsystem erfolgen. Der Datenaustausch basiert auf einer gemeinsamen Kommunikationsplattform mit definierten Interoperabilitätsstandards.	2018 – 2027
Air2030: Radar (FLORES WE / FLORES MSSR Upgrade) Mit den beiden Teilprojekten werden die FLORAKO Sensoren modernisiert. Diese Sensorinformationen sind das Rückgrat im Verbund. Sie liefern einen essenziellen Beitrag für die Darstellung des Luftlagebilds; dieser soll zeitgerecht und mit der nötigen Qualität erfolgen.	2014 – 2026
Räumung ehemaliges Munitionslager der Armee in Mitholz Durch die verbliebenen Munitionsrückstände besteht ein höheres Risiko für die Bevölkerung und die Verkehrswege als bisher angenommen. Mit der Räumung soll dieses Risiko dauerhaft gesenkt werden. Als Rückfallposition zur Räumung wird für den Fall eines notwendigen Abbruchs der Räumung die Option Überdeckung geplant.	2020 – 2045
Lastwagen geländegängig 4x4 DURO I Modernisierung Die Modernisierung der Duro-Fahrzeuge umfasst u.a. die Sanierung des Grundfahrzeugs und neue Motoren der umweltfreundlichen EURO-6 Abgasnorm. Nebst der deutlichen Erhöhung der Sicherheit für die Truppe kann so der Duro bis 2040 in der Nutzung verbleiben.	2018 – 2025
12cm-Mörser 16 Die 12 cm-Minenwerferpanzer 64/91 wurden 2009 altersbedingt ausser Dienst gestellt. Seither verfügen die Kampfverbände der Schweizer Armee über kein System mehr für die indirekte Feuerunterstützung auf kurze Distanz. Mit dem 12 cm-Mörser 16 soll diese Fähigkeit wiedererlangt werden.	2010 – 2026
Kampfflugzeuge F/A 18, Verlängerung Nutzungsdauer Damit beim Schutz des Luftraums keine Lücke entsteht, sollen die F/A-18 solange im Einsatz bleiben, bis die neuen Kampfflugzeuge einsatzbereit sind. Um die Flotte bis ins Jahr 2030 weiter zu betreiben, werden einige Systeme im Bereich Kommunikation erneuert, die F/A-18 auf 6000 Flugstunden pro Flugzeug zertifiziert und präventive Strukturmassnahmen umgesetzt.	2018 – 2025
Kommando Cyber Per 1.1.2023 wird die geplante Revision des Militärgesetzes und der Verordnung der Bundesversammlung zur Armeeorganisation in Kraft gesetzt. Sie stellt die Konstituierung eines Kommandos Cyber (Kdo Cy) in Aussicht (ab 2024). Das Kdo Cy ist als einsatzorientiertes, militärisches Kommando für den Eigenschutz respektive Aktionen im Cyberraum und elektromagnetischen Raum verantwortlich. Zudem stellt sie die Lagerdarstellung und Führung im Verbund sowie die robuste und sichere Datenverarbeitung sicher.	2021 – 2024

ANHANG 3: Ausgaben für Beratungen und externe Dienstleistungen 2024

3.1 Ausgaben für Beratungen

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
GS-VBS	5,8	7,6	7,2	-0,4	-5,6
AB-ND	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NDB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BASPO	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
BA für Cybersicherheit (BACS)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BABS	1,7	2,5	2,9	0,4	16,6
Verteidigung	10,9	19,7	18,0	-1,7	-8,9
armasuisse	2,4	2,3	2,2	-0,1	-4,3
ar W+T	6,6	4,9	4,6	-0,2	-5,1
ar Immo	2,0	1,4	2,1	0,7	47,6
swisstopo	3,4	4,7	3,3	-1,3	-28,5
Total	32,9	43,3	40,6	-2,8	-6,4

Hinweis: In den Zahlen sind auch die Ausgaben für Auftragsforschung und Kommissionen enthalten.

Hauptgründe für die Abweichungen zum Voranschlag 2023 (-2,8 Mio.)

Verteidigung (-1,7 Mio.): Einerseits wurden 5 Mio. zum übrigen Betriebsaufwand verschoben und sollen weniger Mittel für Studien, Expertisen, Beratungen und Untersuchungen eingesetzt werden (-0,8 Mio.). Andererseits werden mehr Mittel vorgesehen für die Umsetzung der Wissensmanagement-Plattform RUAG e-Dok (+2,3 Mio.) und zugunsten der langfristigen Entwicklung der Verteidigung und der Armee (+2 Mio.).

swisstopo (-1,3 Mio.): Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Kürzung im Eigenbereich (-0,8 Mio.) sowie Umpriorisierung von Ausgaben (-0,5 Mio.) zugunsten des Personalaufbaus für das Programm «Neue Produktionssysteme» (NEPRO) und das Projekt «Next Generation Map».

ar Immo (+0,7 Mio.): Die Mehrmittel werden benötigt für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten wie z.B. «Building Information Modeling» (BIM; Bauwerksdatenmodellierung).

BABS (+0,4 Mio.): Die Zunahme ist auf die Verschiebung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) von der Verteidigung zum BABS zurückzuführen und somit haushaltsneutral.

3.2 Ausgaben für externe Dienstleistungen

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
GS-VBS	3,8	3,5	3,5	0,1	1,5
AB-ND	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NDB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BASPO	5,6	5,2	5,4	0,2	3,8
BA für Cybersicherheit (BACS)	0,0	0,0	0,8	0,8	0,0
BABS	2,6	4,3	9,0	4,7	110,9
Verteidigung	133,8	153,1	150,8	-2,3	-1,5
armasuisse	0,7	0,8	0,7	-0,1	-12,5
ar W+T	1,3	0,2	3,4	3,2	1'400,0
ar Immo	2,9	2,5	10,2	7,7	308,0
swisstopo	5,6	5,0	4,3	-0,7	-13,8
Total	156,3	174,6	188,2	13,6	7,8

Hauptgründe für die Abweichungen zum Voranschlag 2023 (+13,6 Mio.)

ar Immo (+7,7 Mio.): Mehrmittel zugunsten verschiedener Digitalisierungsvorhaben, wie insbesondere «Building Information Modeling» (BIM; Bauwerksdatenmodellierung); Kompensation zulasten der Investitionsausgaben von ar Immo.

BABS (+4,7 Mio.): 3,1 Mio. werden benötigt im Zusammenhang mit dem «Nationalen Sicheren Datenverbundsystem» (SDVS). 1,6 Mio. sind auf die Verschiebung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) von der Verteidigung zum BABS zurückzuführen (haushaltsneutral).

ar W+T (+3,2 Mio.): Die Zunahme erfolgt v.a. für die «Innovationsräume VBS» (Kompensation zulasten der Verteidigung).

Verteidigung (-2,3 Mio.): -1,6 Mio. sind durch die Verschiebung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) zum BABS begründet, der restliche Betrag betrifft mehrere kleinere Sachverhalte.

ANHANG 4: Verhältnis Betriebs- zu Rüstungsausgaben der Armee 2024

(in Mio.; nur schuldenbremsenrelevant)	VA 2023	VA 2024	Verhältnis in %	VA 2023 - VA 2024 In Mio. In %	
Betriebsausgaben	3'379,6	3'277,2	59,6	-102,3	-3,0
Personalausgaben Verteidigung	1'448,8	1'396,6		-52,2	-3,6
Personalausgaben ar Immo	44,4	44,4		0,0	0,0
Sach- und Betriebsausgaben Verteidigung	1'579,7	1'526,7		-53,0	-3,4
Sach- und Betriebsausgaben ar Immo	146,6	153,9		7,2	5,0
Transferausgaben Verteidigung	54,3	55,8		1,6	2,9
Investitionsausgaben Verteidigung	105,8	99,8		-6,0	-5,6
Rüstungsausgaben und -investitionen	2'154,0	2'223,0	40,4	69,0	3,2
Rüstungsmaterial	1'265,0	1'197,0		-68,0	-5,4
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)	100,0	140,0		40,0	40,0
Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)	296,0	370,0		74,0	25,0
Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)	93,0	123,0		30,0	32,3
Investitionen in Immobilien (ar Immo)	400,0	393,0		-7,0	-1,8
Total Armee (Verteidigung und ar Immo)	5'533,6	5'500,2	100,0	-33,4	-0,6

Im Voranschlag 2024 wird ein Verhältnis von Betriebs- zu Rüstungsausgaben von rund **60 % zu 40 %** budgetiert (Vorjahr: 61 % zu 39 %).

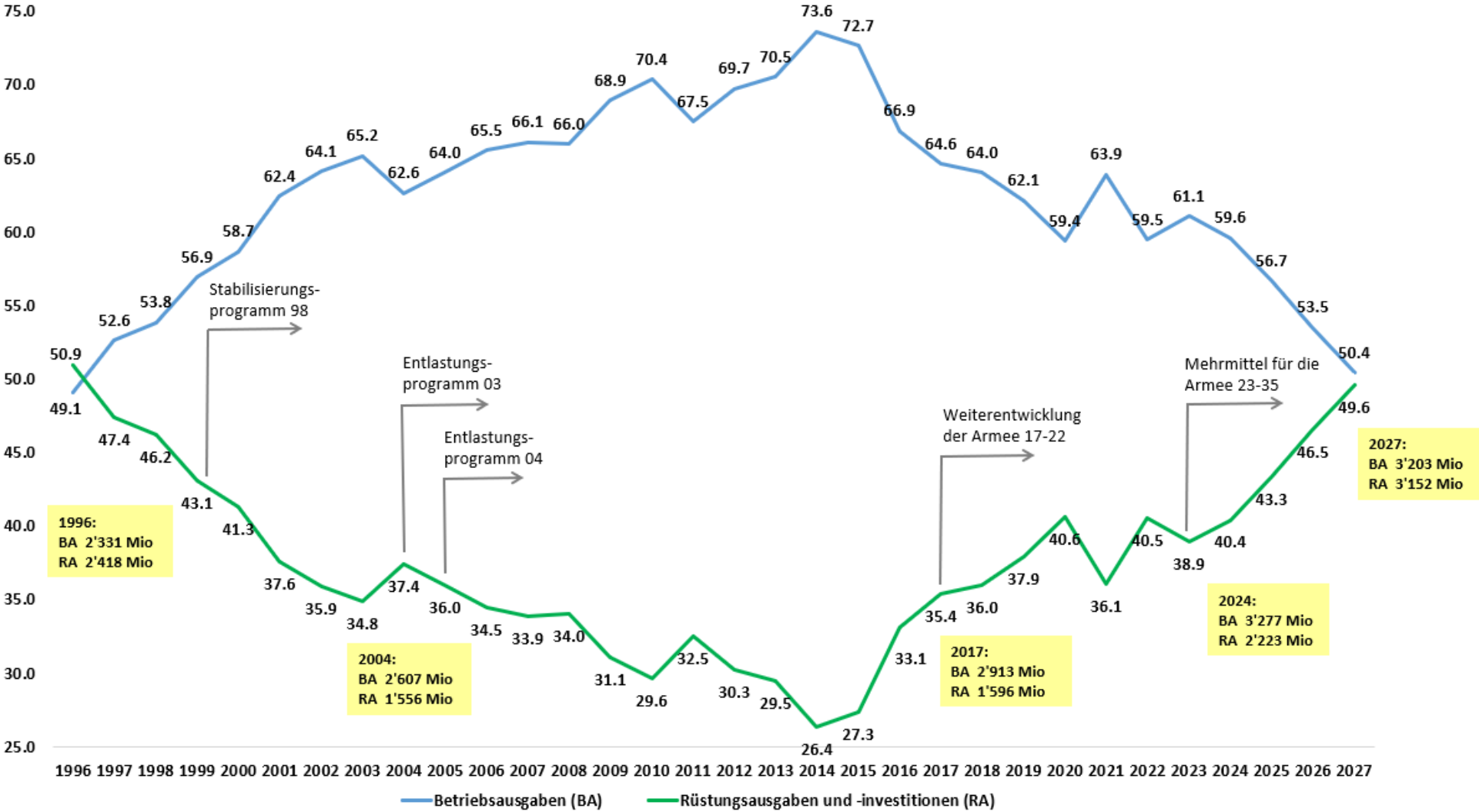
Betriebsausgaben: Die Reduktionen der Personal-, IKT-Sachausgaben und IKT-Investitionen bei der Verteidigung sind mehrheitlich damit begründet, dass die IKT-Leistungserbringung per 1.1.2024 zu grossen Teilen von der FUB ins BIT verschoben wird (Entflechtung der Informatik; vgl. Teil A, Kapitel 4). Bei ar Immo wurden Mittel von den Investitionen zu den Sachausgaben verschoben, u.a. für externe Dienstleistungen im Rahmen von Digitalisierungsvorhaben.

Rüstungsausgaben und -investitionen: Die Mehrmittel für Rüstungsausgaben, die die Armee aufgrund der angenommenen Motionen 22.3367 der SiK-N und 22.3374 der SiK-S und durch Beschlüsse des Bundesrats erhält, werden 2024 v.a. für AEB, PEB und AMB eingesetzt. Die Darstellung auf der nächsten Seite zeigt das Wachstum der Rüstungsausgaben ab 2025 gut ersichtlich (Ziel: 1 % des BIP bis 2035).

Mit den gesprochenen Mehrmitteln für die Armee wird es möglich sein, die Finanzierung des Schwergewichts «Programm Air2030» nebst der Alimentierung des Rüstungs- sowie Armeematerials sicherzustellen. Die Ausgaben für Letzteres erhöhen sich infolge des Wachstums der Armeeaussgaben. Zu beachten ist auch, dass die Betriebsausgaben in Relation zur Rüstung anwachsen werden. Insbesondere werden die Betriebsausgaben für Ersatzmaterial und Instandhaltungen (EIB) sowie in den Bereichen Immobilien, Informatik, Digitalisierung und Cybersicherheit ansteigen.

Zahlenübersicht zur nachfolgenden Grafik (Betriebs- und Rüstungsausgaben 1996-2027)

in Mio	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
BA	2'331	2'409	2'425	2'493	2'559	2'781	2'840	2'731	2'607	2'653	2'633	2'670	2'803	2'933	2'887	2'894
RA	2'418	2'171	2'080	1'886	1'804	1'674	1'590	1'460	1'556	1'491	1'385	1'369	1'446	1'323	1'215	1'393
Total	4'749	4'580	4'505	4'379	4'363	4'455	4'430	4'191	4'163	4'144	4'019	4'040	4'249	4'256	4'103	4'286
in Mio	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
BA	2'926	3'081	3'021	3'087	2'911	2'913	2'889	3'022	3'116	3'117	3'125	3'380	3'277	3'254	3'196	3'203
RA	1'269	1'288	1'082	1'162	1'443	1'596	1'624	1'843	2'132	1'761	2'129	2'154	2'223	2'489	2'778	3'152
Total	4'195	4'369	4'104	4'249	4'354	4'509	4'513	4'865	5'248	4'878	5'254	5'534	5'500	5'743	5'974	6'355



ANHANG 5: Rüstungsausgaben und -investitionen der Verteidigung 2024

5.1 Übersicht

Einzelkredit A202.0101 «Rüstungsaufwand und Investitionen» der Verteidigung

(in Mio.)	R 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2023 - VA 2024	
				In Mio.	In %
Laufende Ausgaben (Eigenausgaben)	932,4	804,0	890,0	86,0	10,7
Rüstungsmaterial inkl. Mehrwertsteuer auf Importen (MIMP)	447,7	405,0	377,0	-28,0	-6,9
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)	101,6	100,0	140,0	40,0	40,0
Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)	378,5	296,0	370,0	74,0	25,0
Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)	4,6	3,0	3,0	0,0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen (nicht schuldenbremsenrelevant)	278,9	170,0	170,0	0,0	0,0
Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)	278,9	170,0	170,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	771,4	950,0	940,0	-10,0	-1,1
Rüstungsmaterial inkl. Mehrwertsteuer auf Importen (MIMP)	658,4	860,0	820,0	-40,0	-4,7
Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)	113,0	90,0	120,0	30,0	33,3
Total	1'982,7	1'924,0	2'000,0	76,0	4,0

Der Einzelkredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» enthält Ausgaben für zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffungen von Rüstungsmaterial für die Armee, für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB), für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf; AEB) und für die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung; AMB).

Gemäss Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) muss die Mehrwertsteuer auf Importen (MIMP) für Materialbeschaffungen aus dem Ausland bereits bei der Anzahlung entrichtet werden.

Im Zusammenhang mit der Optimierung des Neuen Rechnungsmodells des Bundes hat das Parlament beschlossen, ab 2017 die wichtigsten Rüstungsgüter (Hauptsysteme, sogenannte «A-Systeme») und Munition in Anlehnung an die international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften (IPSAS) zu aktivieren. Das bedeutet, dass der Wert der Hauptsysteme – analog zu den Immobilien, Nationalstrassen und Sachanlagen – in der Bilanz des Bundes geführt wird. Zudem hat das Parlament beschlossen, dass ab 2017 der Bilanzwert der Munition jeweils Ende Jahr an ihren Lagerwert angepasst werden muss. Die angenommene Differenz wird budgetiert und Ende Jahr berichtet (vgl. oben die Position «nicht schuldenbremsenrelevant»).

5.2 Rüstungsmaterial

Inhalt

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffungen von Rüstungsmaterial für die Armee.

Mittelverwendung

Mit dem Voranschlag 2024 werden 1'197 Mio. für Rüstungsmaterial beantragt (Rüstungsprogramm: 1'172 Mio.; MIMP: 25 Mio.).

Die Mittel im Jahr 2024 sollen wie folgt eingesetzt werden (in Mio.):

Inhalte	VA 2024
RP 14	1,3
Brückenlegesystem	
RP 15	28,5
Aufklärungsdrohnensystem 2015	
Leichtes Motorfahrzeug geländegängig für Fachsysteme	
Zusätzliches RP 15	67,0
Ersatz von mobilen Komponenten der mobilen Kommunikation (Beschaffungsschritt I)	
Munition	
Werterhalt Lastwagen leicht, geländegängig, 4x4, Duro I	
RP 16	115,1
Luftraumüberwachungssystem FLORAKO, Werterhalt FLORES	
12cm-Mörser 16	
Schultergestützte Mehrzweckwaffen	
Lastwagen und Anhänger	
Nachbeschaffungen von Material	
RP 17	53,5
Werterhalt Integriertes Funkaufklärungs- und Sendesystem	
Munition	
Nutzungsverlängerung Kampfflugzeuge F/A-18	
RP 18	135,9
Werterhalt von Teilen des Luftraumüberwachungssystems FLORAKO	
Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur	
Werterhalt der Transporthelikopter Cougar	
Modulare Bekleidung und Ausrüstung	
Luftraumüberwachungssystem FLORAKO, Werterhalt FLORES	
Nachbeschaffungen im Bereich Ausrüstung der Truppe	
RP 19	183,8
Taktisches Aufklärungssystem (TASYS)	
8,1 cm Mörser	
Wärmebildgerät und Restlichtverstärker, Nachtsichtgerät (WBG + RLV NG)	
Lastwagen	
RP 20	272,5
Modernisierung der Telekommunikation der Armee	
Ersatz der Führungssysteme von FLORAKO	
Erneuerung von Material für die Katastrophenhilfe	
Verlängerung der Nutzungsdauer der Schützenpanzer 2000	
Aktualisierung der PC-21-Flugzeuge	
Botschaft für die Programme SUPERB und ERP Systeme V/ar	40,0
Einsatzrelevante SAP-Systeme V/ar	
RP 21	130,7
Erneuerung der Fahrzeuge für die Panzersappeur/innen	
Ausbau des Führungsnetzes Schweiz	
Individuelle ABC-Schutzausrüstung	
Ausstattung der Rechenzentren VBS	

1- und 2-achsige Anhänger
Simulatoren für schultergestützte Mehrzweckwaffen

Programm Air2030	645,7
Bodengestütztes Luftverteidigungssystem Patriot Neue Kampflugzeuge (NKF)	
RP 22	22,0
Cyber- und elektromagnetischer Raum 12 cm Mörser 16, 2. Tranche	
Total aufgelegte Rüstungsprogramme *	1'696,0
Total MIMP	25,0
Total Voranschlagskredite 2024 für Rüstungsmaterial	1'197,0

* Datenstand: 15.6.2023. Bei den laufenden Beschaffungen ergeben sich teilweise Lieferverschiebungen in das Jahr 2024 und es erfolgen 2024 neue Bedarfe. Der Mehrbedarf ändert sich deshalb laufend, wird ansteigen und die Situation verschärfen.

Begründung für die Abweichung zum Voranschlag 2023 (-68 Mio.)

Eine ursprünglich geplante Erhöhung des Voranschlagskredits 2024 konnte infolge der Kürzung des geplanten Wachstums des Armeebudgets durch den Bundesrat zur Einhaltung der Schuldenbremse nicht vorgenommen werden. Die Abnahme der Ausgaben für Rüstungsmaterial gegenüber dem Vorjahresplanwert begründet sich durch Verschiebungen zu den Sachausgaben für die Sicherstellung des Betriebs, aber auch durch Verschiebungen zu anderen Verwaltungseinheiten des VBS sowie durch Umpriorisierungen von Mitteln innerhalb des Kredits «Rüstungsaufwand und -investitionen» (vgl. nachfolgend die Kapitel zu PEB, AEB und AMB).

Herausforderung 2024 ff.

Der Entscheid des Bundesrats, die Armeeaussgaben etwas weniger stark ansteigen zu lassen (der Zielwert von 1 % des BIP soll 2035 statt 2030 erreicht werden) sowie Einsparungen gegenüber dem bisherigen Finanzplan von total -1,6 Mrd. in den Jahren 2024–2026 zur Einhaltung der Schuldenbremse, verbunden mit anfallenden hohen Zahlungen im Zusammenhang mit dem Programm Air2030 (NKF und Bodluf), könnten zur Folge haben, dass eingegangene Verpflichtungen gestützt auf bewilligte Rüstungsprogramme nicht eingehalten werden können. Beschaffungen von Rüstungsgütern sind lang dauernde Prozesse und daher auf einen stabilen finanziellen Rahmen angewiesen. Die Situation wird noch dadurch verschärft, dass mit wachsenden Betriebsausgaben zu rechnen ist. Dies z.B. durch steigende Energiepreise, die allgemeine Teuerung, Mehrbedarfe im Betrieb, insbesondere in den Bereichen Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB), Informatik und Betreiberleistungen für Immobilien. **Ein möglicher Liquiditätsengpass soll mit Massnahmen wie Verschieben von Zahlungsmeilensteinen, Auflösung von zweckgebundenen Reserven, Verzicht auf Anzahlungen usw. aktiv bewirtschaftet und entschärft werden.** Ob dies ausreicht, wird sich weisen. Vermehrt notwendige Prioritätensetzungen und Verzögerungen in der Fähigkeitsentwicklung der Armee sind die Folgen.

5.3 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Inhalt

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Mittelverwendung

Mit dem Voranschlag 2024 werden 140 Mio. beantragt. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden (in Mio.):

Inhalte	VA 2024
Material für die Führungsunterstützung	54,0
Ausbildungsmaterial	23,5
Flugmaterial	17,0
Wissenschaft und Technologie	10,1
Panzermaterial	10,0
Artillerie- und Festungsmaterial	7,2
Material für den Versorgungs- und Transportdienst	5,8
Technische Abklärungen und Vorprüfungen	3,1
Sanitäts- und ABC-Material	2,8
Infanterie- und Panzerabwehrmaterial	2,6
Fliegerabwehrmaterial	2,3
Persönliche Ausrüstung und übriges Armeematerial	1,0
Genie- und Rettungsmaterial	0,6
Total	140,0

Begründung für die Abweichung zum Voranschlag 2023 (+40 Mio.)

Einsatz von Mehrmitteln für die Armee (+30 Mio.) und Umpriorisierung von Mitteln innerhalb des Kredits «Rüstungsaufwand und -investitionen» (+10 Mio.). Die Mehrmittel werden insbesondere für die Beschaffung von Material für die Führungsunterstützung und für die Ausbildung sowie für Flugmaterial eingesetzt.

5.4 Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Inhalt

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB finanziert werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

Mittelverwendung

Mit dem Voranschlag 2024 werden 370 Mio. beantragt. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden (in Mio.):

Inhalte	VA 2024
Material für die Führungsunterstützung	143,0
Material für den Versorgungs- und Transportdienst	71,0
Flugmaterial	47,0
Persönliche Ausrüstung (Kleider, Gepäck, Schuhe, Waffen)	39,0
Sanitäts- und ABC-Material	29,0
Ausbildungsmaterial	18,0
Übriges Armeematerial	12,0
Rest *	11,0
Total	370,0

* Die Position «Rest» verteilt sich auf verschiedene Materialgruppen wie Genie-, Rettungs-, Panzer- oder Artilleriematerial

Begründung für die Abweichung zum Voranschlag 2023 (+74 Mio.)

Einsatz von Mehrmitteln für die Armee (+34 Mio.) und Umpriorisierung von Mitteln innerhalb des Kredits «Rüstungsaufwand und -investitionen» (+40 Mio.). Die Mehrmittel werden insbesondere für die Beschaffung von Material für die Führungsunterstützung, von Flugmaterial und für Material für die persönliche Ausrüstung eingesetzt.

5.5 Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Inhalt

Die Mittel zur Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) setzt die Armee ein zur Beschaffung von Einsatz- und Ausbildungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition, zum Erhalt der Einsatztauglichkeit der Armee, zur Bewirtschaftung, Instandhaltung, Revision und Entsorgung von Munition sowie für die Ausserdienststellung von Armeematerial.

Es entstehen Kosten für die Wiederbeschaffung der in Schulen und Kursen verschossenen Munition und für die Bewirtschaftung der Munitionsvorräte. Zudem werden Ausgaben fällig u.a. für die Überwachung des technischen Zustandes der Munition. Weiter beschafft die Armee die Munition für das Schiesswesen ausser Dienst.

Mittelverwendung

Mit dem Voranschlag 2024 werden 293 Mio. beantragt. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden (in Mio.):

Inhalte	VA 2024
Neufabrikate, Folgebeschaffungen, Wiederverwendung delaborierter Munition, Instandstellung von Munition	119,0
Revision von Munition	4,0
Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial	0,0
Zwischentotal	123,0
AMB Bilanzwertkorrektur (Bewertungsänderung) (nicht schuldenbremsenrelevant)	170,0
Total	293,0

Begründung für die Abweichung zum Voranschlag 2023 (+30 Mio.)

Einsatz von Mehrmitteln für die Armee (+20 Mio.) und Umpriorisierung von Mitteln innerhalb des Kredits «Rüstungsaufwand und -investitionen» (+10 Mio.). Die Mehrmittel werden insbesondere für die Folgebeschaffung von Munition bzw. für die Sicherstellung der Munitionsbestände eingesetzt.

Zur Position «AMB Bilanzwertkorrektur» (170 Mio.): Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Rüstungsgütern (inkl. Munition) seit 2017 gilt es, jeweils Ende Jahr den Bilanzwert der Munition an ihren Lagerwert anzupassen. Die angenommene Differenz zwischen Bilanz- und Lagerwert wird nicht schuldenbremsenrelevant budgetiert und Ende Jahr berichtigt. Für 2024 werden 170 Mio. angenommen, gleich viel wie im Voranschlag 2023.

ANHANG 6: Transferkredit der Verteidigung «Beiträge Schiesswesen»

Der Bund unterstützt die Schützenverbände und anerkannten Schiessvereine für Schiessübungen, die mit Ordonnanzwaffen und -munition durchgeführt werden (Art. 62 Abs. 2 Militärgesetz, MG; SR 510.10). Das Schiesswesen ausser Dienst ergänzt und entlastet die Schiessausbildung an der persönlichen Waffe in den militärischen Kursen und Schulen. Es fördert die Schiessfertigkeit und das Präzisionsschiessen der Armeeangehörigen ausser Dienst und das freiwillige Schiessen. Dies steht im Interesse einer Milizarmee, die bei Bedarf rasch einsatzbereit sein muss.

Die Beiträge des Bundes ans Schiesswesen bestehen aus Leistungen an Schützenverbände und anerkannte Schiessvereine. Sie erhalten einerseits pauschalisierte Grundbeiträge sowie Beiträge für die Durchführung des obligatorischen Schiessprogramms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse (JSK) auf Basis der teilnehmenden Anzahl Personen. Andererseits entrichtet der Bund Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse und Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten (Art. 40 Schiessverordnung; SR 512.31). Diese Beiträge nach Art. 40 der Schiessverordnung werden im Transferkredit der Verteidigung A231.0102 «Beiträge Schiesswesen» ausgewiesen. 2022 beliefen sich diese Beiträge auf 6,4 Mio.

2023 sind Beiträge von 7,2 Mio., für 2024 von 8,8 Mio. geplant. Die Zunahme um 1,6 Mio. begründet sich mit der Erhöhung der Beiträge an die Schiessvereine gestützt auf einen Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK-20444). Die EFK empfiehlt in ihrem Bericht, das ausserdienstliche Schiessen mit dem Sturmgewehr 90 im Vergleich zum Sturmgewehr 57 möglichst attraktiv auszugestalten. Das VBS hat gemeinsam mit dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) und im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung entsprechende Massnahmen festgelegt. Die Beiträge für das OP, das FS und die JSK werden erhöht. Zudem erhalten die Teilnehmenden an JSK kostenlos zusätzliche Munition für vertiefte Trainings. Ebenso erhalten Teilnehmende an Umschulungskursen auf das Sturmgewehr 90 kostenlos zusätzliche Munition. Für den SSV wird der Beitrag für das FS ebenfalls erhöht. Mit diesen Massnahmen sollen der Nutzen des Schiessens ausser Dienst für die Armee gesteigert und gleichzeitig die Kosten gesenkt werden. Die Schiessverordnung VBS (SR 512.311) wird entsprechend angepasst und per 1.1.2024 in Kraft gesetzt.

Nebst diesen Beiträgen erhalten die Schiessvereine vom Bund Ordonnanzmunition. Sie besteht aus verbilligter Munition (zu einem vom VBS festgelegten Kaufpreis) und aus Gratismunition (Art. 38 Bst. a und b Schiessverordnung). Diese Beiträge haben Subventionscharakter. Sie sind im Transferkredit A231.0102 «Beiträge Schiesswesen» nicht enthalten, werden aber nachfolgend zur Erhöhung der Transparenz kurz beschrieben. Die Munition für die Schiessvereine wird zusammen mit der übrigen Munition für die Armee beschafft (Kredit Rüstaufwand und -investitionen, Teil AMB).

Die Schiessvereine setzen die verbilligte Munition für freiwillige Schiessübungen und Schiesskurse ein. Die Gratismunition wird für die Bundesübungen OP und FS sowie für die JSK und die Finale von nationalen Jungschützenwettkämpfen verwendet. 2022 wurde die verbilligte Munition mit 6,1 Mio. «subventioniert» und Gratismunition im Gegenwert von 3,5 Mio. abgegeben (exkl. Lager- und Transportkosten).

Nebst den oben erwähnten Änderungen gestützt auf den Bericht der EFK wird ab 2024 im Rahmen der Teilrevision der Schiessverordnung VBS auch die Subventionierung der GP11-Munition angepasst: Diese wird neu im Verhältnis zum Einstandspreis gleich subventioniert wie die GP90-Munition. Die Schützen werden für die GP11-Munition künftig 60 Rappen statt wie bisher 30 Rappen bezahlen. Der Preis der GP90-Munition bleibt unverändert bei 30 Rappen.

ANHANG 7: Investitionsausgaben Immobilien 2024

Inhalt

Verpflichtungskredit-gesteuerte Investitionen in Immobilien gemäss jährlicher Armeebotschaft, Teil Immobilienprogramm. Dazu gehören Ausgaben für Neu- und Umbauten, die die Nutzungsmöglichkeiten erweitern, die Nutzungsdauer verlängern, den Energiehaushalt verbessern, den Mieterausbau betreffen, aber auch Ausgaben für die Erarbeitung der Projekte und die Realisierungsmassnahmen, die den Lärmschutz unterstützen und damit die Lärmbelastung reduzieren, den Erhalt oder die Erreichung der Gesetzeskonformität ermöglichen und damit die Verkaufstauglichkeit erhöhen.

Geplante Verwendung der Investitionsausgaben Immobilien im Jahr 2024 (in Mio.)

Studien und Projektierungen (innerhalb Rahmenkredit Immobilienprogramme)	32,5
Projekte aus Immobilienprogrammen (IP):	
• Frauenfeld TG, Waffenplatz, Gesamtsanierung und Neubauten, 2. Etappe (IP 2020, Ausbildung)	21,5
• Wangen a.A. BE, Weiterentwicklung des Waffenplatzes (IP 2018, Ausbildung)	18,0
• Rothenburg LU, Ausbau und Sanierung der Logistikinfrastruktur (IP 2019, Logistik)	16,5
• Drogens FR, Verdichtung des Waffenplatzes, 2. Etappe (IP 2021, Ausbildung)	15,0
• Payerne VD, Flugplatz, Neubauten der Hallen 2 und 3 (IP 2019, Einsatz)	14,5
• Thun BE, Hochregallager für Textilien (IP 2022, Logistik)	12,5
• Frauenfeld TG, Verdichtung des Waffenplatzes, 3. Etappe (IP 2021, Ausbildung)	12,5
• Luftwaffe, Anpassung von Führungsinfrastrukturen (IP 2021, Einsatz)	12,0
• Chamblon VD, Waffenplatz, Ausbau und Anpassung (IP 2020, Ausbildung)	11,0
• Burgdorf BE, Aussenstelle, Ausbau der Logistikinfrastruktur (IP 2021, Logistik)	9,5
• Sanierung einer militärischen Anlage (IP 2020, Einsatz)	7,5
• Sion VS, Beteiligung an der Indoor-Schiessanlage (IP 2021, Ausbildung)	7,0
• Schwarzenburg BE, Sanierung des BABS-Ausbildungszentrums (IP 2021, Ausbildung)	6,5
• 179 weitere Vorhaben Einsatz-Infrastruktur	96,0
• 98 weitere Vorhaben Ausbildungs-Infrastruktur	55,0
• 82 weitere Vorhaben Logistik-Infrastruktur	45,0
Total	392,5

ANHANG 8: Institutionelle Gliederung – Funktionale Gliederung

Nebst der «institutionellen Sicht» (Aufteilung der Ausgaben auf die Departemente und Verwaltungseinheiten) kennt der Bund auch die Unterteilung seiner Ausgaben in Aufgabengebiete («funktionale Sicht»).

Die Zuordnung der Kredite des VBS (institutionelle Sicht) zu den Aufgabengebieten des Bundes (funktionale Sicht) findet sich in der Matrixansicht auf Seite 80. Die Sichtweisen «Institutionelle Gliederung VBS» – «Ausgaben der Armee» – «Funktionale Gliederung VBS» werden auf Seite 81 nebeneinander gezeigt.

So bedeuten die folgenden Begriffe nicht genau dasselbe:

«Sicherheit»

2024 plant der Bund, knapp 90 Mrd. (schuldenbremsenrelevant) auszugeben, davon für das Aufgabengebiet «Sicherheit» rund 6'897 Mio., was 7,7 % seiner Ausgaben entspricht.

Aufgabengebiete des Bundes	Geplante Ausgaben in Mio.	in %
Soziale Wohlfahrt	29'286,1	32,7
Finanzen und Steuern	13'354,7	14,9
Verkehr	11'998,6	13,4
Bildung und Forschung	8'373,4	9,3
Sicherheit	6'897,3	7,7
Wirtschaft	6'137,2	6,8
Beziehungen zum Ausland	3'772,5	4,2
Landwirtschaft und Ernährung	3'613,4	4,0
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3'611,0	4,0
Übrige (Umwelt/Raumordnung, Gesundheit, Kultur/Freizeit)	2'647,5	3,0
Total	89'691,8	100,0

«Landesverteidigung»

Ein «altes» Aufgabengebiet des Bundes bis 2017. Es wurde mit «Ordnung und Sicherheit» zu «Sicherheit» zusammengeführt.

«Militärische Landesverteidigung»

Ein Teil des Aufgabengebiets «Sicherheit», nebst «Bevölkerungsschutz und Zivildienst», «Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst» sowie «Grenzkontrollen». Die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung entsprechen 2024 rund 82 % der Ausgaben für die Sicherheit.

«Armee»

Die schuldenbremsenrelevanten Ausgaben der Verwaltungseinheiten des VBS 525 «Verteidigung» und 543 «armasuisse Immobilien». Diese werden auch im «Zahlungsrahmen der Armee» abgebildet. Ab 2025 werden auch armasuisse und armasuisse W+T im Zahlungsrahmen der Armee enthalten sein.

«Verteidigung»

Eine Verwaltungseinheit des VBS (525).

8.1 Zuordnung der institutionellen Gliederung VBS (Verwaltungseinheiten) in die funktionale Gliederung Bund (Aufgabengebiete)

			← Funktionale Gliederung (nur VBS-relevante Gebiete) →											
			Sicherheit				Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen					Bildung und Forschung		Kultur und Freizeit
			Militärische Landesverteidigung	Bevölkerungsschutz und Zivildienst	Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	Grenzkontrollen	Unterstützung Legislative und Exekutive	Ressourcen- und Verwaltungssteuerung	Interne Dienstleistungen	Auswertung und Erhebung von Daten	Allgemeines Rechtswesen	Hochschulen	Angewandte Forschung	Sport
VA 24_sb 6'386.8 (in Mio.)														
Institutionelle Gliederung VBS (VA 24_sb: 6'386.8 Mio.)	GS-VBS	86.1	37.2				44.0	4.9						
	AB-ND	2.4			2.4									
	NDB	114.8			114.8									
	BASPO	271.7									21.4			250.3
	BA für Cybersicherheit	14.5						14.5						
	BABS	153.6		147.9									5.7	
	Verteidigung	4'909.0	4'775.7		42.6				90.7					
	armasuisse	111.2	111.2											
	ar W+T	36.1	27.1										9.0	
	ar Immobilien	591.3	591.3											
swisstopo	96.2								81.8	14.4				
VBS 6'386.8			5'542.5	147.9	159.7	0.0								
Anteile anderer Departemente			127.7	40.4	433.4	445.7								
TOTAL			5'670.2	188.3	593.1	445.7								
			6'897.3 Mio., davon 5'850.2 Mio. oder 85 % VBS											

8.2 Institutionelle Gliederung – Ausgaben der Armee – Funktionale Gliederung

